



**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**
Generalsekretariat

4. April 2014

ANHÖRUNGSBERICHT

Sozialplanung des Kantons Aargau

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	6
2. Ausgangslage	7
2.1 Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen	7
2.2 Soziale Lage der Bevölkerung	9
2.3 Herausforderungen der kantonalen Sozialpolitik	10
3. Die Sozialplanung im Überblick	11
3.1 Handlungsansatz	11
3.2 Struktur der Sozialplanung	14
4. Stossrichtung A: «Fokus auf Arbeitsmarktintegration legen»	18
4.1 Ziele und Rechtsgrundlagen	18
4.2 Ausgangslage und Herausforderungen	18
4.3 Strategien und Massnahmen	19
5. Stossrichtung B: «Kinder und Familien stärken»	22
5.1 Ziele und Rechtsgrundlagen	22
5.2 Ausgangslage und Herausforderungen	23
5.3 Strategien und Massnahmen	24
6. Stossrichtung C: «Mit Bildung Perspektiven schaffen»	27
6.1 Ziele und Rechtsgrundlagen	27
6.2 Ausgangslage und Herausforderungen	28
6.3 Strategien und Massnahmen	30
7. Stossrichtung D: «Menschen im Alter»	33
7.1 Ziele und Rechtsgrundlagen	33
7.2 Ausgangslage und Herausforderungen	33
7.3 Strategien und Massnahmen	34
8. Stossrichtung E: «Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Teilhabe»	36
8.1 Ziele und Rechtsgrundlagen	36
8.2 Ausgangslage und Herausforderungen	37
8.3 Strategien und Massnahmen	39
9. Stossrichtung F: «Koordination und Steuerung»	42
9.1 Ziele und Rechtsgrundlagen	42
9.2 Ausgangslage und Herausforderungen	42
9.3 Strategien und Massnahmen	44
10. Stossrichtung G: «Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sozialpolitischer Massnahmen»	46
10.1 Ziele und Rechtsgrundlagen	46
10.2 Ausgangslage und Herausforderungen	46
10.3 Strategien und Massnahmen	47
11. Weiteres Vorgehen	49
11.1 Umsetzung der Sozialplanung	49
11.2 Zu schaffende oder zu ändernde Rechtsgrundlagen	50
11.3 Personelle Auswirkungen	51
11.4 Kosten-/Nutzenschätzung der Sozialplanung	51
11.5 Controlling der Sozialplanung und der Sozialpolitik	54
11.6 Genehmigungsgegenstand des Grossen Rats	54
11.7 Einbezug der Leistungsanalyse bei der Umsetzung der Sozialplanung	55

12. Anhang	56
12.1 Zitierte Literatur	56
12.2 Detaillierte Beurteilung der Handlungsmöglichkeiten	57
12.3 Glossar	67

Zusammenfassung

Die Sozialplanung des Kantons Aargau orientiert sich am Handlungsansatz, dass **alle Menschen ihr Leben möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich gestalten** und am gesellschaftlichen Austausch teilhaben. Sozial benachteiligten Menschen leistet der Kanton Hilfe zur Selbsthilfe: Er stärkt sie darin, ihr Schicksal selber in die Hand zu nehmen. Wo dies nicht möglich ist, garantiert der Kanton die verfassungsmässigen Schutz- und Anspruchsrechte.

Die **Sozialausgaben des Kantons Aargau** haben sich von 1995 bis 2010 verdoppelt. Ohne besondere Massnahmen werden sie weiter wachsen. Denn wichtige Ursachen steigender Sozialausgaben sind **strukturelle Veränderungen**, die auch die nahe Zukunft bestimmen werden: Der Wandel zu einer wissensbasierten Wirtschaft wird sich im Zuge des technologischen Fortschritts und der Globalisierung fortsetzen. Die Beschäftigungsschwierigkeiten Geringqualifizierter und das Verschwinden von Nischenarbeitsplätzen werden weitergehen. Instabilere Paarbeziehungen, kleiner werdende Familien und Verwandtschaften sowie die verstärkte Erwerbsintegration beider Elternteile verändern zusammen mit erhöhter geografischer Mobilität und zunehmender Anonymität das private Auffangnetz. Auch die demographische Alterung verändert die Gesellschaft. Der Anteil der Hochbetagten, die auf Pflege und Betreuung angewiesen sind, wird in den nächsten Jahrzehnten markant ansteigen.

Eine Sozialpolitik, die sich auf die Umverteilung finanzieller Mittel beschränkt, wird diesen Herausforderungen nicht gerecht. Sie wird zwar Not lindern, wenn diese aufgetreten ist, aber sie wird wenig daran ändern können, dass immer mehr Menschen auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen sind. Um das Wachstum der Sozialausgaben zu bremsen, bedarf es mehr: Es ist erforderlich, dass die Sozialpolitik rechtzeitig und vorausschauend breite Bevölkerungsschichten stärkt und ihnen Hindernisse aus dem Weg räumt, damit sie Verantwortung für sich selber und ihre Nächsten übernehmen können.

Die vorliegende Sozialplanung verfolgt eine Fokusverschiebung in der Sozialpolitik. Die bisherige eher defizitorientierte Sozialpolitik soll in eine ressourcenorientierte Sozialpolitik umgebaut werden. Diese moderne Sozialpolitik stärkt die Menschen in ihren Ressourcen präventiv und ermöglicht ihnen, ihr Leben eigenständig und selbstverantwortlich zu führen. Die neue Sozialpolitik verfolgt weder einen Staatsausbau noch einen Versorgerstaat. Ihr Ziel ist, die staatliche Leistungsfähigkeit zu stärken und ihre Effektivität zu erhöhen sowie die Vorgaben der Leistungsanalyse und der finanzpolitischen Rahmenbedingungen einzuhalten.

Der Regierungsrat hat das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) 2011 beauftragt, in Zusammenarbeit mit den anderen Departementen und der Staatskanzlei in zwei Etappen eine Sozialpolitische Planung (SOPLA) zu erstellen. Nach der Publikation des Sozialberichts im Jahr 2012 (erste Etappe) liegt nun die Sozialplanung in Form eines Planungsberichts vor (zweite Etappe). Sie wurde in sieben Workshops mit den zuständigen Fachstellen entwickelt und durch eine Projektgruppe begleitet, in der alle Departemente sowie die Staatskanzlei vertreten waren.

Die Sozialplanung formuliert **zehn Ziele**, an denen sich die kantonale Sozialpolitik ausrichtet, die der Kanton aber nicht alleine realisieren kann. Er ist auf das Mitwirken von Gemeinden, Bund, Wirtschaft und nichtstaatlichen Organisationen angewiesen – und auf das verantwortungsvolle Handeln und soziale Engagement aller Menschen im Aargau. Wege, um die Ziele zu erreichen, liegen in **sieben Stossrichtungen** kantonaler Politik, die insgesamt **17 Strategien** umfassen.

Die Sozialplanung erfindet die Aargauer Sozialpolitik nicht neu, sondern bündelt viele sozialpolitische Massnahmen, die der Kanton schon heute verfolgt. Alle Strategien enthalten deshalb – in unterschiedlichem Umfang – Massnahmen, die bereits umgesetzt sind; nicht wenige Strategien sind auf diese Weise schon sehr gut verankert. Die vorliegende Sozialplanung gibt diesen Bestrebungen ein gemeinsames Fundament und eine Perspektive für die Weiterentwicklung.

Gleichzeitig ist es Aufgabe der Sozialplanung, auf Veränderungsbedarf hinzuweisen. Sie eröffnet daher in vielen Strategien auch **Handlungsmöglichkeiten** für die Zukunft. Diese zielen auf eine **Verbesserung der Chancengerechtigkeit**, die Optimierung der Staatstätigkeit im Sozialbereich und die Koordination unter den sozialpolitischen Akteuren. Nur im Ausnahmefall geht es darum, neue oder höhere finanzielle Sozialleistungen zu prüfen. Die Handlungsmöglichkeiten kommen breiten Bevölkerungskreisen zugute und sind über den sozialpolitischen Fokus hinaus eine **Investition in einen guten Lebensstandort Aargau**, der auch für die Ansiedlung qualifizierter Arbeitsplätze von immer grösserer Bedeutung ist. Nicht vergessen wird darob die gezielte Armutsbekämpfung, wobei hier eine dynamische Ausrichtung und die dafür notwendige Professionalisierung angestrebt werden.

Die Sozialplanung setzt den Capability-Ansatz (Befähigungsansatz) im Kanton Aargau konsequent um. Insbesondere die Vorschläge für neue Massnahmen sind darauf ausgerichtet, mit präventiven Handlungsstrategien das **Wachstum der Sozialausgaben** nachhaltig zu bremsen. Den kurzfristigen Kosten der einzelnen Handlungsvorschläge stehen Einsparungen gegenüber, die je nach Wirkungshorizont der geplanten Massnahmen erst mittel- oder längerfristig anfallen. So schlägt sich der Ausbau familienergänzender Betreuungsstrukturen unmittelbar in höheren Erwerbseinkommen, einer Reduktion von Working Poor-Haushalten und höheren Steuereinkommen nieder. Verbunden mit einer koordinierten Strategie zur frühen Förderung trägt der Ausbau auch zu besseren Entwicklungschancen für alle Kinder bei. Gezielte Bildungsmassnahmen zugunsten von Geringqualifizierten erhöhen deren Chancen, sich in einer rasch wandelnden Arbeitswelt zu behaupten und reduzieren damit die Ausgaben der Sozialwerke. Angebote zur Entlastung von pflegenden Angehörigen sind eine zentrale Voraussetzung, um die kostengünstigere Pflege zu Hause auf breiter Ebene umzusetzen und das altersbedingte Wachstum der Pflege- und Gesundheitskosten zu dämpfen. Und schliesslich bedarf es einer aktiven Förderung der Freiwilligenarbeit sowie der partizipativen Gemeinde- und Quartierentwicklung, die Begegnungs- und Beziehungschancen im unmittelbaren Lebensumfeld unterstützt, um der zunehmenden Schwächung gesellschaftlicher Netzwerke entgegenzusteuern. Auf diese Weise wird mittel- bis langfristig Potenzial für direkte gegenseitige Hilfe und soziale Kontrolle aufgebaut, welches das sozialstaatliche Handeln stark entlastet.

Die Umsetzung der Sozialplanung erfolgt zwischen **2015 und 2022** durch die zuständigen Departemente. In dieser Umsetzungsphase haben die Vorlagen zu den einzelnen Massnahmen aufzuzeigen, wie die Sozialplanung kostenneutral umgesetzt werden kann. Damit sollen den Zielen der Leistungsanalyse und den Bestrebungen, den Staatshaushalt im Lot zu halten, Rechnung getragen und die übergeordneten finanzpolitischen Rahmenbedingungen eingehalten werden. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt somit kostenneutral und unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Abkürzungsverzeichnis

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AIHK	Aargauischen Industrie- und Handelskammer
AVG	Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih vom 6. Oktober 1989
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzschiädigung vom 25. Juni 1982
AWA	Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Aargau
BDAG	Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau
BKS	Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BV	Bundesverfassung
BVU	Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau
DFR	Departement Finanzen und Ressourcen
DGS	Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau
DVI	Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau
EFTA	European Free Trade Association
EG	Einführungsgesetz
EL	Ergänzungsleistungen Europäische Union
GAF	Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen vom 5. Juni 2012
HEKS	Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schweiz
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung vom 19. Juni 1959
KKG	Koordinationsgremium Kanton Gemeinden
KSD	Kantonaler Sozialdienst
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994
MIKA	Amt für Migration und Integration Kanton Aargau
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
PISA	Programme for International Student Assessment
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
SOPLA	Sozialpolitische Planung des Kantons Aargau
SPG	Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention des Kantons Aargau vom 6. März 2001
SPV	Sozialhilfe- und Präventionsverordnung des Kantons Aargau vom 28. August 2002
SVA	Sozialversicherungen Aargau
SVEB	Schweizerische Verband für Weiterbildung

1. Einleitung

Die Anpassung der Sozialpolitik an sich verändernde gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen geschah im Aargau wie anderswo bisher in einer Politik der kleinen Schritte, die nicht immer optimal koordiniert und kohärent auf eine gemeinsame Zielrichtung hin erfolgen. Damit besteht die Gefahr von tagespolitisch motivierten Schwerpunkten, aber auch von verpassten Chancen, unklaren Prioritäten, Doppelspurigkeiten und internen Widersprüchen.

Der Regierungsrat hat daher im März 2011 das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) beauftragt, in Zusammenarbeit mit den anderen Departementen und der Staatskanzlei eine Sozialpolitische Planung (SOPLA) zu erstellen. Für die Erarbeitung der SOPLA wurde ein zweistufiges Vorgehen festgelegt. Zuerst sollte ein Sozialbericht verfasst und anschliessend auf dieser Datenbasis die eigentliche Sozialplanung in Angriff genommen werden. Sowohl nach Vorliegen des Sozialberichts wie auch des Zwischenberichts zur Sozialplanung hat der Regierungsrat seinen Auftrag an das DGS bestätigt und präzisiert, dass die Sozialplanung in Form eines Planungsberichts nach § 8 GAF zu erstellen ist. Zudem hat er in mehreren Antworten auf sozialpolitische Vorstösse aus dem Parlament und in der Kommunikation mit den Initianten zu sozialpolitischen Volksinitiativen auf die SOPLA verwiesen.¹

Ein Planungsbericht bietet die Möglichkeit, die neuen sozialpolitischen Herausforderungen vernetzt anzugehen. Mit diesem koordinierenden Ansatz können langfristige Lösungen entwickelt, im Sinne einer optimalen Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit Schwerpunkte gesetzt sowie die Nachhaltigkeit der Sozialpolitik gesteigert werden. Es geht nicht um einen generellen Ausbau des Sozialstaats. Vielmehr sind die Sozialausgaben von Kanton und Gemeinden in den letzten Jahren ohne Eingriffe gestiegen. Sie haben sich seit 1995 auf rund 580 Millionen Franken im Jahr 2010 verdoppelt, während die Bevölkerung nur um einen Sechstel wuchs. Ein Teil des Zuwachses geht auf die neue Finanz- und Aufgabenteilung von Bund und Kantonen (NFA) zurück. Diese kann den längerfristigen Trend aber nur bedingt erklären. Entscheidender ist die häufigere Beanspruchung von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, die insbesondere auch stärker zur Pflegefinanzierung im Alter herangezogen werden. Der zweite Grund ist die wachsende Zahl von Personen mit Unterstützungsbedarf im Erwerbsalter, was mit veränderten Familien- und Lebensformen wie auch mit dem strukturellen Wandel auf dem Arbeitsmarkt zusammenhängt.

Auch wenn die Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt im Aargau nach wie vor unter dem Schweizer Durchschnitt liegen, hat die finanzielle Belastung spürbar zugenommen. Die Integration von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in die Gesellschaft fordert die Sozialpolitik vermehrt heraus und ist gleichzeitig notwendig, um die in der Kantonsverfassung verankerten Ziele der Förderung der allgemeinen Wohlfahrt und der sozialen Sicherheit zu verwirklichen. Aus diesem Grund sind mit den angrenzenden Politikbereichen wie Bildungs-, Gesundheits-, Familien-, Alters-, Migrations-, Arbeitsmarkt- und Steuerpolitik neu koordinierte Lösungen zu erarbeiten.

Die Sozialstrategie ist ausgerichtet auf übergeordnete Ziele, die der Kanton nicht im Alleingang erreichen kann und für die er auch nicht als einziger Verantwortung trägt. Das Zusammenspiel aller Kräfte zur Sicherung der allgemeinen Wohlfahrt ist in der Bundesverfassung und in den strategischen

¹ Konkret handelt es sich um folgende parlamentarische Vorstösse: Auftrag Grossrätin Nicole Meier: «Bericht über das Ausmass und die Entwicklung der Armut im Kanton Aargau; Massnahmen bezüglich einer Senkung der kantonalen Armutsgrenze» (GR.10.149); Motion Gertrud Häseli: «Motion betreffend Beschäftigungsprogramme für ausgesteuerte Arbeitslose, Arbeitsentwöhnte und andere aus dem Erwerbsleben ausgeschiedene Personen» (GR.11.113); Interpellation Lilian Studer: «Obdachlose und Notunterkunft» (GR 11.381); Interpellation Elisabeth Burgener Broggi «Massnahmen gegen die im Sozialbericht aufgezeigte Familienarmut» (GR 12.254); Postulat FDP-Fraktion «Problematik von Schwelleneffekten und negativen Erwerbsanreizen im sozialen Bedarfsleistungssystem» (GR 13.51). Zudem hat der Regierungsrat in Stellungnahmen zu den zwei folgenden Initiativen auf die SOPLA verwiesen: «Chancen für Kinder – zusammen gegen Familienarmut» (Volksinitiative der SP; eingereicht am 23.12.2009; RR.12.608-1); «Aus- und Weiterbildung für alle» (Volksinitiative des Aargauischen Gewerkschaftsbundes; eingereicht am 11.6.2012).

Grundlagen von Kanton und Gemeinden verankert. Der spezifischen Rolle des Kantons ist bei der Festlegung der Strategien zur Zielerreichung jedoch Rechnung zu tragen.

2. Ausgangslage

Ausgangspunkt der Sozialstrategie sind einerseits die bestehende Sozialpolitik mit ihren rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen und andererseits die soziale Lage der Bevölkerung. Die sich in beiden Bereichen abzeichnenden Entwicklungen fordern die Sozialpolitik heraus.

2.1 Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen

Das **rechtliche Fundament** der Sozialpolitik im Aargau bilden die Bundes- und die Kantonsverfassung des Kantons Aargau. In der **Bundesverfassung** ist die Sozialstaatlichkeit ein prägendes Strukturprinzip. Als Staatszweck werden ausdrücklich die Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt, des inneren Zusammenhalts und «eine möglichst grosse Chancengleichheit unter den Bürgerinnen und Bürgern» genannt (Art. 2 Abs. 2 und 3 BV). Als Sozialrechte sind das Recht auf Hilfe in Notlagen (Art. 12 BV), der Anspruch auf ausreichenden Schulunterricht (Art. 19 BV), die unentgeltliche Rechtspflege (Art. 29 Abs. 3 BV) sowie der Kinder- und Jugendschutz (Art. 11 BV) verankert. Dazu kommen Sozialziele, die Bund und Kantone subsidiär zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative verfolgen. Sie umfassen die Gesundheitspflege, Schutz und Förderung der Familie, Arbeit unter angemessenen Bedingungen, Wohnraum zu angemessenen Preisen sowie eine angemessene Ausbildung für Kinder, Jugendliche und Erwerbstätige. Jede Person soll an der sozialen Sicherheit teilhaben und gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft, Verwaisung und Verwitwung abgesichert sein (Art. 41 BV).

Gemäss der Verfassung des Kantons Aargau fördert der Staat «die allgemeine Wohlfahrt und die soziale Sicherheit» (§ 25 Abs. 1). Die **Kantonsverfassung** enthält zwei Sozialrechte, die Ansprüche gegenüber dem Staat begründen: Erstens den Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege für wenig Bemittelte (§ 22 Abs. 2); zweitens den Anspruch eines Kindes auf eine seinen Fähigkeiten angemessene Bildung (§ 28). Andere soziale Anliegen sind als Staatsziele formuliert – das heisst, sie auferlegen dem Kanton zwar verpflichtende Aufgaben, doch handelt es sich nicht um individuelle Rechte, die vor Gericht eingeklagt werden können. Diese Staatsziele betreffen die Existenzsicherung, den Zugang zu Erwerbsarbeit und den Schutz vor Folgen der Arbeitslosigkeit, den Zugang zu angemessenem Wohnraum sowie die Bildung gemäss den eigenen Fähigkeiten und Neigungen (§ 25 Abs. 2). In der Kantonsverfassung verankert sind zudem die Sozialhilfe inklusive Massnahmen für Umschulung und Weiterbildung (§ 39), der Familienschutz (§ 38), die Gesundheitsförderung (§ 41), die Achtung der Menschenwürde (§ 9) sowie das Diskriminierungsverbot (§ 10).

Die Sozialversicherungen sind auf **Bundesebene** geregelt. Dem **Kanton** kommt einzig die Aufgabe der konkreten Durchführung zu. Im Gegensatz dazu stehen die meisten Bedarfsleistungen wie die Alimentenbevorschussung oder die Sozialhilfe in der Verantwortung des Kantons. Dieser hat seinerseits die Durchführung in vielen Bereichen den Gemeinden übertragen. Ins sozialpolitische Tätigkeitsfeld des Kantons fallen zudem zahlreiche nicht monetäre Leistungen, welche den Umgang mit bestimmten Lebenslagen erleichtern wie Beratungs- und Betreuungsinfrastrukturen, Integrationsangebote und ambulante Dienste. Im weiteren Sinne sozialpolitisch relevant sind auch Bildungs-, Arbeitsmarkt-, Familien- und Gesundheitspolitik – alles Bereiche, in denen die Gestaltungsmöglichkeiten des Kantons ebenfalls gross sind.

Ein zentrales Gremium für die **Zusammenarbeit unter den Kantonen** ist die *Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK*, deren Tätigkeit die fünf Fachbereiche Behindertenpolitik, Familien und Gesellschaft, Kinder und Jugend sowie Migrationspolitik und Sozialwerke umfasst. Über die SODK werden Konkordate zwischen den Kantonen ausgehandelt, die in spezifischen Bereichen (z.B. soziale Einrichtungen) für eine gewisse Einheitlichkeit der Regelungen sorgen. In der *Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS* ist der Aargau in Vorstand und Kom-

missionen vertreten. Darüber hinaus bestehen mit einzelnen Kantonen Staatsverträge. Im Rahmen eines solchen Vertrags wird zum Beispiel die Opferhilfe gemeinsam mit dem Kanton Solothurn geführt. Leistungsvereinbarungen mit anderen Kantonen bestehen zudem im Migrationsbereich. Die häufigste Form der Zusammenarbeit sind jedoch thematische Arbeitsgruppen oder Projekte von Fachstellen mehrerer Kantone mit dem Ziel, gemeinsame Lösungen zu entwickeln, Erfahrungen auszutauschen, Synergien zu nutzen und dadurch die Kosten zu senken.

Eine Schlüsselrolle in der Umsetzung der Aargauer Sozialpolitik spielen die über 200 Aargauer **Gemeinden**. Sie vollziehen und finanzieren zahlreiche sozialpolitische Massnahmen. Das DGS koordiniert die Tätigkeiten von Kanton und Gemeinden in einem Fachausschuss, dem Vertreter/innen der *Gemeindeammännervereinigung* und des *Gemeindeschreiberverbandes* sowie der Verband Leiter Finanzen der Gemeinden angehören. Sozialpolitische Fragen können auch ein Thema sein im *Koordinationsgremium Kanton Gemeinden (KKG)* sein. In der gemeindeübergreifenden Politikgestaltung haben die *regionalen Planungsverbände (Replas)* eine gewisse Bedeutung gewonnen. Ursprünglich aus der Raumplanung entstanden, haben sie teilweise Aufgaben in sozialpolitisch relevanten Bereichen übernommen (z.B. Bedarfsberechnung und Angebotsplanung von Pflegeheimen, teilweise Spi-
tex).

Neben den staatlichen Ebenen gibt es zahlreiche **andere Institutionen und Organisationen**, die sich im Kanton Aargau in der Sozialpolitik engagieren. Sehr aktiv sind unter anderen die Landeskirchen. Doch das Spektrum der nichtstaatlichen Organisationen ist breit und reicht von Selbsthilfegruppen und Freiwilligenarbeit bis zu hochprofessionellen Organisationen, die teilweise Leistungen im Auftrag und mit Finanzierung von Kanton und Gemeinden erbringen. Gewisse sozialpolitische Tätigkeitsfelder sind im Rahmen von Leistungsverträgen vollumfänglich an private Organisationen ausgelagert worden (z.B. Fachstelle Kinder und Familien, Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau). Die nichtstaatlichen Organisationen spielen somit in der konkreten Ausgestaltung der Sozialpolitik eine wichtige Rolle und haben in der Vergangenheit oft Pilotprojekte im Sozialbereich lanciert.

Die kantonalen Strukturen zur **Steuerung der Sozialpolitik** sind insgesamt als schlank zu bezeichnen. Ausserhalb der Kantonsverwaltung steht die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Aargau: Sie bildet eine selbständige öffentliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit, die sowohl dem Bundesamt für Sozialversicherungen als auch dem Aargauer Regierungsrat unterstellt ist. Innerhalb der Aargauer Regierung ist der Themenbereich Soziales dem Departement Gesundheit und Soziales DGS zugeordnet. Die grösste Organisationseinheit des Departements, die sich mit sozialen Fragen auseinandersetzt, ist der Kantonale Sozialdienst. Direkt dem Generalsekretariat angeschlossen sind die beiden Fachstellen «Familie und Gleichstellung» und «Alter», die mit je einer Stelle dotiert sind. Im Gesundheitsbereich sind die Tätigkeiten der Fachstelle Sucht, der Sektion Gesundheitsförderung und Prävention sowie der Abteilung Gesundheitsversorgung sozialpolitisch relevant. Ausserhalb des DGS beschäftigen sich weitere Fachabteilungen und Fachstellen mit wichtigen sozialpolitischen Themen, insbesondere in den Departementen Bildung, Kultur und Sport (z.B. Abteilung Volksschule; Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen; Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten) und dem Departement Volkswirtschaft und Inneres (z.B. Amt für Wirtschaft und Arbeit; Amt für Migration und Integration). Zur departementsübergreifenden Koordination bestehen in den einzelnen Fachbereichen dauerhafte Gremien (z.B. Arbeitsgruppe Familienperspektive, Kommission gegen häusliche Gewalt, Kinderschutzkommission). Zudem gibt es mehrere interdepartementale Arbeitsgruppen, die zeitlich befristete Projekte im Sozialbereich begleiten. Nicht vorhanden ist derzeit ein ständiges Gremium, das sämtliche sozialpolitischen Themen departementsübergreifend koordiniert.

Eine übergreifende Sozialplanung fehlte bisher im Kanton Aargau. Jedoch enthält das **Entwicklungsleitbild 2013-2022** mehrere sozialpolitische Zielsetzungen und Leitlinien, namentlich die Förderung des familiären und generationenübergreifenden Zusammenhalts sowie der Chancengleichheit in allen Lebenslagen. Der Regierungsrat unterstützt zu diesem Zweck die weitere Aufwertung der Freiwilligenarbeit, die Bereitstellung eines ausreichenden Angebots an Kinderbetreuungsplätzen

sowie die arbeitsmarktliche Integration von weniger gut qualifizierten Personen. Parallel dazu sind in den letzten Jahren in mehreren sozialpolitisch relevanten Bereichen wie Bildung, Familien, Jugend, Spitex oder Alter zukunftssträchtige **Leitbilder oder Strategiepapiere** erarbeitet worden und wurde die gesundheitspolitische Gesamtplanung erneuert. Zurzeit sind einige dieser Konzepte in wichtigen Punkten noch nicht umgesetzt. Ausstehend sind auch Vorschläge bezüglich verschiedener **Vorstösse**, die im Grossen Rat zu sozialpolitischen Fragestellungen eingereicht wurden und in deren Beantwortung der Regierungsrat auf die Behandlung der Anliegen im Rahmen der SOPLA verwies.² Die Sozialplanung bündelt diese Handlungsansätze, gibt ihnen ein gemeinsames Fundament und konkretisiert ihre Umsetzung für die Phase von 2015 bis 2022.

2.2 Soziale Lage der Bevölkerung

Der Sozialbericht beschreibt die soziale Lage der Aargauer Bevölkerung ausgehend vom Capability-Ansatz des Wirtschaftsnobelpreisträgers Amartya Sen. Diesem zufolge bemisst sich die Wohlfahrt einer Person an ihren Handlungs- und Verwirklichungschancen – oder anders formuliert: an den Möglichkeiten, die ihr offenstehen, um ihr Leben selbständig und nach ihren Wünschen zu gestalten. Der Sozialbericht richtet den Blick auf Potenziale und Belastungen, die dieses Spektrum an Handlungs- und Verwirklichungschancen abstecken. Er stellt fest, dass sich die Lage der Aargauer Bevölkerung in vielen Bereichen nicht wesentlich von jener der Gesamtschweiz unterscheidet. Hinweise auf eingeschränkte Handlungs- und Verwirklichungschancen gibt es vor allem in folgenden Punkten:

- ▶ **Bildung:** 12% der Personen im Erwerbsalter besitzen keinen Berufsabschluss und sind dadurch sozial gefährdet, weil ihre Arbeitsmarktchancen schlecht sind. Besonders gross ist der Anteil der Geringqualifizierten unter den Migrantinnen und Migranten aus den «alten» Herkunftsländern.
- ▶ **Arbeitsmarkt und Erwerbsbeteiligung:** Die Aargauer Erwerbsbevölkerung bekam nicht nur Konjunkturschwankungen, sondern auch den tieferegreifenden Strukturwandel der Wirtschaft hin zu wissensintensiveren Tätigkeiten zu spüren. Zwar sind im Aargau und den umliegenden Kantonen zahlreiche neue Stellen entstanden, die Qualifikationsanforderungen sind jedoch deutlich höher als früher. Das Beschäftigungsvolumen der Geringqualifizierten stagnierte im Aargau, in den umliegenden Kantonen ging es zurück. Während sich der Aargauer Arbeitsmarkt früher insgesamt günstiger präsentierte als in anderen Kantonen, ist es für die Aargauer Bevölkerung heute eher schwieriger, sich im Erwerbsleben zu behaupten. Die Arbeitslosenquote liegt seit 2006 leicht über dem Deutschschweizer Durchschnitt. Am grössten sind die Unterschiede zur übrigen Deutschschweiz bei Gruppen, deren Erwerbsintegration überall fragil ist: bei jungen Erwachsenen, Menschen im fortgeschrittenen Erwerbsalter sowie Frauen, die aus familiären Gründen häufig nur Teilpensen übernehmen und oft in atypisch-prekären Arbeitsverhältnissen (z.B. Arbeit auf Abruf, befristete Anstellungen, Temporärarbeit, Scheinselbständigkeit) tätig sind.
- ▶ **Finanzen:** Die Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen hat seit 2001 zugenommen, ist jedoch dem mittelständischen Charakter des Kantons entsprechend nicht besonders stark ausgeprägt. Rund 12% der Haushalte verfügen jedoch ohne die gezielte Unterstützung durch staatliche Bedarfsleistungen über knappe finanzielle Mittel. Auf einen Einpersonenhaushalt umgerechnet, liegt ihr verfügbares Einkommen unter 2'557 Franken monatlich (60 % des mittleren Einkommens aller Haushalte). Bei rund 8% der Haushalte liegt der entsprechende Wert unter 2'131 Franken im Monat (50% des mittleren Einkommens), was sehr knappen finanziellen Mitteln entspricht.
- ▶ **Familien- und Lebensformen:** Wie in anderen Kantonen sind die engsten sozialen Beziehungen durch starke Umwälzungen der Familien- und Lebensformen sowie die demografische Alterung geprägt. Nur noch 10% der Aargauer Mütter sind dauernd nichterwerbstätig. Die meisten Eltern suchen Wege, Beruf und Familie zu vereinbaren. Die Scheidungsziffer ist mit 58% hoch. Eine zunehmende Zahl von Kindern wächst nicht während der ganzen Jugend bei beiden Elternteilen auf. Eine steigende Zahl von Erwachsenen bleibt kinderlos. Dies verändert nicht zuletzt auch die Verfügbarkeit von Pflege und Betreuung durch Familie und Verwandtschaft.

² Siehe Anmerkung 1.

Der Sozialbericht lässt somit erkennen, dass trotz insgesamt guter Lage bestimmte Bevölkerungsgruppen einem hohen wirtschaftlichen und sozialen Druck ausgesetzt sind. Dies trifft insbesondere für Geringqualifizierte, Familien mit tiefen Einkommen, Alleinerziehende sowie Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen und sozial benachteiligten Familien zu. Die Migrationsbevölkerung aus den «alten» Herkunftsländern ist in diesen Gruppen besonders stark vertreten. Trotz gesicherter materieller Existenz gehören zu den Menschen mit überdurchschnittlichem Hilfsbedarf auch Hochbetagte über 80 Jahren, deren Zahl sich bis 2035 verdreifachen wird.

2.3 Herausforderungen der kantonalen Sozialpolitik

Die sozialen und ökonomischen Veränderungen der jüngeren Vergangenheit sind gleichzeitig die Herausforderungen der näheren Zukunft, welche die hergebrachten Strukturen im Sozialbereich teilweise überfordern:

- ▶ **Mit dem strukturellen Wandel der Wirtschaft wird Bildung immer wichtiger.** Menschen ohne Berufsbildungsabschluss sind heute bleibend armutsgefährdet, weil die Arbeit von Geringqualifizierten auf dem Arbeitsmarkt aufgrund der Verlagerung einfacher Arbeitsschritte ins Ausland, aber auch aufgrund der neuen Technologien in praktisch allen Betrieben immer weniger gefragt sind. Die einfacheren Tätigkeiten dienen gleichzeitig oft als Nischenarbeitsplätze für Menschen mit vorübergehender oder langfristiger Leistungsbeeinträchtigung. Auch sie bekunden zunehmend Probleme, sich im ersten Arbeitsmarkt zu halten. Gleichzeitig gelingt es dem bestehenden Bildungssystem nicht immer, Kinder aus bildungsfernen Familien so zu unterstützen, dass sie den Anschluss an eine Berufsausbildung schaffen.
- ▶ **Veränderte Familien- und Lebensformen wirken sich auf die Tragfähigkeit privater Unterstützungsnetze aus.** Die Sozialpolitik wirkt subsidiär zu Familie und Hilfe im sozialen Nahraum von Freundeskreis und Nachbarschaft. Doch sie kann nicht einfach davon ausgehen, dass die Tragfähigkeit dieser engen sozialen Netze unverändert bleibt. Die häufiger werdenden Trennungen von Eltern können nicht nur zu finanziellen Engpässen und schwierigen Betreuungsverhältnissen führen. Sie zerreißen mitunter auch das Verwandtschaftsnetz, welches für die generationenübergreifenden Beziehungen von grosser Bedeutung ist. Geschwächt wird es auch durch sinkende Geschwisterzahlen, vermehrte Ortswechsel, grössere geografische Distanzen zwischen den Familienmitgliedern, die stärkere Erwerbsintegration beider Elternteile und einen wachsenden Anteil kinderlos bleibender Personen. Umso wichtiger erscheint, dass die strukturellen Rahmenbedingungen die Entstehung kompensierender sozialer Netze begünstigen.
- ▶ **Eine verstärkte Erwerbsintegration ist nur mit einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich.** Soziale Risiken lassen sich besser auffangen, wenn grundsätzlich beide Elternteile einer beruflichen Tätigkeit nachgehen. Zudem entspricht eine bessere Erwerbsintegration beider Eltern sowohl den Interessen der Wirtschaft, die Fähigkeiten aller nutzen zu können, als auch den Wünschen junger Frauen und Männer, berufliche und familiäre Aufgaben zu teilen. Realisierbar ist diese für den Sozialstaat entlastende Strategie jedoch nur, wenn die Vereinbarkeit der beiden Tätigkeitsfelder gewährleistet ist.
- ▶ **Die demografische Alterung erhöht den Bedarf an Langzeitpflege und Betreuung.** Die starke Zunahme der Hochbetagten mit ihrem grösseren Unterstützungsbedarf muss primär in den Gemeinden aufgefangen werden. Eine frühzeitige altersfreundliche Planung, ein gutes Zusammenleben, gegenseitige Unterstützung, aber auch professionelle ambulante Dienste und Entlastungsstrukturen für pflegende und betreuende Angehörige helfen, teure Heimeintritte hinauszuzögern. Der Kanton ist hier in der Koordination und Konzeptarbeit gefordert und beteiligt sich im Rahmen der Ergänzungsleistungen zur AHV auch finanziell an den Pflegekosten.
- ▶ **Der Aargau wird ein Zuwanderungskanton bleiben.** Sofern es sich um gut qualifizierte Zuwandernde handelt, führt dies kaum zu sozialem Druck. Geringqualifizierte sind unter den Neuzuwandernden schwächer vertreten als früher, doch die Schwierigkeiten der älteren Generationen von Immigrierten lösen sich nicht in Luft auf. Auch könnten Verdrängungseffekte in umliegenden städtischen Zentren dazu führen, dass Personen mit tieferem Bildungsniveau vermehrt in den Aargau

ziehen. Die Zahl von Personen aus dem Asylbereich, die dauerhaft im Aargau bleiben, ist im Vergleich zu den Ausländer/innen mit einer Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung deutlich kleiner. Zudem stellt sie eine geringere Belastung dar, wenn die Integrationsbemühungen früh genug einsetzen.

- ▶ **Verschärfungen bei der Arbeitslosen- und Invalidenversicherung führen tendenziell zu Belastungen der kantonalen Bedarfsleistungssysteme.** Durch die Revisionen bei ALV und IV erhalten gewisse früher Leistungsberechtigte heute keine Zahlungen dieser Sozialversicherungen mehr. Finden sie weder den Weg zurück in den Arbeitsmarkt noch private Unterstützung, so müssen sie nach dem Verbrauch ihrer Ersparnisse Bedarfsleistungen beziehen. Gleichzeitig möchte die IV vermehrt auch die Rentenberechtigten in den Arbeitsmarkt integrieren. Dies führt zu einer hohen Konkurrenz um bislang wenig Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen.
- ▶ **Die Zunahme der Fallzahlen erhöht den Kostendruck im Sozialsystem.** Die kantonale Sozialpolitik ist antizyklisch immer dann besonders gefordert, wenn aufgrund der Konjunkturentwicklung die öffentlichen Finanzen knapp sind. Kommt durch den strukturellen Wandel in der Wirtschaft und wachsende Pflegekosten eine langfristig steigende Ausgabentendenz hinzu, entsteht zusätzlicher Druck. Daher ist eine sorgfältige Prüfung von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Sozialsystems besonders wichtig. Es gilt vorausschauend früh genug einzugreifen, um Fehlentwicklungen zu vermeiden und mit gleichen Kosten einen grösseren Nutzen zu erzielen. Es gilt Fehlanreize zu eliminieren sowie Koordination, Kooperation und Steuerung zu optimieren. Die Zahl der Hilfsbedürftigen zu senken, bringt in den meisten Bereichen längerfristig entscheidendere Einsparungen als eine Kürzung der Leistungen pro Kopf.
- ▶ **Die grosse Zahl der Beteiligten erschwert Koordination und Steuerung der Sozialpolitik.** Manche Gemeinden geraten mit sozialpolitischen Fragen und Planungsaufgaben an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Teilweise bestehen kaum professionelle Strukturen im Sozialbereich, die eine über Geldzahlungen in Notlagen hinausgehende Sozialpolitik realisieren könnten. Der Kanton seinerseits nimmt nicht in allen sozialpolitischen Bereichen eine wirksam steuernde und koordinierende Rolle ein (Erarbeiten von Strategien und Planungsgrundlagen, Wissenstransfer, Ermöglichen von Lernprozessen durch Erfahrungsaustausch, Erleichtern von Kooperation). Auch vorausschauendes Handeln ist in diesem heterogenen Geflecht mit teilweise unklaren Zuständigkeiten tendenziell aufwändig und schwierig.

Eine Sozialpolitik, die sich auf finanzielle Transferzahlungen beschränkt, ist kaum geeignet, diesen Herausforderungen zu begegnen: Sie kommt fast immer zu spät, weil sie erst dann einsetzt, wenn sich Menschen bereits in einer Notlage befinden und oftmals auf eine längere finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Das macht sich direkt in den steigenden staatlichen Sozialausgaben bemerkbar. Um diesen stetigen Anstieg zu durchbrechen, ist es erforderlich, dass die Sozialpolitik vorausschauend wirkt und Menschen darin stärkt, ihr Leben möglichst eigenverantwortlich zu meistern.

3. Die Sozialplanung im Überblick

3.1 Handlungsansatz

Der Kanton stützt sich in seiner Sozialpolitik auf den folgenden Handlungsansatz:

Die Sozialpolitik im Kanton Aargau verfolgt das Ziel, dass alle Menschen ihr Leben möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich gestalten und am gesellschaftlichen Austausch teilhaben. Diese Sozialpolitik der Befähigung, der gesellschaftlichen Integration und der Verantwortung schützt und fördert den Zusammenhalt in Familie, sozialem Nahraum und Zivilgesellschaft. Gleichzeitig garantiert sie die verfassungsmässigen Schutz- und Anspruchsrechte und ist auf Nachhaltigkeit angelegt.

So wichtig die Errungenschaften des Sozialstaats sind und so unentbehrlich das letzte Netz der Sozialhilfe ist: Eine moderne Sozialpolitik beschränkt sich nicht auf Umverteilung. Sie beschäftigt sich auch mit der Frage, weshalb es Menschen nicht gelingt, ihr Leben aus eigenen Kräften zu bewältigen, und was zu tun ist, um ihre Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu stärken. Die grossen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und demographischen Megatrends, die gleichzeitig neue Chancen, aber auch mehr Unsicherheit bringen, kann der Kanton Aargau nicht abwenden. Aber er kann seine Bevölkerung darin unterstützen, konkrete Herausforderungen zu meistern. Dies hilft nicht nur den Betroffenen selber. Es ist auch ein Schlüssel dazu, den Anstieg der Sozialausgaben nachhaltig zu dämpfen.

Der Wirtschafts-nobelpreisträger Amartya Sen hat aufgezeigt, dass oft ein **Mangel an Handlungschancen am Anfang sozialer Probleme steht**. Er bezeichnet es daher als zentrales Ziel der Sozialpolitik, die Handlungs- und Verwirklichungschancen aller Menschen zu erweitern. Unter der Bezeichnung «Capability-Ansatz» (deutsch: «Befähigungsansatz») ist sein Ansatz in der jüngeren Vergangenheit enorm einflussreich geworden. Er prägt die Sozialberichterstattung und Sozialpolitik von grossen internationalen Organisationen (z.B. OECD) und von Staaten bis hin zu vielen Städten und Gemeinden. Zum Erfolg trägt bei, dass er den Reformgedanken eines «aktivierenden» Sozialstaats weiterführt. Der aktivierende Sozialstaat stärkt die Handlungspotenziale gefährdeter Personen und kann zu diesem Zweck Gegenleistungen für finanzielle Unterstützungen einfordern («Fördern und Fordern»). Der Capability-Ansatz verfolgt zusätzlich das Ziel, Hindernisse und Barrieren zu beseitigen, die den Handlungsspielraum einzelner Menschen beschränken und ihre Verwirklichungschancen begrenzen.

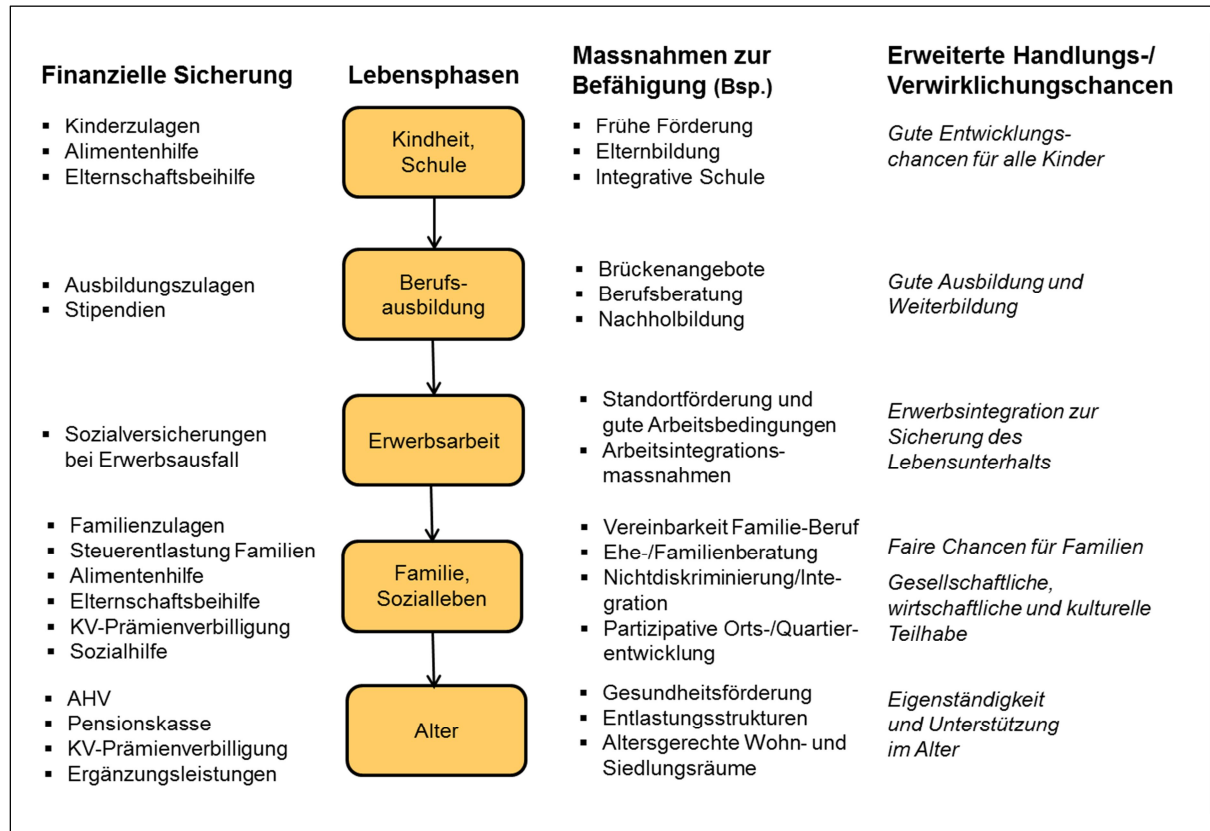
Diesem Ansatz ist auch die Sozialpolitik des Kantons Aargau verpflichtet. Sie soll Menschen ermöglichen, die Verantwortung für ein selbstgewähltes und eigenständiges Leben zu übernehmen. Eine Sozialpolitik, die den Handlungschancen Aufmerksamkeit schenkt, **bläht das Sozialsystem nicht auf, sondern stärkt die Eigenverantwortung**, fordert sie aber auch ein. Je mehr Menschen die soziale und berufliche Integration gelingt, desto weniger sind sie auf Sozialgelder angewiesen.

Die Handlungschancen eines Menschen werden im Laufe des Lebens von drei Dingen entscheidend beeinflusst.

- ▶ Erstens durch die **persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen**, die er als Kind zuerst erwerben muss und im Alter teilweise wieder verliert. Was ein Mensch erreichen kann, hängt stark von seinen Fähigkeiten, seiner Bildung und seiner Gesundheit ab. Sie gilt es zu fördern und ihnen Sorge zu tragen.
- ▶ Zweitens durch den **sozialen Nahraum**, der aus persönlichen Beziehungen oder Bezugspersonen besteht (Herkunftsfamilie, eigene Paarbeziehung oder Familie, Freundes- und Bekanntenkreis, Nachbarschaft, Quartier). Diese Beziehungen sind sowohl mit einem grossen Unterstützungspotenzial verbunden als auch mit Belastungen und Verpflichtungen. Manchmal ist der Kreis der Nächsten auch zu klein, als dass er als Auffangnetz tragen könnte.
- ▶ Drittens durch **Rahmenbedingungen**, die ein Mensch selber nur sehr beschränkt beeinflussen kann. Dazu gehört die Wirtschaft und hier speziell der Zugang zum Arbeitsmarkt sowie die Politik, die Infrastrukturen und Bildungschancen zur Verfügung stellt. Ebenso gehören dazu die Gesellschaft mit zivilgesellschaftlichem Engagement, sozialem Zusammenhalt und Integrationskraft sowie auch die Kultur.

Auf allen drei Ebenen liegen **Potenziale, die mit dem Capability-Ansatz gefördert werden sollen**: bei der Person, im sozialen Nahraum und bei den Rahmenbedingungen. Um auf die Dynamiken einwirken zu können, welche in soziale Probleme und daraus hinaus führen, muss Sozialpolitik zudem den **konkreten Lebenssituationen** über den ganzen Lebenslauf hinweg Rechnung tragen. Dies ist in Abbildung 1 dargestellt.

Abbildung 1: Sozialpolitik der Befähigung in der Lebenslaufperspektive



Genauso wichtig wie die finanzielle Sicherung sind für Kinder gute Entwicklungschancen vom frühen Alter an, insbesondere auch, wenn sie in schwierigeren Verhältnissen aufwachsen. Entscheidend für die späteren Verdienstchancen ist anschliessend eine gute Berufsausbildung, selbst wenn sie nicht auf Anhieb gelingt. Im Erwachsenenalter kann eine gute Erwerbsintegration zur Herausforderung werden, die Unterstützung erfordert. Es braucht jedoch parallel auch faire Chancen für Familien und die Möglichkeit zur gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Teilhabe für alle. Im Alter kommt der Aufrechterhaltung der Eigenständigkeit sowie bedarfsgerechter Unterstützung grosse Bedeutung zu.

Die **Orientierung am Lebenslauf** zeigt auch die **Wichtigkeit einer langfristigen Sicht**. Aufs ganze Leben gesehen sind frühe Chancen die beste Investition. Selbst wenn damit im Moment Kosten verbunden sind, dürften diese in der Zukunft am ehesten nachhaltig wirken und sich dadurch auszahlen. Der Capability-Ansatz delegiert die Sozialpolitik nicht allein an den Staat. Dieser ersetzt oder verdrängt Hilfe in privaten und zivilgesellschaftlichen Netzen nicht. Vielmehr sind alle gefordert, zu einem guten Zusammenleben beizutragen.

Die Sozialplanung setzt den theoretischen Ansatz von Amartya Sen auch deshalb konsequent um, weil er hilft, dem seit Jahren zu beobachtenden Wachstum der Sozialausgaben wirksam entgegenzusteuern. Insbesondere die Vorschläge für neue Massnahmen sind darauf ausgerichtet, mit präventiven Handlungsstrategien hohe Folgekosten zu vermeiden. Dies zeigt sich in vielen Punkten:

- **Höhere Erwerbseinkommen für Familien und bessere Entwicklungschancen für alle Kinder:** Mit dem flächendeckenden Ausbau von bedarfsgerechten familienergänzenden Betreuungsstrukturen wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert. Dies schlägt sich unmittelbar in höheren Erwerbseinkommen, einer Reduktion von Working Poor-Haushalten und höheren Steuereinkommen nieder (Fritschi/Oesch 2008; Fritschi/Strub/Stutz 2007; Mackenzie Oth 2002; Müller Kucera/Bauer 2000). Gepaart mit einer koordinierten Strategie zur frühen Förderung trägt dies zugleich zu besseren Entwicklungschancen für alle Kinder bei (Burger 2010; Lanfranchi

2002). Längerfristig verringert sich damit das Risiko, dass Kinder aus bildungsfernen oder sozial benachteiligten Haushalten im Erwachsenenalter von Armut betroffen und auf Sozialleistungen angewiesen sind (Anger/Plünnecke/Tröger 2007; Cunha/Heckman 2007; Havnes/Mogstad 2012).

- ▶ **Mit Bildung gegen Erwerbslosigkeit:** In einer Wirtschaft, die keine lebenslangen Jobgarantien mehr bereithält und immer mehr repetitive Tätigkeiten automatisiert oder auslagert, ist Bildung zur zentralen Ressource geworden. Zusätzlich zu den bestehenden Massnahmen beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung und in den Beruf (Nahtstellen I und II) enthält die Sozialplanung Handlungsvorschläge für Erwachsene mit geringen formalen Qualifikationen oder schwachen Grundkompetenzen (z.B. Lesen, Schreiben, Alltagsmathematik). Mittelfristig erhöhen sich damit die Chancen, bei Veränderungen des Berufsfeldes den Job zu behalten, erfolgreich die Stelle zu wechseln oder nach einer Phase der Erwerbslosigkeit wieder im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Die Folgen sind geringere Arbeitslosigkeit, weniger Bezug von Sozialleistungen, höhere Erwerbseinkommen und Steuereinnahmen (Stenberg/Westerlund 2008; Jacobson/LaLonde/Sullivan 2005). In dieselbe Richtung zielen Anreize für jugendliche Sozialhilfebeziehende, welche eine nachobligatorische Ausbildung attraktiver machen als den Direkteinstieg ins Erwerbsleben.
- ▶ **Nachhaltige Wiedereingliederung verringert soziale Folgekosten:** Bedarfsgerechte Beratungs- und Unterstützungsangebote für Erwerbslose sowie eine intensiviertere und stärker koordinierte Zusammenarbeit mit der Wirtschaft verbessern die Chancen auf eine erfolgreiche Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt (Kluve 2010; Card/Kluve/Weber 2010). Dies wirkt sich auf die Arbeitslosenquote aus sowie die erzielten Erwerbseinkommen und Steuereinnahmen. Für Langzeiterwerbslose mit sehr geringen Arbeitsmarktchancen sind sinnstiftende Beschäftigungsmassnahmen wichtig: Sie tragen zur sozialen Integration bei und verhindern eigentliche «Abwärtsspiralen» mit hohen Folgekosten für Staat und Gesellschaft.
- ▶ **Voraussetzungen für kostengünstigere häusliche Pflege und Betreuung schaffen:** Angesichts der demographischen Alterung ist eine konsequente Umsetzung des Prinzips «ambulant vor stationär» in der Alterspflege elementar. Dies setzt jedoch voraus, dass die Angehörigen in dieser Aufgaben wirksam unterstützt werden: Erst eine verbesserte Vereinbarkeit von Angehörigenpflege und Beruf sowie Entlastungsmöglichkeiten machen die häusliche Pflege über längere Zeit tragbar. Die Folgen sind geringeres Wachstum der Gesundheitskosten, eine bessere finanzielle und soziale Absicherung pflegender Angehöriger und darum auch eine verminderte Armutsgefährdung aufgrund häuslicher Pflege.
- ▶ **Die Zivilgesellschaft stärken und den Sozialstaat entlasten:** Der Staat allein kann den gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht garantieren – dazu braucht es funktionierende soziale Netze, die auf persönlichen Begegnungen und Beziehungen aufbauen. Diese haben jedoch an Selbstverständlichkeit verloren angesichts kleiner werdender Verwandtschaften, grösserer geographischer Mobilität, vermehrter Erwerbstätigkeit beider Partner und einer grösseren Anonymität in den Nachbarschaften. Deshalb muss die Sozialpolitik darauf achten, in den Gemeinden und Quartieren Begegnungen zu fördern und freiwilliges Engagement unter veränderten Bedingungen zu begünstigen. Direkte gegenseitige Hilfe und soziale Kontrolle erhöhen nicht nur die Lebensqualität, sondern entlasten auch den Sozialstaat (vgl. Franzen/Freitag 2007).

Parallel dazu ist die Sozialplanung bestrebt, die **Effizienz der Sozialpolitik** durch eine verbesserte interinstitutionelle Zusammenarbeit, einen engen Austausch von Kanton und Gemeinden sowie zweckmässige regionale Kooperationen zu optimieren. Nur ausnahmsweise enthält die Sozialplanung Handlungsvorschläge, welche direkt finanzielle Transferleistungen betreffen: Für eine wirksame Bekämpfung der Familienarmut empfiehlt sie, den Ausbau der Elternschaftsbeihilfen zu Ergänzungsleistungen für Familien zu prüfen.

3.2 Struktur der Sozialplanung

Die Sozialplanung besteht aus fünf Elementen, die den geschilderten Handlungsansatz konkretisieren: (1) den Zielen, (2) den Stossrichtungen, (3) den Strategien, (4) den bestehenden Massnahmen

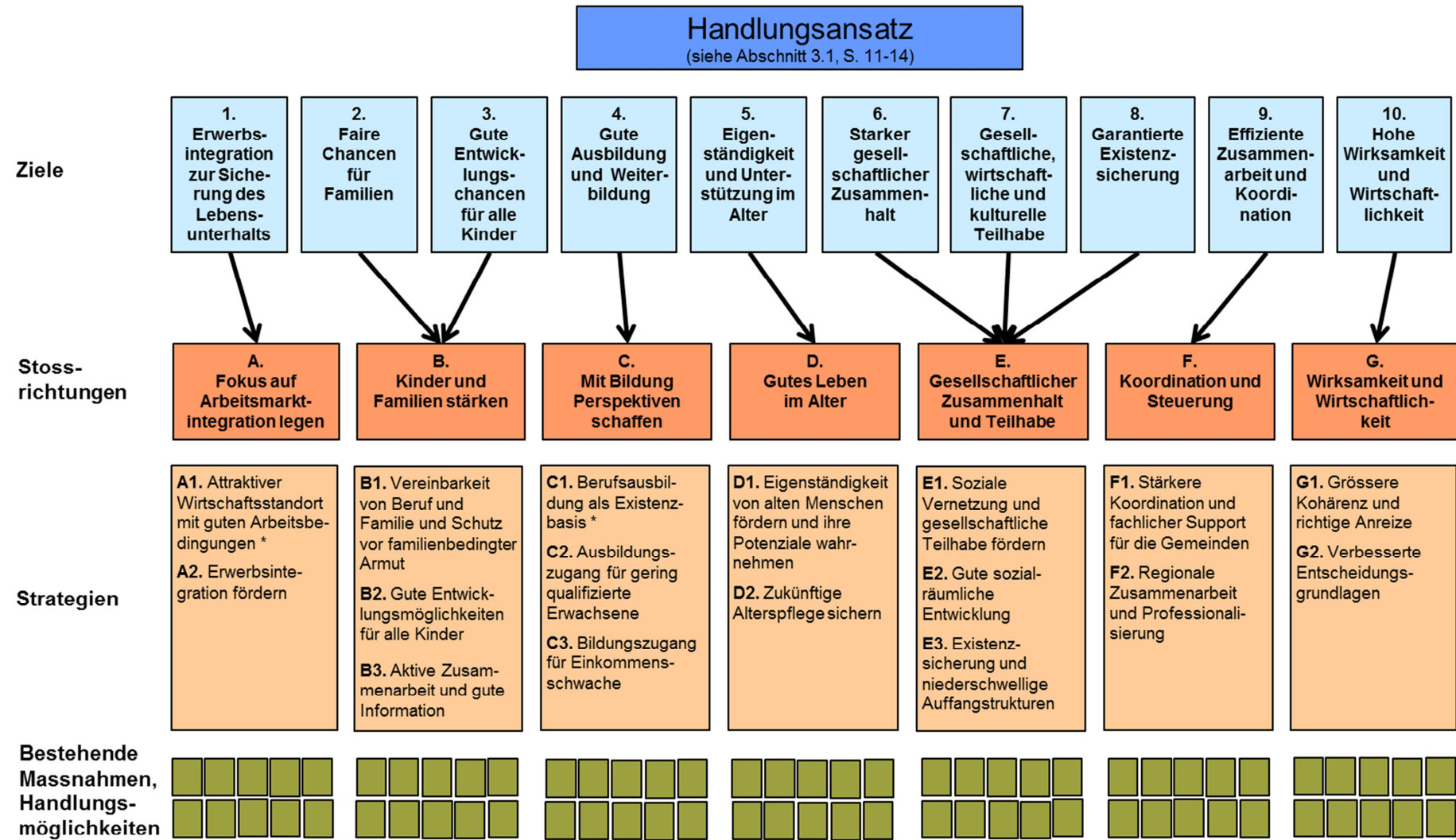
und (5) den zukünftigen Handlungsmöglichkeiten. Abbildung 2 (siehe S. 15) veranschaulicht diese Systematik.

Ziele

Während der Handlungsansatz die fundamentalen Zielsetzungen und Werthaltungen der Sozialpolitik des Kantons Aargau formuliert, geben die Ziele konkrete Soll-Zustände vor, welche die Sozialpolitik erreichen will. Die Ziele machen absichtlich keine Aussagen darüber, welchen Beitrag die unterschiedlichen Akteure (Kanton, Gemeinden, Wirtschaft, Landeskirchen, private gemeinnützige Organisationen) zur Zielerreichung leisten. Vielmehr sollen sie eine Ausgangsbasis schaffen, damit sich alle Beteiligten über ihr sozialpolitisches Handeln verständigen können. Diese Ziele lassen sich mit folgenden Stichworten umschreiben:

1. Erwerbsintegration zur Sicherung des Lebensunterhalts
2. Faire Chancen für Familien
3. Gute Entwicklungschancen für alle Kinder
4. Gute Ausbildung und Weiterbildung
5. Eigenständigkeit und Unterstützung im Alter
6. Gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Teilhabe
7. Starker gesellschaftlicher Zusammenhalt
8. Schutz vor Armut
9. Effiziente Zusammenarbeit und Koordination
10. Hohe Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit

Abbildung 2: Struktur der Sozialplanung



* Diese Strategien umfassen ausschliesslich bestehende Massnahmen und schlagen keine zusätzlichen Handlungsmöglichkeiten vor

Stossrichtungen und Strategien

Der Kanton selber verfolgt sieben Stossrichtungen für seinen Beitrag an die Zielerreichung:

- A Fokus auf Arbeitsmarktintegration legen
- B Kinder und Familien stärken
- C Mit Bildung Perspektiven schaffen
- D Gutes Leben im Alter
- E Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Teilhabe
- F Koordination und Steuerung optimieren
- G Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit verbessern

Jede Stossrichtung umfasst **Strategien**, wie der Kanton die Ziele der Sozialplanung zu erreichen gedenkt – insgesamt sind es 17 Strategien. Der Kanton betritt damit nicht völliges Neuland. Die Sozialplanung entwirft nicht auf dem Reissbrett eine neue Soziallandschaft. Vielmehr geht es darum, eine kohärente Sozialpolitik zu formulieren, die dank der ausdrücklichen Formulierung von Handlungsansatz und Zielen über ein stabiles Fundament verfügt, die soziale Relevanz von Massnahmen in unterschiedlichen Politikbereichen aufzeigt und zu einem stimmigen Ganzen koordiniert. Die Sozialplanung macht transparent, wie breit gefächert eine zeitgemässe Sozialpolitik ist, und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf, um zukünftige Herausforderungen zu bewältigen und die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sozialpolitischer Massnahmen zu verbessern.

Bestehende Massnahmen und Handlungsmöglichkeiten

Die Strategien werden über einzelne Massnahmen umgesetzt. Nur ausnahmsweise sind Strategien formuliert, die für den Kanton Aargau völlig neu sind. Umgekehrt gibt es vereinzelte Strategien, die ausschliesslich auf bestehenden Massnahmen beruhen (mit einem Stern versehene Strategien in Abbildung 2). Grundsätzlich gilt jedoch, dass die Sozialplanung in den meisten Strategien neue Handlungsmöglichkeiten im Sinne einer Verbesserung des Gesamtsystems aufzeigt.

Die sieben Stossrichtungen bilden die Kernstruktur der Sozialplanung. Sie wurden inhaltlich in enger Kooperation mit den betroffenen Fachstellen erarbeitet. Wie im Hinblick auf einen Planungsbericht erforderlich, lag der Fokus dabei auf Veränderungen und Optimierungen der bestehenden Politik. Die sieben Stossrichtungen werden in den folgenden Abschnitten einzeln ausgeführt. Dabei wird jeweils aufgezeigt, ...

- ▶ im Hinblick auf welche Ziele der Kanton die Stossrichtung verfolgt,
- ▶ auf welche Rechtsgrundlagen er sich stützen kann,
- ▶ welche zentralen Herausforderungen sich stellen,
- ▶ welche Strategien die Stossrichtung umfasst,
- ▶ und wo sich neue Handlungsmöglichkeiten für eine Weiterentwicklung der Sozialpolitik eröffnen.

Eine detaillierte Beurteilung aller Handlungsmöglichkeiten, welche die Sozialplanung diskutiert, findet sich in Tabellenform sich im Anhang (siehe Abschnitt 12.2). Sie enthält insbesondere auch Angaben zum erwarteten Nutzen jeder einzelnen Massnahme.

4. Stossrichtung A: «Fokus auf Arbeitsmarktintegration legen»

4.1 Ziele und Rechtsgrundlagen

Diese Stossrichtung dient folgendem Ziel:

Ziel 1: Erwerbsintegration zur Sicherung des Lebensunterhalts

Möglichst viele Haushalte, deren erwachsene Mitglieder sich im Erwerbsalter befinden, decken den Lebensunterhalt durch Erwerbseinkommen.

Erläuterung: Nicht Umverteilung, sondern die Verbesserung der Einkommenschancen ist das vorrangige Ziel wirksamer Sozialpolitik und speziell der Armutsbekämpfung. Ein ausreichendes Erwerbseinkommen erhöht Handlungs- und Verwirklichungschancen und damit auch die Wahlfreiheit bezüglich der individuellen Lebensgestaltung. Je mehr Haushalte ihren Lebensunterhalt über Erwerbseinkommen decken können, desto geringer ist die Zahl jener, die bereits im Erwerbsalter auf Sozialleistungen angewiesen sind. Eine gute Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht gleichzeitig den Aufbau einer ausreichenden Altersvorsorge.

Rechtsgrundlagen

- ▶ Verfassung des Kantons Aargau, § 25 Abs. 2 lit. b (Bestreiten des Lebensunterhalts durch angemessene Arbeit, Schutz vor ungerechtfertigtem Arbeitsplatzverlust und Folgen Arbeitslosigkeit) und § 39 Abs. 4 (Milderung der Arbeitslosigkeit)

4.2 Ausgangslage und Herausforderungen

Eine Politik, die für möglichst alle die Integration ins Erwerbsleben sicherstellen will, ist schwieriger geworden, weil sich auf dem Arbeitsmarkt ein **tiefgreifender Strukturwandel hin zu wissensintensiveren Tätigkeiten** vollzieht. Gründe sind der technische Fortschritt und die verstärkte internationale Konkurrenz, eine Folge die Auslagerung von einfachen Produktionsschritten ins Ausland. Allein von 2002 bis 2010 ist im Aargau das Beschäftigungsvolumen für Hochqualifizierte um einen Drittel gewachsen, während es für Geringqualifizierte ohne Berufsbildungsabschluss stagnierte. Diese Veränderungen sind sozialpolitisch folgenschwerer als die konjunkturellen Schwankungen, zumal die jüngsten Wirtschaftskrisen den Aargau – wie auch die Schweiz insgesamt – weniger stark trafen als befürchtet.

Auf zunehmende Schwierigkeiten bei der Erwerbsintegration verweist die Quote der bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) gemeldeten **Arbeitslosen**. Sie liegt heute auch in konjunkturell guten Zeiten deutlich höher als noch Anfang der 1990er Jahre. Zudem hat sich die Arbeitslosenquote im Kanton Aargau in den vergangenen Jahren wenig vorteilhaft entwickelt: Bis 2004 bewegte sie sich auf demselben Niveau wie die Quote aller Deutschschweizer Kantone, seither liegt sie leicht darüber.

Ein Ausdruck dieses Wandels ist auch die markant gestiegene Zahl der Menschen, die wegen gesundheitlichen Problemen aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Die Nischen, die es für sie früher gab, sind verschwunden. Die **Rentenquote der IV** hat sich im Aargau von 1990 bis 2005 nahezu verdoppelt. Besonders zugenommen haben die psychischen Erkrankungen, die heute einen Drittel aller IV-Renten ausmachen.

Der Strukturwandel führte zu einem Ausgabenwachstum bei IV und Arbeitslosenversicherung. Daher wurden die Bestimmungen zum Bezug von Arbeitslosenentschädigung und Invalidenrenten verschärft und die Leistungen teilweise gekürzt. Die Quote der IV-Neuberentungen hat sich im Aargau halbiert; seit 2006 bewegt sie sich auf mehr oder weniger konstantem Niveau. Für die Menschen, die sich nicht im Erwerbsleben halten können oder sich dort gar nie integrieren konnten, ist der **Zugang zu Leistungen der Sozialversicherungen damit schwieriger geworden**. Solange Ersparnisse

vorhanden sind, werden die Folgen privat getragen. Längerfristig aber dürften die Sozialhilfe und die übrigen Bedarfsleistungen tendenziell stärker belastet werden.

Gleichzeitig haben die Arbeitslosenversicherung, die Invalidenversicherung und die Sozialhilfe mit der sogenannten **Aktivierungsstrategie** auf die zunehmenden Probleme bei der Erwerbsintegration reagiert. Sie beschränken sich nicht mehr auf das Ausbezahlen finanzieller Leistungen, sondern ergreifen aktive Integrationsmassnahmen für eine schnelle Rückkehr ins Erwerbsleben. Dieser Paradigmenwechsel ist allerdings noch nicht flächendeckend und reibungslos umgesetzt. Zum einen bleiben Erwerbslose oder nur prekär Erwerbsintegrierte ausgeklammert, die bei keinem der drei Sozialwerke sind. Zum anderen gibt es erhebliche Koordinationsprobleme unter den zuständigen Stellen.

Daher wurde die **Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)** landesweit zum Thema. Der Kanton Aargau hat sich früh in der IIZ engagiert und 2003 das NetzWerk IIZ lanciert (heute: IIZ Aargau). 2012 startete zusätzlich das auf drei Jahre angelegte Pilotprojekt «Pforte Arbeitsmarkt», das überwiegend aus Mitteln des Bundes (Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung) finanziert wird. Es bietet Stellensuchenden und Unternehmen in zehn Gemeinden des Bezirks Kulm Unterstützung «aus einer Hand» an, d.h. unabhängig davon, welcher Zweig der sozialen Sicherung in einem bestimmten Fall zuständig ist. Die Pforte Arbeitsmarkt gilt als eine schweizweit einzigartige Form der IIZ, weil sie die drei Institutionen Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe und Invalidenversicherung physisch unter einem Dach vereint und die institutionellen Zuständigkeiten in der Fallbegleitung keine Rolle mehr spielen. Ausschlaggebend für die gewählte Form der Beratung und Betreuung ist ausschliesslich die Situation der Stellensuchenden, welche die Pforte Arbeitsmarkt aufsuchen. Die IIZ in ihrer heutigen Form (Case Management durch voneinander unabhängige Institutionen) dagegen wird im Aargau derzeit nicht systematisch weiterentwickelt.

Grundsätzlich steht die Sozialpolitik beim Ziel der Erwerbsintegration vor der Frage, welche Anreizsysteme am zweckmässigsten sind und unter Berücksichtigung aller relevanten Folgen die besten Ergebnisse erzielen. Damit möglichst viele Menschen Zugang zu Erwerbsarbeit haben, ist das **sozial verantwortliche Handeln der Arbeitgebenden** wichtig. Gleichzeitig gilt es anzuerkennen, dass ihr Handlungsspielraum aufgrund des herrschenden Wettbewerbs beschränkt ist. Vorschriften und Auflagen können neben positiven auch kontraproduktive Auswirkungen haben, wenn sie die Entstehung neuer Arbeitsplätze hemmen oder zum Verlust bestehender Arbeitsplätze beitragen. Gute Lösungen sind daher nur in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und mit deren Engagement erreichbar.

4.3 Strategien und Massnahmen

Strategie A1: Attraktiver Wirtschaftsstandort mit guten Arbeitsbedingungen

Es werden Voraussetzungen geschaffen, damit der Aargau für Unternehmen attraktiv ist, die in zukunftssträchtigen Branchen tätig sind und gute Arbeitsbedingungen bieten. Zusammen mit den Sozialpartnern setzt sich der Kanton dafür ein, dass Arbeitsplätze im Aargau ein ausreichendes Erwerbseinkommen gewährleisten, gesundheitsfreundlich und familienverträglich sind sowie eine angemessene Planungssicherheit (Arbeitszeiten, Arbeitsvolumen) bieten.

Bestehende Massnahmen

Tabelle 1: Bestehende Massnahmen zur Umsetzung der Strategie «Attraktiver Wirtschaftsstandort mit guten Arbeitsbedingungen»

Massnahme	Zuständigkeit
Dienstleistungen der kantonalen Standortförderung	DVI / AWA / Aargau Services Standortförderung
Hightech Aargau	DVI / Generalsekretariat
Umsetzung Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP)	DVI / AWA / Aargau Services Standortförderung

Durchsetzung des Arbeitsgesetzes	DVI / AWA / Industrie- und Gewerbeaufsicht
Vollzug der flankierenden Massnahmen zum Freizügigkeitsabkommen EU	Tripartite Kommission, Paritätische Kommissionen, DVI / MIKA
Kontrollen wegen Schwarzarbeit und Informationskoordination zwischen den beteiligten Spezialbehörden	DVI / MIKA , Polizei, Sozialversicherungs- und Steuerbehörden
Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für Sozialversicherungsbeiträge und Steuern (Bekämpfung Schwarzarbeit)	AHV-Ausgleichskassen
Prüfung von Arbeitsbewilligungsgesuchen	DVI / MIKA
Unentgeltliche Rechtsauskunft zum Arbeitsrecht	Aargauischer Anwaltsverband, Gewerkschaften, DVI / AWA
Schwerpunktprogramm «Betriebliche Gesundheitsförderung»	DGS, Forum BGM
Sicherung des Arbeitnehmerschutzes und der Unfallverhütung in Betrieben	DVI / AWA
Früherfassung und Frühintervention bei Gesundheitsproblemen	IV

Weitere Handlungsmöglichkeiten

Mit der Hightech-Strategie hat der Kanton Aargau in der Standortförderung wichtige Weichenstellungen vorgenommen. Parallel dazu setzt er die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Arbeitnehmenden durch und berät die Betroffenen beim Geltendmachen ihrer Rechte. Mit dem Schwerpunktprogramm «Betriebliche Gesundheitsförderung» trägt er dazu bei, dass die Aargauer Unternehmen ein angemessenes Gesundheitsmanagement unterhalten. Diese bestehenden und insgesamt stimmigen Massnahmen sind konsequent weiterzuführen. In der Sozialplanung sind keine zusätzlichen Massnahmen vorgesehen.

Strategie A2: Erwerbsintegration fördern

Ein bedarfsgerechtes Angebot an Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen trägt dazu bei, dass Erwerbslose den Anschluss an den Arbeitsmarkt wieder finden, ihre Beschäftigungsfähigkeit erhalten oder verbessern und nicht in Abwärtsspiralen geraten, die grosse soziale Folgekosten auslösen. Das Angebot ist ausreichend auf die spezifischen Problemlagen der Erwerbslosen ausgerichtet (z.B. Gesundheit, Sprache, Bildung) und bietet ihnen wenn nötig Arbeits- und Entwicklungsmöglichkeiten von längerer Dauer.

Bestehende Massnahmen

Tabelle 2: Bestehende Massnahmen zur Umsetzung der Strategie «Erwerbsintegration fördern»

Massnahme	Zuständigkeit
Interinstitutionelle Zusammenarbeit im Rahmen des NetzWerks IIZ	DVI / AWA, IV, DGS / Kantonaler Sozialdienst, BDAG
Pilotprojekt «Pforte Arbeitsmarkt»	DVI / AWA, Seco, IV-Stelle, BSV, 10 Pilotgemeinden, DGS / Kantonaler Sozialdienst
Stellenvermittlung und Beratung der RAV	DVI / AWA
Arbeitsmarktliche Massnahmen für unterschiedliche Zielgruppen von Arbeitslosen, die bei einem RAV gemeldet sind	DVI / AWA; Anbieter von Arbeitsintegrations-programmen
Arbeitsintegrationsmassnahmen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene	DVI / AWA in Zusammenarbeit mit MIKA
Massnahmen zur raschen Integration in den ersten Arbeitsmarkt für Sozialhilfebeziehende	DVI / AWA, Anbieter von Arbeitsintegrations-programmen
Arbeitsmarktservice mit Einarbeitungszuschüssen für Sozialhilfebeziehende bzw. Arbeitgebende	DGS / Kantonaler Sozialdienst, Gemeinden
Projekt «50+» (Integration von Stellensuchenden ab 50 Jahren in den Arbeitsmarkt)	DVI / AWA

Beratung für Stellensuchende mit besonderen Fragestellungen	Verein LOS im Auftrag des DVI / AWA
Berufliche Massnahmen für Menschen mit Behinderungen (Berufsberatung, Arbeitsvermittlung, Beiträge an Ausbildungen)	IV
Integrationsmassnahmen (zur beruflichen Eingliederung) für Menschen mit Behinderungen	IV
Beschäftigungsprogramme für Sozialhilfebeziehende	Gemeinden; Anbieter von Arbeitsintegrations- und Beschäftigungsprogrammen
Geschützte Werkstätten, Tages- und Beschäftigungsstätten	BKS / Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten
Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Lehrpersonenberatung, Jugendpsychologischer Dienst (Massnahmen aus den Grundleistungen und den separat in Auftrag gegebenen und finanzierten Zusatzleistungen aller drei Bereiche)	Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau
Info-Zentren	Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau

Weitere Handlungsmöglichkeiten

Die Tatsache, dass sich mehrere soziale Institutionen mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen um Erwerbslose kümmern, bildet eine grosse Herausforderung für eine bedarfsgerechte und effiziente Beratung und Unterstützung. Der Aufbau der **Pforte Arbeitsmarkt** war ein Kraftakt, mit dem der Kanton Aargau in der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) schweizweit Neuland betreten hat. Es zeichnet sich ab, dass die dreijährige Laufzeit des Pilotprojekts nicht ausreicht, um ausreichend Erfahrungen zu sammeln und diese einer vertieften Evaluation zu unterziehen. Das Pilotprojekt soll deshalb um zusätzliche **vier Jahre verlängert** und die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen weiter intensiviert werden. Nach Abschluss der Pilotphase wird über eine allfällige Ausdehnung auf weitere Bezirke oder den ganzen Kanton entschieden. Die Überführung des Pilotprojekts in einen Dauerbetrieb würde allerdings gesetzgeberische und organisatorische Anpassungen auf Bundesebene voraussetzen (Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung), deren Inhalt vom konkreten Umsetzungsmodell abhängt.

Die Pforte Arbeitsmarkt hat keinen direkten Einfluss auf das Angebot an Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Erwerbslose. Handlungsbedarf besteht hier – unabhängig vom Projekt Pforte – vor allem bei **Erwerbslosen, deren Vermittlungsfähigkeit aus unterschiedlichen Gründen stark eingeschränkt ist** (z.B. lange Erwerbslosigkeit, gesundheitliche Beschwerden, Sprachprobleme). Es wird vermutet, dass es für diese Personengruppen an Beschäftigungsmöglichkeiten von längerer Dauer fehlt (mehrere Jahre bzw. potenziell unbefristet), die gleichzeitig Entwicklungsperspektiven zurück in den ersten Arbeitsmarkt eröffnen. Darüber, wie gross der Bedarf ist, herrscht aber aus mehreren Gründen Unklarheit: Erstens bekunden grössere Aargauer Städte, dass zwar sehr wohl eine Nachfrage bestehe, diese jedoch nicht ausreiche, um ein entsprechendes Angebot speziell für ihre Gemeinde entwickeln zu lassen. Zweitens führen Arbeits- und Beschäftigungsmassnahmen für die Gemeinden zu Mehrausgaben, deren finanzieller Nutzen erst später eintritt (z.B. Vermeidung von Folgekosten). Dieser Anreiz ist weiter gesunken, nachdem es seit der 4. AVIG-Revision nicht mehr möglich ist, auf diese Weise eine Rahmenfrist und damit den Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung aufzubauen. Und drittens weiss man generell nur wenig über diejenigen Menschen mit Leistungsbeeinträchtigungen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Invalidenversicherung oder Arbeitslosenversicherung (mehr) haben und (noch) nicht auf die Sozialhilfe angewiesen sind. Bei ihnen ist auch ungeklärt, wie allfällige Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten finanziert werden könnten.

Angesichts dieser Ausgangslage erscheint es zweckmässig, dass Kanton und Gemeinden die Aufgabe gemeinsam in einem **Pilotprojekt** angehen. Dieses verfolgt das Ziel, eine neue Struktur für die Steuerung, Finanzierung und Qualitätskontrolle solcher Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu entwickeln. Der Kanton übernimmt dabei eine koordinierende Rolle und beteiligt sich finanziell in angemessenem Rahmen, um ausreichende Anreize zu setzen, damit auch die Potenziale von Men-

schen mit Leistungsbeeinträchtigungen oder aus anderen Gründen stark reduzierten Arbeitsmarktchancen gefördert werden.

Für eine erfolgreiche Politik der Arbeitsmarktintegration ist eine **enge Zusammenarbeit zwischen Kanton und Arbeitgebern** entscheidend. Dem regelmässigen Austausch von Wirtschaft und Verwaltung dienen zurzeit mehrere Instrumente wie die Sozialpartnergespräche, die Jahresgespräche mit der Aargauischen Industrie- und Handelskammer AIHK und dem Aargauischen Gewerbeverband oder Firmenbesuche. Fragen der Arbeitsmarktintegration können dort grundsätzlich aufgenommen werden, die Instrumente sind jedoch nicht primär dafür geschaffen worden und eignen sich nur bedingt zur Entwicklung breit abgestützter und regional gut verankerter Vorgehensweisen. Eine enge Zusammenarbeit mit der lokalen Unternehmerschaft wird im Rahmen der Pforte Arbeitsmarkt in der Region Oberes Wynental gepflegt.

Unter Einbezug der bestehenden Plattform Arbeitgebergespräche wird deshalb ein **Gremium «Integrationspartnerschaft»** gegründet, das dem Zweck dient, die Arbeitgebenden systematisch in die kantonale Politik der Arbeitsmarktintegration einzubeziehen. Neben Verbandsvertreter/innen umfasst es Mitglieder ausgewählter Unternehmen, welche die regionale Vielfalt der Aargauer Wirtschaft gut abbilden. Das Gremium entwickelt ein Konzept, um die Anliegen von Sozialwerken und Non-Profit-Organisationen gegenüber der Wirtschaft bei Eingliederungsbemühungen zu koordinieren. Unter Einbezug der Erfahrungen der Pforte Arbeitsmarkt werden dabei insbesondere auch Modelle mit starker lokaler Verankerung geprüft. Im Anschluss an dieses erste Projekt wird über die Weiterführung und allfällige Änderungen des Gremiums beschlossen.

Tabelle 3: Weitere Handlungsmöglichkeiten zur Umsetzung der Strategie «Erwerbsintegration fördern»

Massnahme	Zuständigkeit
Weiterführung und Weiterentwicklung des Pilotprojekts «Pforte Arbeitsmarkt»	DVI / AWA, Seco, IV-Stelle, BSV, 10 Pilotgemeinden, DGS / Kantonaler Sozialdienst
Pilotprojekt zur Förderung von Arbeits- und Beschäftigungsmassnahmen im Verbund von Gemeinden und Kanton	DVI, DGS, Gemeinden
Gremium «Integrationspartnerschaft»	DVI
Konzept zur koordinierten Kontaktnahme bei Eingliederungsbemühungen	Gremium «Integrationspartnerschaft»

5. Stossrichtung B: «Kinder und Familien stärken»

5.1 Ziele und Rechtsgrundlagen

Diese Stossrichtung dient den folgenden beiden Zielen:

Ziel 2: Faire Chancen für Familien

Alle Familien können sich beim Erbringen ihrer gesellschaftlich notwendigen Leistungen auf gute Rahmenbedingungen und die nötigen Infrastrukturen stützen. Die unbezahlte Betreuungs-, Erziehungs- und Pflegearbeit, die in Familien geleistet wird, findet die nötige Berücksichtigung und Wertschätzung.

Erläuterung: Kinder zu haben, aber auch erwachsene Angehörige zu pflegen und zu betreuen, soll kein wirtschaftliches Risiko sein. Finanzielle Engpässe entstehen heute, weil unbezahlte Betreuungs-, Erziehungs- und Pflegeaufgaben die Verfügbarkeit für eine Erwerbstätigkeit einschränken und längere Ausbildungszeiten, steigende Krankenkassenprämien und Mieten, aber auch hohe Elterntarife in der Vorschulbetreuung den finanziellen Druck auf Familien erhöhen. Dazu kommt, dass im Bereich der Angehörigenpflege für die Zukunft mit einem stark steigenden Bedarf an familiärer Pflege gerechnet wird. Beides macht gute Rahmenbedingungen für eine effektive Vereinbarkeit von Fa-

milie und Beruf zur Notwendigkeit, wenn weder die finanzielle Absicherung noch die familiären Aufgaben leiden sollen.

Rechtsgrundlagen

- ▶ Verfassung des Kantons Aargau, § 38 (Vorkehrungen zur Erhaltung und Stärkung der Familie)

Ziel 3: Gute Entwicklungschancen für Kinder

Alle Kinder haben ab dem frühen Alter gute Startchancen, auch solche mit Behinderungen, aus bildungsfernen und sozial benachteiligten Familien oder aus einem anderen Kultur- und Sprachraum. Mit gezielten Förderungen werden Voraussetzungen geschaffen, damit Kinder und Jugendliche ihre Entwicklungschancen wahrnehmen können.

Erläuterung: Kinder ins Zentrum zu stellen, ist die effizienteste Sozialpolitik. Die frühe Kindheit ist wichtig für die späteren Entwicklungschancen. Denn was im frühen Alter verpasst wird, ist später nur noch schwer aufzuholen. Eine konsequente Strategie der frühen Förderung bezieht auch die Eltern mit ein, fördert ihre Erziehungskompetenzen und sorgt dafür, dass genügend Zeit fürs Familienleben bleibt. Weil Bildung für die spätere Lebenslage ein entscheidender Faktor ist, ist ein guter Schulabschluss besonders wichtig. Nur dies – zusammen mit einem den Anforderungen der Ausbildungsberufe entsprechenden Verhalten – gewährleistet den Übergang in die Berufsausbildung. Ist der Bildungserfolg vom sozialen Status der Eltern abhängig, kann Armut erblich werden.

Rechtsgrundlagen:

- ▶ Verfassung des Kantons Aargau, § 28 Abs. 1 (Anspruch jedes Kindes auf seinen Fähigkeiten angemessene Bildung) und Abs. 2 (Unterstützung der Eltern bei Erziehung und Bildung der Kinder)

5.2 Ausgangslage und Herausforderungen

Wie in anderen Kantonen sind im Aargau die engsten sozialen Beziehungen durch **starke Umwälzungen der Familien- und Lebensformen** sowie die **demografische Alterung** geprägt. Hinzu kommen veränderte Werthaltungen zur Rolle von Frauen und Männern in der Familie. Auch werden aufgrund der sinkenden Geschwisterzahlen und der steigenden Zahl kinderlos bleibender Personen die **Verwandtschaftsnetze kleiner**. Und weil die **räumliche Mobilität** stark zugenommen hat, ist es schwieriger geworden, einander praktische Hilfe zu leisten. Diese Entwicklungen verändern die **Verfügbarkeit von Kinderbetreuung und Pflege durch Familie und Verwandtschaft**.

In Zahlen heisst dies: Nur noch 10% der Aargauer Mütter sind dauernd nichterwerbstätig. Die meisten Eltern suchen Wege, Beruf und Familie zu vereinbaren. Die **Scheidungszyiffer** ist mit 58% hoch. Eine zunehmende Zahl von Kindern wächst nicht während der ganzen Jugend bei beiden Elternteilen auf. Die bestehenden Familienbilder aber bleiben häufig idealisierend und anerkennen teilweise die heutigen Familienrealitäten nicht. Deren Vielfalt lässt sich immer weniger auf einen einzigen gemeinsamen Nenner bringen. Dies führt zu einer nicht auf reale Fakten abgestützten Politik, was einen Grundkonsens zusätzlich erschwert.

Der Sozialbericht hat gezeigt, dass unter den Bevölkerungsgruppen, die einem hohen wirtschaftlichen und sozialen Druck ausgesetzt sind, Familien einen grossen Teil ausmachen. Dies trifft jedoch nicht für alle zu, sondern spezifisch für **Familien mit tiefen Einkommen, Alleinerziehende sowie für Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen und sozial benachteiligten Familien**. Ausser bei den Alleinerziehenden haben unter diesen Familien viele einen Migrationshintergrund. Finden Kinder aufgrund der familiären Benachteiligungen den Anschluss an eine erfolgreiche Berufsausbildung nicht, dann tragen viele von ihnen dauerhaft ein erhebliches Armutsrisiko. Die soziale Benachteiligung droht erblich zu werden.

Eine Politik, die Kinder und Familien stärken will, muss diesen **Veränderungen Rechnung tragen**, darf also nicht allein auf ein traditionelles Familienideal ausgerichtet sein, sondern muss insbesondere die Ressourcen jener Familien stärken, die besonders darauf angewiesen sind. **Die Vereinbarkeitsfrage** hat einen ganz neuen Stellenwert erlangt. Sie ist für die meisten Elternpaare und erst recht für die Alleinerziehenden von hoher Bedeutung. Es gibt eine viel grössere Zahl von **Einelternfamilien**, unter denen viele mit finanziellen Problemen und anderen Schwierigkeiten kämpfen. Die **Integration** von Migrant/innen ist eng mit dem Thema «Familie» verbunden, weil sie häufig jung zuwandern und ihre Kinder hier grossziehen. Die Erwerbsprobleme und sinkenden Löhne Geringqualifizierter bei gleichzeitig steigenden Familienkosten führen sie schneller in **Working Poor-Situationen**.

Die gleichen Trends beschäftigen auch die nationale Politik. So fördert der Bund mit einer Anstossfinanzierung den raschen Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuungsinfrastrukturen. Er hat auch einen Bericht erstellt, wie die Alimentenhilfe zu verbessern wäre. Und die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) hat Empfehlungen herausgegeben für die Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen an Working Poor.

Forderungen an die Familienpolitik kommen jedoch auch von ganz anderer Seite: So hat der Fachkräftemangel in der Wirtschaft teilweise zu einem klaren **Umdenken der Unternehmen** geführt. Für sie sind gute und für die Eltern kostengünstige Betreuungsinfrastrukturen zu einem Standortargument geworden. Sie erhoffen sich dadurch eine höhere Erwerbsbeteiligung qualifizierter Mütter, aber auch Wettbewerbsvorteile bei der Rekrutierung von Fachkräften im Ausland, die in der Regel viel höhere familienpolitische Standards gewohnt sind.

All dies führt dazu, dass es sich bei dieser Stossrichtung um ein sehr **dynamisches Feld** handelt, in das auch Unternehmen, private Organisationen und Behörden im Aargau werden investieren müssen. Der Kanton hat dabei insbesondere bei der Koordination und Steuerung wichtige Aufgaben.

5.3 Strategien und Massnahmen

Strategie B1: Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Schutz vor familienbedingter Armut

Flächendeckende und bedarfsgerechte Tagesstrukturen sowie familienfreundliche Arbeitsbedingungen fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie steigern die Attraktivität des Kantons Aargau als Wohn- und Wirtschaftsstandort und schaffen günstige Voraussetzungen, damit Familien ihren Lebensunterhalt sichern können. Kinder zu haben soll im Aargau kein Armutsrisiko darstellen: Spezifische Bedarfsleistungen verhindern, dass Familien mit tiefen Einkommen dauerhaft die Sozialhilfe belasten.

Bestehende Massnahmen

Tabelle 4: Bestehende Massnahmen zur Strategie «Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Schutz vor familienbedingter Armut»*

Massnahme	Zuständigkeit
Familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschul- und Schulalter	Gemeinden; DGS/ Fachstelle Kinder und Familien; / Kantonaler Sozialdienst (Mitfinanzierung im Rahmen des SPG)
Blockzeiten	Gemeinden, BKS / Abteilung Volksschule
Fachstelle Kinder und Familien	Private Trägerschaft, Leistungsvertrag mit DGS / Fachstelle Familie und Gleichstellung
Projekt «Erfolgreich dank Familienfreundlichkeit»	DGS / Fachstelle Familie und Gleichstellung, Pro Familia
Alimentenbevorschussung	DGS / Kantonaler Sozialdienst
Elternschaftsbeihilfen	DGS / Kantonaler Sozialdienst

* Massnahmen zur Vereinbarkeit und Entlastung bei häuslicher Pflege und Betreuung von gesundheitlich beeinträchtigten Angehörigen werden für alle Altersgruppen in der Stossrichtung «Menschen im Alter» ausgeführt.

Weitere Handlungsmöglichkeiten

Das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung ist regional sehr unterschiedlich entwickelt. Mit Massnahmen zum **Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung** soll neu ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes und finanziell gut zugängliches Angebot gewährleistet werden.

Im Hinblick auf eine wirksame Bekämpfung der Familienarmut wird der **Ausbau der Elternschaftsbeihilfen zu Familien-Ergänzungsleistungen** geprüft, wie sie die Aargauische Volksinitiative «Chancen für Kinder - Zusammen gegen Familienarmut» unter dem Begriff der Kinderbeihilfen vorschlägt, wie sie aber auch der Bund und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) empfehlen. Ein solcher Wechsel ermöglicht, Familien aus der Sozialhilfe zu lösen und ihnen die Rückerstattungspflicht zu erlassen. Bei der Ausgestaltung ist darauf zu achten, dass keine negativen Erwerbsanreize entstehen.

Zu beiden Handlungsmöglichkeiten sind bereits politische Entscheidungsprozesse im Gange, die jedoch unterschiedlich weit gediehen sind. Im Fall der familienergänzenden Kinderbetreuung (**Rahmengesetz über die Kinderbetreuung**) sind die parlamentarischen Beratungen zwischen dem vierten Quartal 2014 und dem dritten Quartal 2015 vorgesehen. Die Inkraftsetzung des neuen Kinderbetreuungsgesetzes ist 2016 geplant. Bei der **Volksinitiative «Chancen für Kinder – Zusammen gegen Familienarmut»**, welche die Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen zum Inhalt hat, hat das Initiativkomitee das Volksbegehren eigens und mit Rücksicht auf die SOPLA sistiert. Je nach Ergebnis der parlamentarischen Beratung des Planungsberichts wird das Initiativkomitee über den weiteren Umgang mit der Volksinitiative entscheiden. Vor diesem Hintergrund und wegen des zentralen Stellenwerts der beiden Handlungsmöglichkeiten für die vorliegende Strategie ist ihre Aufnahme in die Sozialplanung zwingend. Weil in beiden Fällen bereits politische Vorlagen bestehen, die in laufende Rechtssetzungsverfahren ausserhalb des Planungsberichts eingebettet sind, wird darauf verzichtet, die entsprechenden Kosten der SOPLA zuzuschreiben (vgl. unten Abschnitt 11.4).

Tabelle 5: Weitere Handlungsmöglichkeiten zur Strategie «Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Schutz vor familienbedingter Armut»

Massnahme	Zuständigkeit
Neuregelung der familienergänzenden Kinderbetreuung	DGS
Ausbau der Elternschaftsbeihilfen zu Familien-Ergänzungsleistungen gemäss Empfehlungen der SODK	DGS

Strategie B2: Gute Entwicklungsmöglichkeiten für alle Kinder

Mit früher Förderung erhalten alle Kinder gerechte Startchancen, die sich auf ihrem späteren Lebensweg auszahlen. Die Förderung findet ihre Fortsetzung im Schul- und Jugendlichenalter und trägt der Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen Rechnung. Gute Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote unterstützen die Eltern in ihren Erziehungsaufgaben und stärken ihre Erziehungskompetenzen. Massnahmen des zivilrechtlichen Kinderschutzes stellen die physische, psychische und sexuelle Integrität und Gesundheit von Kindern sicher.

Bestehende Massnahmen

Tabelle 6: Bestehende Massnahmen zur Strategie «Gute Entwicklungsmöglichkeiten für alle Kinder»

Massnahme	Zuständigkeit
Jugend-, Ehe- und Familienberatungsstellen (JEFB)	Gemeinden und private Trägerschaften
Mütter- und Väterberatung makapi	Gemeinden
Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität	Private Trägerschaft

Telefonhilfe 147, tschau.ch, Elternnotruf	Private Trägerschaften mit Unterstützung des Kantons (DGS)
Elternbildung (Projekt «Elternbildung Aargau», Lehrgang «ElternLehre®», Pilotprojekt «Vater sein in der Schweiz», Elternbildungstage Aargau)	DGS / Fachstelle Familie und Gleichstellung
Fördermassnahmen der Volksschulen wie Zusatzlektionen bei sozialer Belastung, Deutsch als Zweitsprache, schulpsychologischer Dienst, Integrierte Heilpädagogik am Kindergarten, Multisystemische Therapie	BKS / Abteilung Volksschule
Aufgabenhilfe, Schulsozialarbeit	Gemeinden
Ausserschulische Angebote für Kinder und Jugendliche	BKS / Abteilung Volksschule, Jugend- und Sportverbände, Vereine, offene Jugendarbeit
UNICEF-Auszeichnung «Kinderfreundliche Gemeinde»	Gemeinden
MuKi-Deutsch- und Integrationskurse	BKS / Abteilung Volksschule DVI / Amt für Migration und Integration
Pilotprojekte Kita+, Spielgruppe+, Family Literacy	DVI / Amt für Migration und Integration
Pilotprojekt Aufsuchende Familienarbeit Hometreatment Aargau HotA	DGS / Fachstelle Familie und Gleichstellung
Sozialberatung für Eltern mit behinderten Säuglingen & Kleinkindern	Pro Infirmis
Ambulatorien für Heilpädagogische Früherziehung und Logopädie	BKS / Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten und private Trägerschaften
Sonderpädagogik für Kinder mit Behinderungen und sozialen Beeinträchtigungen	BKS / Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten
Projektstelle Kinderrechte	BKS / Projektstelle Kinderrechte
Familiengerichte	Bezirksgerichte
Kinderschutzgruppen Aargau und Baden	Kantonsspitäler
Fachstelle Intervention gegen häusliche Gewalt, Frauenhaus, Opferhilfe	DVI, DGS und private Trägerschaften

Weitere Handlungsmöglichkeiten

In der Förderung und Unterstützung von Kindern und ihren Eltern arbeitet der Kanton eng mit anderen öffentlichen und privaten Institutionen zusammen. Dabei drängt es sich nicht auf, neue Angebote zu schaffen. Vielmehr gilt es, das Bestehende weiterzuentwickeln und dort lokale Lücken zu schliessen, wo der Zugang derzeit nicht gewährleistet ist. In besonderem Masse gilt dies für die **frühe Förderung**, d.h. die Anerkennung, Begleitung und Unterstützung der selbstbildenden Aktivitäten von Kindern in ihrem natürlichen Lebensumfeld. Durch wissenschaftliche Studien ist belegt, dass sich die frühe Förderung vorteilhaft auf die schulische Laufbahn auswirkt, soziale Unterschiede abschwächt und zu einer grösseren Chancengerechtigkeit im Bildungswesen beiträgt.

Die frühe Förderung ist auch im Aargau zu einem stark diskutierten und punktuell bereits umgesetzten Strategieansatz der Sozialpolitik geworden, ohne dass die verschiedenen Projekte derzeit miteinander koordiniert wären. Dies birgt die Gefahr von Doppelspurigkeiten, aber auch von fehlender Breitenwirkung. Daher empfiehlt es sich, eine koordinierte Strategie zu definieren, die durch den Kanton gesteuert, aber dezentral umgesetzt wird.

Tabelle 7: Weitere Handlungsmöglichkeiten zur Strategie «Gute Entwicklungsmöglichkeiten für alle Kinder»

Massnahme	Zuständigkeit
Koordinierte Strategie der frühen Förderung entwickeln	DGS, BKS, DVI

Strategie B3: Aktive Zusammenarbeit und gute Information

Der Kanton stärkt die aktive Zusammenarbeit in der Familienpolitik und koordiniert die Familienpolitik als Querschnittsaufgabe. Er verbessert die Wissensgrundlagen zur Situation der Familien im Aargau und schafft damit gute Voraussetzungen für eine partizipative Entwicklung der künftigen Aargauer Familienpolitik.

Bestehende Massnahmen

Tabelle 8: Bestehende Massnahmen zur Strategie «Aktive Zusammenarbeit und gute Information»

Massnahme	Zuständigkeit
Regierungsrätliche Familienkommission	DGS
Regierungsrätliche Kommission für Kinder- und Jugendfragen Kanton Aargau (KKJA)	BKS
Kinderschutzkommission	BKS
Regierungsrätliche Kommission zu häuslicher Gewalt	DVI
Interdepartementale Arbeitsgruppe Familienperspektive	DGS
Internet-Plattformen (www.familieninfo-aargau.ch ; www.kinderbetreuung-aargau.ch ; Plattform der Fachstelle Familie und Gleichstellung)	DGS / Fachstelle Familie und Gleichstellung
Runde Tische zur Familienperspektive	DGS / Fachstelle Familie und Gleichstellung
Jugendförderung	BKS / Abteilung Volksschule
Projektstelle Kinderrechte	BKS / Abteilung Volksschule

Weitere Handlungsmöglichkeiten

Mit den bestehenden Massnahmen fördert der Kanton Aargau die Zusammenarbeit in der Familienpolitik stellt den Wissensaustausch zwischen den verschiedenen Akteuren sicher. Diese Massnahmen sind weiterzuführen und regelmässig auf Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen. Zusätzliche Massnahmen sind im Rahmen der Sozialplanung nicht vorgesehen.

6. Stossrichtung C: «Mit Bildung Perspektiven schaffen»

6.1 Ziele und Rechtsgrundlagen

Diese Stossrichtung dient folgendem Ziel:

Ziel 4: Angemessene Aus- und Weiterbildung

Die Menschen im Aargau haben eine gute Ausbildung und bilden sich während ihres Lebens regelmässig weiter. Sie erhöhen damit ihre Chancen, ihre berufliche Laufbahn aktiv zu gestalten. Ihr Bildungspotenzial wird mit der bestmöglichen Wirkung für Gesellschaft, Wirtschaft und Individuum ausgeschöpft.

Erläuterung: Für eine erfolgreiche Lebensgestaltung ist die Bildung ein zentraler Erfolgsfaktor. Weil die Aargauer Wirtschaft sich auf immer wissensintensivere Tätigkeiten konzentriert, sind Aus- und Weiterbildung je länger je stärker die Grundvoraussetzung für eine stabile Erwerbsintegration. Daher ist eine gute Bildung eine immer wichtigere soziale Investition: Möglichst alle Menschen im Aargau sollen einen Berufsabschluss erreichen und dadurch auch den Anschluss an lebenslange Weiterbildung haben. Gerade Personen mit ungenügender Qualifikation brauchen neue Bildungschancen, um weiterhin existenzsichernde Einkommen realisieren zu können.

Rechtsgrundlagen

- ▶ Verfassung des Kantons Aargau, § 25 Abs. 2 lit. a (Staatsziel: Bildung und Weiterbildung nach Fähigkeiten und Neigungen) und § 39 Abs. 4 (Massnahmen für die Umschulung und Weiterbildung)
- ▶ Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung, § 3 Abs. 2 lit. a (Ermöglichung eines anerkannten Abschlusses auf der Sekundarstufe II für alle Kinder und Jugendlichen), § 3 Abs. 2 lit. b (Nachholbildung und Anerkennung von nicht formal erworbenen Qualifikationen), § 3 Abs. 2 lit. f (Ausgleich Bildungschancen und Gleichstellung von Frau und Mann als Ziele der Berufs- und Weiterbildungspolitik), § 39 Abs. 2 (Kantonale Weiterbildungen bei Angebotslücken) und § 62 (Kantonale Förderung der Weiterbildung).

6.2 Ausgangslage und Herausforderungen

Eine fehlende Berufsausbildung stellt ein erhebliches **Armutsrisko** dar und ist nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die Gesellschaft mit erheblichen Folgekosten verbunden: Unter den Sozialhilfebeziehenden im Erwerbsalter ist der Anteil der Personen ohne Berufsausbildung rund fünfmal grösser als in der gleichaltrigen Bevölkerung. Das Arbeitsplatzangebot ist in der jüngeren Vergangenheit hauptsächlich für Hochqualifizierte gewachsen. Erwachsene ohne Berufsabschluss tragen dagegen ein deutlich überdurchschnittliches Arbeitslosigkeitsrisiko und profitieren in geringerem Mass von konjunkturellen Aufschwüngen.

Mangelnde Bildungsqualifikationen reduzieren jedoch nicht nur die Einkommens- und Erwerbschancen. Auch der Gesundheitszustand von Geringqualifizierten ist schlechter als bei Hochqualifizierten. Und ganz grundsätzlich erweitert Bildung den Handlungsspielraum und die Möglichkeiten, sich am politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu beteiligen.

Rund 12% aller Aargauerinnen und Aargauer im Alter von 26 bis 65 Jahren haben nach der Schule **keine weiterführende Ausbildung** abgeschlossen. Der Anteil ist unter den Älteren deutlich grösser als unter den Jüngeren. Und es zeigen sich markante Unterschiede nach Herkunft: Gut 40% aller Zugewanderten aus den «alten Herkunftsländern» Süd- und vor allem Südosteuropas besitzen keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss. Bei den Immigrierten aus den «neuen Herkunftsländern» Mittel- und Nordeuropas und bei den Schweizer/innen dagegen sind es nur rund 5%.

Das Bildungssystem – das bis heute keine frühe Förderung einschliesst – kann die ungleichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler je nach familiärer Herkunft kaum mehr ausgleichen. Bei den **PISA-Leistungstests** schneiden fremdsprachige Kinder schlechter ab als solche mit deutscher Muttersprache. Auch solche, deren Eltern einen geringen beruflichen Status haben, erbringen regelmässig tiefere Leistungen als Kinder aus privilegierten Elternhäusern. Jugendlichen aus Herkunftsländern der alten Zuwanderung gelingt nach der Volksschule der direkte **Übertritt in eine nachobligatorische Ausbildung** weniger oft, und sie stehen öfter ohne Anschlusslösung da. Angesichts dessen besteht eine grosse Gefahr, dass sich soziale Benachteiligungen und geringe Handlungs- und Verwirklichungschancen von einer Generation auf die nächste übertragen. Zudem verstärken spätere Bildungsanstrengungen im Sinne des lebenslangen Lernens die Unterschiede, statt sie auszugleichen: Menschen mit einem Hochschulabschluss beteiligen sich rund viermal häufiger an weiteren Bildungsaktivitäten als Menschen ohne nachobligatorische Ausbildung.

Damit die Menschen im Aargau über eine ausreichende Bildung verfügen, um sich im Arbeitsmarkt zu behaupten und ihr Leben ohne Armutsgefährdung selbständig zu gestalten, müssen möglichst früh gute Voraussetzungen geschaffen werden, nämlich schon durch frühe Förderung und in der Volksschule, wie dies die Stossrichtung «Kinder und Familien stärken» ausführt. Gelingt der Anschluss an eine Berufsausbildung trotzdem nicht, sind weitere Anstrengungen sinnvoll, um mit Bildung lebenslange Armutsgefährdung abzuwenden. Dabei bestehen hauptsächlich vier Handlungsfelder, wobei der Spielraum des Kantons unterschiedlich gross ist und sich in naher Zukunft wegen

neuer Rechtsgrundlagen (künftiges Bundesgesetz über die Weiterbildung, beschlossener Beitritt zum Interkantonalen Stipendienkonkordat) verändern und partiell erweitern dürfte:

- ▶ **Nahtstelle I:** Der Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung bildet bereits heute einen Schwerpunkt in der Bildungspolitik des Kantons. In den vergangenen Jahren ist es gelungen, den Anteil der Schulabgänger/innen mit einer direkten Anschlusslösung zu erhöhen. Diese Entwicklung dürfte eng mit den ergriffenen Massnahmen zusammenhängen und lässt sich nicht allein auf Veränderungen in der Wirtschaftslage und im Verhältnis von Lehrstellen und Schulabgänger/innen zurückführen.
- ▶ **Grundkompetenzen von Erwachsenen:** Ausreichende Grundkompetenzen (z.B. Lesen und Schreiben, Alltagsmathematik) sind eine Voraussetzung für die Teilnahme am lebenslangen Lernen oder den nachträglichen Erwerb eines Berufsbildungsabschlusses. Die Entwurfsfassung des Bundesgesetzes über die Weiterbildung schreibt deshalb Bund und Kantonen die Aufgabe zu, möglichst vielen Erwachsenen mit fehlenden Grundkompetenzen den Erwerb sowie den Erhalt von Grundkompetenzen zu ermöglichen. Aktuell beteiligt sich der Kanton Aargau am nationalen Projekt Literalität in Alltag und Beruf (LAB); zudem hat der Schweizerische Verband für Weiterbildung (SVEB) ein Pilotprojekt zur Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener (GO2) lanciert.
- ▶ **Berufsabschluss für Erwachsene:** Für ausbildungslose Erwachsene sieht das Berufsbildungsgesetz des Bundes mehrere Verfahren vor, um nachträglich einen Berufsabschluss zu erwerben. Die Möglichkeiten reichen vom Durchlaufen einer formalen Ausbildung bis zur nachträglichen Validierung von informell erworbenen Kompetenzen. Verglichen mit den Massnahmen an der Nahtstelle I sind die Anstrengungen von Bund und Kantonen zur aktiven Förderung der beruflichen Nachholbildung allerdings bisher relativ bescheiden geblieben. Die Erfahrungen zeigen zudem, dass die praktischen Anforderungen, ein solches Verfahren zu absolvieren, hoch sind: Neben finanziellen Hürden (Gebühren, Einkommenseinbussen bei Reduktion des Erwerbsums) sind auch hohe Selbstorganisationsfähigkeiten der Teilnehmenden gefragt, die Beruf, Familie und Lernen vereinbaren müssen.
- ▶ **Weiterbildung:** Als Weiterbildung gelten in der Regel alle Bildungsaktivitäten, die in einem strukturierten Lehrer-Schüler-Verhältnis stattfinden, aber nicht zu einem staatlich anerkannten Abschluss führen – wie etwa Deutsch- oder Informatikkurse oder der Erwerb des Fahrausweises für Lastwagen. Oft ist Weiterbildung eine wichtige Voraussetzung, um die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern oder um später überhaupt eine formale Ausbildung in Angriff nehmen zu können. Der Zugang zu Weiterbildung ist für Geringqualifizierte besonders schwierig. Für Unternehmen lohnt sich deren Förderung betriebswirtschaftlich nicht unbedingt und die Betroffenen selber haben häufig keine grossen finanziellen Polster und trauen sich wenig zu. Sozialpolitisch ist es daher eine grosse Herausforderung, die im Kontext einer effizienten Armutsbekämpfung besonders wichtigen Weiterbildungsaktivitäten von Geringqualifizierten zu verstärken. Der Kanton Aargau agiert im Bereich der Weiterbildung grundsätzlich zurückhaltend. Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung kann er jedoch Innovationen und Projekte fördern, die volkswirtschaftlich oder gesellschaftspolitisch sinnvoll sind und ohne seine Unterstützung nicht oder nicht ausreichend bereitgestellt werden. Diese aktive Rolle des Kantons in der Weiterbildung könnte mit dem künftigen Bundesgesetz über die Weiterbildung stärker eingefordert werden.

Bei allen vier genannten Handlungsfeldern ist die Ausbildungsfinanzierung ein wichtiges Thema. Mit **Stipendien und Darlehen** erleichtert der Kanton Aargau Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen den Zugang zu Bildung, sofern sie – gemäss den aktuellen Rechtsgrundlagen – Schweizer/innen sind, Ausländer/innen mit Niederlassungsbewilligung C, Kinder von Angehörigen eines EU/EFTA-Mitgliedstaates mit Wohnsitz in der Schweiz oder anerkannte Flüchtlinge. Weil die Stipendien weitgehend auf junge Menschen, die zu Hause wohnen, ausgerichtet sind, können in anderen Lebenssituationen aber auch beim Bezug von Stipendien und Darlehen finanzielle Hürden bestehen bleiben. Zurzeit sind im Kanton Aargau grundsätzlich die Ausbildungen auf Sekundarstufe II (inkl. Brückenangebote im Anschluss an die Volksschule) stipendienberechtigt, die Ausbildungen auf Tertiärstufe sowie berufsorientierte Weiterbildungen und Weiterbildungen an Hochschulen. Zu-

sätzlich finanzieren teilweise auch die Arbeitslosenversicherung (arbeitsmarktliche Massnahmen), die Sozialhilfe und die Invalidenversicherung (berufliche Massnahmen und Integrationsmassnahmen) für ihre Leistungsbezüger/innen Bildungsangebote, die Geringqualifizierten und Einkommensschwachen zu Gute kommen.

6.3 Strategien und Massnahmen

Strategie C1: Berufsausbildung als Existenzbasis

Mindestens 95% aller Jugendlichen bis 25 Jahre sollen einen qualifizierten Abschluss auf der Sekundarstufe II erlangen. Zu diesem Zweck ist die zentrale Bedeutung der dualen Berufsbildung zu sichern und zu bewahren. Jugendliche, welche Mühe beim Einstieg in die berufliche Ausbildung und bei deren Bewältigung haben, werden mit bedarfsgerechten Massnahmen unterstützt und gefördert.

Bestehende Massnahmen

Tabelle 10: Bestehende Massnahmen zur Umsetzung der Strategie «Berufsausbildung als Existenzbasis»

Massnahme	Zuständigkeit
Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Klassen- und Elterninformation, rent-Angebote	BKS, Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf
Berufsberatungsangebote für Familien mit Migrationshintergrund (z.B. «Erfolgreich unterwegs in die Lehre»)	BKS, Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf
Lehrpersonenberatung	BKS, Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf
Junior Mentoring, Lehrstelle JETZT, Bewerbungcoaching	BKS, Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf
Brückenangebote der Kantonalen Schule für Berufsbildung	BKS, Kantonale Schule für Berufsbildung
Case Management Berufsbildung	BKS / Abteilung Berufsbildung und Mittelschule / Fachstelle 1155
Motivationssemester (SEMO)	DVI / AWA
Integrationsprogramm zur sprachlichen, soziokulturellen und beruflichen Integration	Kantonale Schule für Berufsbildung
Gesamtsteuerung Nahtstelle I	BKS / Abteilung Berufsbildung und Mittelschule
Lehraufsicht	BKS / Abteilung Berufsbildung und Mittelschule
Coaching Berufsbildung (COBE)	BKS / Abteilung Berufsbildung und Mittelschule
Fachlich individuelle Begleitung (FiB)	BKS, Kantonale und subventionierte Berufsschulen
Beratung der Gemeinden beim Auf- und Ausbau der ausser-schulischen Jugendarbeit;	BKS / Abteilung Volksschule
Unterstützung von kommunalen, regionalen und kantonalen Projekten zur Jugendförderung	BKS / Abteilung Volksschule
Jugendpsychologischer Dienst	BKS, Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf

Weitere Handlungsmöglichkeiten

Der Kanton Aargau verfügt grundsätzlich über ein differenziertes und gut abgestimmtes Angebot, um Jugendliche beim Übergang in die Berufsbildung und ins Erwerbsleben angemessen zu unterstützen. Diese Massnahmen sind weiterzuführen und regelmässig auf Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen. Eine Erweiterung ist im Rahmen der Sozialplanung nicht vorgesehen.

Strategie C2: Ausbildungschancen für gering qualifizierte Erwachsene

Bildungsangebote innerhalb und ausserhalb von Betrieben erlauben es gering qualifizierten Erwachsenen, ihre Grundkompetenzen in Lesen und Schreiben, Alltagsmathematik sowie der Anwendung

von Informations- und Kommunikationstechnologien zu erweitern und sich weiterzubilden. Erwachsene ohne Ausbildung stehen Wege offen, nachträglich einen Berufsbildungsabschluss zu erwerben. Bei Bedarf werden sie darin unterstützt, die Mehrfachbelastung von Beruf, Familie und Ausbildung zu bewältigen.

Bestehende Massnahmen

Tabelle 11: Bestehende Massnahmen zur Umsetzung der Strategie «Ausbildungschancen für gering qualifizierte Erwachsene»

Massnahme	Zuständigkeit
Literalität in Alltag und Beruf (LAB)	Pädagogische Hochschule FHNW , Erziehungswissenschaftliches Institut der Universität Bern (Finanzierung: Kantone Aargau und Bern sowie BBT)
GO2 – Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen in den Betrieben und den Kantonen	Schweizerischer Verband für Weiterbildung SVEB
Kurse in Lesen und Schreiben für Erwachsene	Verein «Lesen und Schreiben», BKS
Angebote der Volkshochschule Aargau	Volkshochschule Aargau, BKS
Kurse, Weiterbildungen, Ausbildungspraktika, und Ausbildungszuschüsse für Klient/innen der Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung und Sozialhilfe	DVI / AWA, Sozialhilfe, SVA / IV, DVI / MIKA
Eingangsportale Nachholbildung	Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf

Weitere Handlungsmöglichkeiten

Zur Konkretisierung und Umsetzung der Strategie entwickelt der Kanton ein Konzept, das sich insbesondere mit folgenden Punkten auseinandersetzt:

- ▶ Die **Grundkompetenzen Erwachsener** sind ein Bereich des neuen Weiterbildungsgesetzes, das voraussichtlich 2015 in Kraft tritt. Mit Blick auf die Erwerbsintegration besonders wichtig ist dabei die Möglichkeit, nachträglich Grundkompetenzen zu erwerben, die den Zugang zu einer berufsqualifizierenden Ausbildung eröffnen. Der Kanton prüft deshalb, in welcher Form diese Grundkompetenzen am besten bescheinigt werden und inwieweit im bestehenden Bildungsangebot Lücken zu schliessen sind, damit sich Erwachsene zielgerichtet das Basiswissen für eine Ausbildung auf Sekundarstufe II aneignen können.
- ▶ Bei der **betrieblichen Weiterbildung** von Geringqualifizierten ist der Handlungsspielraum des Kantons begrenzt. Er steht vor der Herausforderung, die Arbeitgeber einzubeziehen, ohne direkt in die Wirtschaft einzugreifen. Dies kann er tun, indem er Wissen in Form von guten Praxisbeispielen bereitstellt, fachliche Unterstützung für Unternehmen anbietet und Massnahmen zur Sensibilisierung ergreift. Im Konzeptpapier prüft er unterschiedliche Vorgehensweisen und formuliert eine Teilstrategie zur Förderung der betrieblichen Weiterbildung.
- ▶ Zusätzliche Anstrengungen zur **ausserbetrieblichen Weiterbildung** sind notwendig, weil die betriebliche Weiterbildung nicht alle Menschen mit geringen Qualifikationen erreicht. Ausser vor bleiben beispielsweise Erwerbslose und Erwerbstätige ohne reguläre Stelle oder in Kleinbetrieben. Der Kanton prüft deshalb, in welchem Ausmass für diese Gruppen ausserbetriebliche Weiterbildungsangebote bestehen, wie weit sie den Bedarf abdecken und wie es um ihre Zugänglichkeit steht.
- ▶ Schliesslich untersucht das Konzeptpapier die **Finanzierbarkeit von Weiterbildungen** für Geringqualifizierte. Mit den aktuellen Rechtsgrundlagen sind die Möglichkeiten des Kantons, Weiterbildungen mit Stipendien und Darlehen zu unterstützen, auf die berufsorientierte Weiterbildung und Weiterbildungsangebote von Hochschulen begrenzt. Für Geringqualifizierte könnte der Zugang zu Weiterbildung somit tendenziell erschwert sein. Falls dies zutrifft, wäre zu prüfen, ob diese Hürden durch Veränderungen der Finanzierungsmodelle gesenkt werden können. Um Handlungsbedarf und -spielraum abschätzen zu können, sind allerdings zunächst die grundlegenden

rechtlichen Entwicklungen auf Bundes- und Kantonebene abzuwarten (Bundesgesetz über die Weiterbildung, Beitritt zum Interkantonalen Stipendienkonkordat).

Tabelle 12: Weitere Handlungsmöglichkeiten zur Umsetzung der Strategie «Ausbildungschancen für gering qualifizierte Erwachsene»

Massnahme	Zuständigkeit
Konzeptpapier «Erwerb von Grundkompetenzen und Weiterbildung für Geringqualifizierte»	BKS, mit Einbezug DVI, DGS

Strategie C3: Bildungszugang für Einkommensschwache

Der Kanton erleichtert den Bildungszugang für Einkommensschwache durch Stipendien und Darlehen. Personen mit ungenügendem finanziellem Rückhalt können mit Unterstützung von Ausbildungsbeiträgen eine Ausbildung absolvieren.

Bestehende Massnahmen

Tabelle 13: Bestehende Massnahmen zur Umsetzung der Strategie «Bildungszugang für Einkommensschwache»

Massnahme	Zuständigkeit
Stipendien und Darlehen	BKS / Abteilung Hochschulen und Sport / Sektion Stipendien

Weitere Handlungsmöglichkeiten

Stipendien und Darlehen sind wie erwähnt nicht allen bildungswilligen Menschen zugänglich, die im Aargau leben, sondern von der Staatsangehörigkeit und dem Aufenthaltsstatus abhängig. Eine vollständige stipendienrechtliche Gleichstellung aller Ausländer/innen mit den Schweizer/innen ist politisch nicht mehrheitsfähig. Realistisch ist jedoch eine **Erweiterung auf Ausländer/innen mit einer Jahresaufenthaltsbewilligung B, wenn sie seit fünf Jahren in der Schweiz leben**. Dies ist auch im interkantonalen Stipendienkonkordat vorgesehen. Ausgeklammert bleiben mit dieser Lösung die vorläufig Aufgenommenen ohne Flüchtlingsstatus, obwohl erfahrungsgemäss ein guter Teil von ihnen in der Schweiz bleiben wird.

Jugendliche ab 20 Jahren, deren Familien während ihrer Berufsausbildung auf die **Unterstützung der Sozialhilfe** angewiesen sind, müssen die für sie ausgegebenen Sozialgelder heute zurückzahlen, wenn sich ihre finanziellen Verhältnisse massgeblich bessern. Dies schafft einen unerwünschten Anreiz, direkt nach der obligatorischen Schule eine Erwerbsarbeit zu übernehmen und auf eine Berufsausbildung zu verzichten. Dieser Fehlanreiz kann behoben werden, wenn die Möglichkeit eröffnet wird, die Rückzahlungspflicht für die Dauer der Ausbildung aufzuheben.

Die **Finanzierbarkeit von Weiterbildungen**, die stipendienrechtlich nicht vollständig gewährleistet ist, wird in Massnahmen zur Strategie C2 («Ausbildungschancen für gering qualifizierte Erwachsene») behandelt.

Tabelle 14: Weitere Handlungsmöglichkeiten zur Umsetzung der Strategie «Bildungszugang für Einkommensschwache»

Massnahme	Zuständigkeit
Stipendienberechtigung für Ausländer/innen mit B-Ausweis und mind. 5 Jahren Aufenthalt in Schweiz	BKS
Aufhebung Rückzahlungspflicht Sozialhilfe während Ausbildungsphase	DGS

7. Stossrichtung D: «Menschen im Alter»

7.1 Ziele und Rechtsgrundlagen

Diese Stossrichtung dient folgendem Ziel:

Ziel 5: Eigenständigkeit und Unterstützung im Alter

Ältere Menschen können das Leben nach eigenen Vorstellungen gestalten, ihre Potenziale realisieren und ihren Platz in der Gesellschaft wahren. Bei Bedarf können sie auf Unterstützung und soziale Netze zurückgreifen.

Erläuterung: Die Zahl der älteren Menschen steigt auch im Aargau. Ihre Lebenserfahrungen, Fähigkeiten und Zeitressourcen sind wichtige Potenziale für die Gesellschaft, die durch ein gutes Zusammenleben aller Generationen besser zum Tragen gebracht werden können. Selbstbestimmung bleibt gleichzeitig auch im Alter ein Thema. Erwünschte Eigenständigkeit aufrechtzuerhalten, bedingt Unterstützung bei zunehmender Gebrechlichkeit. Es werden künftig mehr Menschen auf Langzeitpflege und Betreuung angewiesen sein. Dabei wird die Bedeutung der Pflege und Betreuung zu Hause zunehmen. Es gilt das Angebot an professioneller Pflege und Betreuung zu Hause sicherzustellen, aber auch die unbezahlte Arbeit von Angehörigen und Freiwilligen zu mobilisieren.

Rechtsgrundlagen

- Bundesverfassung, Art. 41 Abs. 1 Bst. b (Sicherstellung der notwendigen Pflege als Sozialziel von Bund und Kantonen)

7.2 Ausgangslage und Herausforderungen

Die Zahl der über 65-Jährigen wird sich im Aargau bis 2035 mehr als verdoppeln, jene der über 80-Jährigen, die häufiger in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und chronische gesundheitliche Probleme aufweisen, wird sich fast verdreifachen. Diese **gesellschaftliche Alterung** wird den Kanton über alle Themenbereiche hinweg, aber je nach Region sehr unterschiedlich verändern. Es zeichnet sich nicht nur zahlen- und anteilmässig ein Zuwachs der älteren Bevölkerung ab – das Alter ist auch in einem starken Wandel begriffen: Die älteren Menschen leben länger, sind gesünder, besser gebildet und aktiver, aber auch unterschiedlicher und anspruchsvoller als frühere Rentnergenerationen.

Die sozialpolitisch wichtige **materielle Absicherung im Alter** ist durch die wachsende Rentnerzahl herausgefordert. Sie erfolgt jedoch über gesamtschweizerisch geregelte Sozialversicherungen und Ergänzungsleistungen zur AHV. Für die Sozialversicherungen ist der Kanton nicht zuständig, bei den Ergänzungsleistungen, die er mitfinanziert, hat er geringfügige Spielräume. Daher ist die materielle Absicherung im Alter kein Thema der kantonalen Sozialplanung, mit Ausnahme der Pflegefinanzierung. Denn die **Alterspflege und die Betreuung insbesondere von Menschen mit Demenz** bilden die ganz grosse Herausforderung, die es im Kanton zu bewältigen gilt. Hier gilt es, die gesellschaftliche Solidarität zwischen den Generationen dahingehend zu stützen, dass die Kosten auch in Zukunft getragen werden können.

Doch alte Menschen sind nicht einfach ein Kostenfaktor, der für die anderen Generationen zunehmend zur Last wird, wie dies in der öffentlichen Diskussion mitunter dargestellt wird. Ihre Lebenserfahrungen, ihre Fähigkeiten und Zeitressourcen sind **wichtige Potenziale für die Gesellschaft**, die durch ein gutes Zusammenleben aller Generationen besser zum Tragen gebracht werden können. Gleichzeitig haben ältere Menschen **spezifische Bedürfnisse** und Lebenslagen, die mit Blick auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und auf die Mitgestaltung ihrer Lebenswelt zu berücksichtigen sind. **Selbstbestimmung** bleibt auch im fragilen und pflegebedürftigen Alter ein Thema.

Um die **Eigenständigkeit** aufrecht zu erhalten, ist bei zunehmender Gebrechlichkeit Unterstützung nötig. Die Bedeutung von **altersgerechten Wohnformen** sowie **Pflege und Betreuung zu Hause** wird gemäss allen Prognosen zunehmen. Bereits heute besteht **Fachpersonalmangel in den Pflegeberufen**. Gleichzeitig hat ein zunehmender Anteil älterer Menschen keine Kinder, die sich um sie

kümmern könnten. Und wo solche da sind, beschränken die verstärkte Erwerbsintegration aller Erwachsenen und die geografischen Distanzen deren Verfügbarkeit für unbezahlte Pflege- und Betreuungsaufgaben.

Der Sozialbericht hat darauf hingewiesen, dass der alterspolitische Grundsatz «**ambulant vor stationär**» **nicht voll umgesetzt** scheint. Der Anteil von Bewohnerinnen und Bewohnern mit nur leichtem Pflegebedarf ist in den aargauischen Pflegeheimen im Vergleich zu anderen Kantonen hoch. Gleichzeitig nehmen über 80-Jährige im Aargau weniger Spitexleistungen in Anspruch als andernorts. Dies dürfte Mehrkosten in der Alterspflege zur Folge haben. Seit dem Inkrafttreten des Pflegegesetzes 2008, dem Spitexleitbild und der Pflegeheimkonzeption, ist jedoch eine Trendwende erkennbar. Die durchschnittliche Pflegebedürftigkeit in den stationären Strukturen steigt und die ambulanten Angebote werden leistungsfähiger.

Ein möglicher Grund, dass die alterspolitischen Ziele noch nicht voll umgesetzt sind, kann darin liegen, dass die Unterstützungsstrukturen bei nachlassender Eigenständigkeit und insbesondere bei häuslicher Pflege und Betreuung durch Angehörige vielerorts wenig flexibel sind. Soll Eigenverantwortung möglich sein und die familiäre Hilfe greifen, dann braucht es hier die nötigen Rahmenbedingungen, welche die Angehörigenpflege über längere Zeit tragbar machen. Hier sind Entlastungsangebote wie Tages- oder Nachtstrukturen, aufsuchende Beratung oder verschiedene intermediäre Leistungen wie Mahlzeiten-, Besuchs- oder Fahrdienste wichtige Bausteine der Altersversorgung.

7.3 Strategien und Massnahmen

Strategie D1: Eigenständigkeit von älteren Menschen fördern und ihre Potenziale wahrnehmen

Flächendeckende, flexible Unterstützungs- und Entlastungsstrukturen sowie altersgerechte Wohn- und Lebensräume gewährleisten, dass ältere Menschen auch bei eingeschränkter Mobilität eigenständig wohnen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Es bestehen soziale Plattformen und Netzwerke, damit sich ältere Menschen mit ihren Erfahrungen und Potenzialen ins Gemeinschaftsleben einbringen, es mitgestalten und Verantwortung für sich und andere wahrnehmen können.

Bestehende Massnahmen

Tabelle 15: Bestehende Massnahmen zur Strategie «Eigenständigkeit von älteren Menschen fördern und ihre Potenziale wahrnehmen»

Massnahme	Zuständigkeit
Gesundheitsförderung im Alter	DGS / Kantonsärztlicher Dienst, Aargauer Netzwerk Gesundheitsförderung im Alter
Hilfe zu Hause	Spitex, Pro Senectute, private Anbieter
Beratung von Angehörigen	Spitex, private Trägerschaften, Gemeinden
Selbsthilfegruppen für Angehörige	Private Trägerschaften
Fach- und Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit von Benevol Aargau	Mit Unterstützung des Kantons
Unterstützungsdienste mit Freiwilligen (z.B. Mahlzeiten-, Besuchs- und Fahrdienste)	Private Trägerschaften, Gemeinden
Sport-, Bildungs- und Ferienangebote, Telefonketten und Sozialprojekte	Pro Senectute Aargau, mit Unterstützung des Bundes
Informations-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen privater Trägerschaften	Private Trägerschaften, Landeskirchen
Vermittlung professioneller Entlastung	Pro Senectute, Alzheimervereinigung, Spitex
Tagesbetreuung, Tag- und Nachtzentren, Ferienbetten	Einige Gemeinden und Pflegeinstitutionen, Rotes Kreuz etc.

Angebotsverzeichnis «Alter» auf www.ag.ch/alter - dezentral ausgefüllte, kommentierte Angebotsdatenbank; Suche nach Themen/Gemeinden etc.	DGS / Fachstelle Alter und Kantonsärztlicher Dienst
Ambulante und stationäre Langzeitpflege	DGS / Abteilung Gesundheitsversorgung, Spitex, Alters- und Pflegeheime, Gemeinden
Beratung von Gemeinden in ambulanter und stationärer Langzeitpflege (z.B. Planung, Controlling, Qualitätssicherung, Restkostenfinanzierung)	Fachstellen GVS
Altersgerechte stationäre Einrichtungen	DGS / Fachstelle Infrastrukturen GVS
Regionale Planung, Koordination und Vernetzung von bedarfsgerechten Strukturen	Regionalplanungsverbände
Projekt Inver, Angebotsverzeichnis der Institutionen	DGS / GVS
Bauberatung der Procap Fachstelle Hindernisfreies Bauen Aargau/Solothurn	Procap, mit Unterstützung des Kantons
Beratungsinstrumente für Gemeinden (teilweise noch in Erarbeitung)	DGS / Fachstelle Alter, Kantonsärztlicher Dienst, Aargauer Netzwerk Gesundheitsförderung im Alter
Leitsätze zur Alterspolitik	Regierungsrat
Kantonaler Alterskongress	DGS / Fachstelle Alter
Silver Award (Auszeichnung von Projekten und Ideen im Altersbereich)	DGS / Fachstelle Alter
Forum für Altersfragen (Gremium gemäss Pflegegesetz aus Gemeindevertreter/innen, Organisationen und Departementsvertretung)	DGS / Fachstelle Alter

Weitere Handlungsmöglichkeiten

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Umsetzung dieser Strategie zum grössten Teil durch die Gemeinden und private Organisationen erfolgt. Der Kanton hat mit seinen Leitsätzen zur Alterspolitik und vor allem auch mit den Beratungsinstrumenten für die Gemeinden einen zukunftstauglichen Weg eingeschlagen, welcher der Tatsache Rechnung trägt, dass Alterspolitik vor Ort umgesetzt werden muss. Diesen gilt es nun weiter zu gehen.

Zusätzlicher Handlungsbedarf besteht bei flexiblen Unterstützungsstrukturen, die über die Spitex hinausgehen – konkret: bedarfsgerechte Fahr-, Besuchs- und Mahlzeitendienste, aber auch **Tages-, Nacht- und Ferienbetreuungsangebote zur Entlastung von pflegenden und betreuenden Angehörigen**. Sie bilden eine zentrale Voraussetzung für ein möglichst langes eigenständiges Leben sowie die Pflege und Betreuung zu Hause. Derzeit bestehen zwar Pionier- und Pilotprojekte, aber längst nicht überall im Aargau bedarfsgerechte Angebote, die Angehörige wirksam unterstützen.

Für Personen im Erwerbsalter, die sich über längere Zeit um pflege- und betreuungsbedürftige Angehörige (Verwandte und Partner/innen) aller Altersgruppen kümmern, gilt es die **Vereinbarkeitsprobleme zu entschärfen**, indem Arbeitgebende für die Thematik sensibilisiert, aber auch im ganzen Kanton Tages- und Nachtbetreuungsstrukturen für pflege- und betreuungsbedürftige Erwachsene geschaffen werden. Auf **temporäre Entlastung** sind auch Angehörige im Rentenalter angewiesen. Angehörige aller Altersgruppen brauchen zudem zwischendurch Ferien von der Pflege, um selbst bei Kräften zu bleiben. Es mangelt jedoch in gewissen Regionen an Kurzzeitplätzen in Pflegeinstitutionen, die diese Erholung erst ermöglichen.

Tabelle 16: Weitere Handlungsmöglichkeiten zur Strategie «Eigenständigkeit von älteren Menschen fördern und ihre Potenziale wahrnehmen»

Massnahme	Zuständigkeit
Sensibilisierung von Arbeitgebenden für Vereinbarkeitsprobleme bei Pflege- und Betreuungsaufgaben (Pilotprojekt Work&Care)	DGS
Ausbau der Tages- und Nachtbetreuungsstrukturen im Bereich der Alterspflege und Betreuung in der Versorgungsplanung	DGS

fördern

Ausbau gut betreuter Kurzzeitplätze in Pflegeinstitutionen zur DGS
Ermöglichung von Ferien und temporärer Entlastung in der
Versorgungsplanung fördern

Strategie D2: Zukünftige Alterspflege sichern

Es werden Massnahmen ergriffen, um den wachsenden Personalangel in der Alterspflege und Betreuung zu entschärfen. Neben den bestehenden Ausbildungsverpflichtungen wird insbesondere versucht, die Berufsverweildauer in der Pflege zu erhöhen sowie Quer- und Wiedereinstiege zu fördern. Der Kanton ist bestrebt, die steigenden Kosten im Bereich der Alterspflege durch eine optimale Versorgungsplanung ohne Fehlanreize und durch breit abgestützte Finanzierungsmodelle für alle Seiten tragbar zu halten.

Bestehende Massnahmen

Tabelle 17: Bestehende Massnahmen zur Strategie «Zukunft der Alterspflege sichern»

Massnahme	Zuständigkeit
Ausbildungsverpflichtung für nicht-universitäre Gesundheitsberufe	DGS, BKS
Wirtschaftlich effiziente Versorgungsplanung nach dem Grundsatz «ambulant vor stationär»	DGS
Benchmark von Tarifen, Taxen und Leistungen	DGS / GVS
Restfinanzierung der Pflegeinstitutionen	Gemeinden
Im Bedarfsfall Finanzierung der Pflegekosten über Ergänzungsleistungen	Mitfinanzierung des Kantons

Weitere Handlungsmöglichkeiten

Das Schweizerische Gesundheitsobservatorium rechnet damit, dass der Personalbedarf in der Alterspflege bis 2020 schweizweit um 20% bis 30% steigt. Angesichts der bereits angespannten Personalsituation ist nicht zu erwarten, dass diese Zunahme über die bestehende Ausbildungsverpflichtung allein bewältigbar ist. Bekannt ist nämlich, dass die Berufsverweildauer in der Pflege kurz ist und viele Pflegenden nur tiefe Erwerbspensen übernehmen. Naheliegend erscheint daher, auch an diesen beiden Punkten anzusetzen.

Eine **Ursachenanalyse zu den Berufsausstiegen in der Pflege** soll eine Basis für weiterführende Massnahmen bilden. Ins Auge zu fassen sind insbesondere eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Pflegeberuf (z.B. Kinderbetreuungsmöglichkeiten ausserhalb der Normalarbeitszeiten) und betriebliche Gesundheitsförderung, da spezifische körperliche und psychische Probleme Pflegenden ebenfalls gehäuft zur Berufsaufgabe bewegen.

Tabelle 18: Weitere Handlungsmöglichkeiten zur Strategie «Zukunft der Alterspflege sichern»

Massnahme	Zuständigkeit
Ursachenanalyse zu Berufsausstiegen in der Pflege	DGS

8. Stossrichtung E: «Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Teilhabe»

8.1 Ziele und Rechtsgrundlagen

Diese Stossrichtung dient folgenden drei Zielen:

Ziel 6: Starker gesellschaftlicher Zusammenhalt

Das Ausmass an informeller Hilfe, die in Verwandtschaft, Freundeskreisen oder Nachbarschaft geleistet wird, bleibt auch in Zukunft bestehen. Die Freiwilligentätigkeit wird gefördert.

Erläuterung: Gut geknüpfte Netzwerke im sozialen Nahraum sowie informelle Hilfe und Freiwilligentätigkeit sind für den gesellschaftlichen Zusammenhalt zentral: Der Sozialstaat muss sich auf sie stützen können und soll sie nicht ersetzen. Denn zivilgesellschaftliche Strukturen können vieles leisten, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Sozialer Friede und gesellschaftlicher Zusammenhalt erhöhen gleichzeitig die Lebensqualität. Eine Herausforderung ist das Knüpfen neuer sozialer Netze angesichts kleiner werdender Verwandtschaften und der Zunahme von Verstädterung, Mobilität und Wanderungsbewegungen.

Rechtsgrundlagen

- ▶ Bundesverfassung, Art. 2 Abs. 2 (Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt, der nachhaltigen Entwicklung, des inneren Zusammenhalts und der kulturelle Vielfalt als Staatszweck)

Ziel 7: Gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Teilhabe

Die Menschen im Aargau verfügen über die nötigen Voraussetzungen, um aktiv und verantwortungsvoll am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen. Sie können auf Unterstützung zählen, wenn sie von sozialer Isolation, Ausschluss oder Diskriminierung bedroht sind.

Erläuterung: Voraussetzung für möglichst grosse Handlungs- und Verwirklichungschancen aller Menschen im Laufe des ganzen Lebens ist reale Chancengerechtigkeit. Ungenügende oder gänzlich ausbleibende Investitionen in die soziale, berufliche und kulturelle Integration überfordern jedes Sozialsystem. Eine integrative Ausrichtung der Sozialpolitik dagegen hilft Probleme zu vermeiden, bevor sie entstehen. Soziale Barrieren, Ausgrenzung und Diskriminierungen sind nicht hinzunehmen. Gleichzeitig ist damit die Erwartung verbunden, dass sich Menschen selbstverantwortlich um Integration und Teilhabe bemühen.

Rechtsgrundlagen

- ▶ Bundesverfassung, Art. 2. Abs. 3 (Chancengleichheit als Staatszweck)
- ▶ Verfassung des Kantons Aargau, § 10 (Diskriminierungsverbot)

Ziel 8: Schutz vor Armut

Die Menschen im Kanton Aargau verfügen über die materiellen Grundlagen, die notwendig sind, um ein Leben in Menschenwürde zu führen. Kanton und Gemeinden unterstützen Personen, die in Not geraten und nicht in der Lage sind, für sich selber zu sorgen. Die Betroffenen haben Zugang zu bedarfsgerechter Beratung, Begleitung und Förderung.

Erläuterung: Wie solidarisch eine Gesellschaft ist, zeigt sich im Umgang mit den Schwächsten. Menschen in Notlagen haben ein Recht auf Beratung und eine soziale Mindestsicherung. Die Hilfestellung darf jedoch keine dauerhaften Abhängigkeiten begünstigen, sondern soll wo immer möglich neue Perspektiven in der eigenen Lebensbewältigung eröffnen.

Rechtsgrundlagen

- ▶ Verfassung des Kantons Aargau, § 25 Abs. 2 lit. d (Garantie des Existenzminimums als Staatsziel) und § 39 (Sozialhilfe)

8.2 Ausgangslage und Herausforderungen

Sozialer Friede, gesellschaftlicher Zusammenhalt und die Möglichkeit aller, am sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben teilzuhaben, sind zentrale Voraussetzungen für eine gute Lebensqualität und damit einen attraktiven Standort Aargau.

Doch die **Integrationskraft der Gesellschaft ist herausgefordert**. In den kleiner werdenden Verwandtschaften gibt es weniger Personen, die solidarisch handeln können. Die Zahl der Einpersonenhaushalte wächst. In den Familien üben oft beide Eltern eine Erwerbstätigkeit aus und ihre Zeit für

unbezahlte Hilfe ist daher beschränkt. Mit der grösseren Mobilität ist Nähe schwieriger geworden. Die Pendler/innen sind tagsüber nicht da und nicht verfügbar für kleine Nachbarschaftsdienste. Die Jungen ziehen in die Städte und Städter/innen im Familienalter aufs Land. Die Grosseltern wohnen unter Umständen weit weg, vielleicht im Ausland. Menschen, die zu- und wieder wegziehen, schlagen keine tiefen Wurzeln. Zudem ist der Aargau in den letzten Jahren urbaner und damit anonym geworden, weil die Bevölkerung vor allem in den Agglomerationen wächst. Sie ist gleichzeitig kulturell heterogener geworden – nicht allein durch die Zuwanderung, sondern auch durch eine generelle Individualisierung der Werte. Die Menschen sind unabhängiger und fühlen sich weniger einem Kollektiv verpflichtet.

Die Herausforderungen legen nahe, dass nicht selbstverständlich davon ausgegangen werden kann, der gesellschaftliche Zusammenhalt funktioniere noch in alter Weise. Vielmehr ist ihm bewusst Sorge zu tragen. Letztlich sind es **persönliche Begegnungen und Beziehungen im sozialen Nahraum**, auf denen Gemeinschaft aufbaut. Sozialpolitik kann und soll die darin wurzelnden Zugehörigkeits- und Verantwortungsgefühle nicht ersetzen, aber sie kann Begegnungen und Engagement begünstigen, gerade auch über Generationen- und Nationalitätengrenzen hinweg. Ein lebendiges Zusammenleben in den Gemeinden hilft seinerseits bei der Mobilisierung sinnstiftender Freiwilligenarbeit, bei fairen Konfliktlösungen und einer positiven Weiterentwicklung der konkreten Lebenswelten für die Zukunft. Zudem ist weniger Polizeipräsenz erforderlich, wenn die soziale Kontrolle funktioniert.

Nicht alle haben die gleichen Chancen, sich am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben zu beteiligen. **Ausgrenzungstendenzen** können nicht nur durch Diskriminierung entstehen, sondern auch durch Sprachbarrieren, fehlende Bildungsabschlüsse, Behinderungen oder Gebrechlichkeit im hohen Alter, Vereinsamung und psychische Belastungen. Im Sinne der Chancengerechtigkeit bedingt die aktive Teilhabe von Menschen, die mit Ausgrenzungstendenzen konfrontiert sind, die nötige Aufmerksamkeit und Unterstützung. Zur Förderung der sozialen Integration gehört daher auch ein bedarfsgerechtes Angebot an Tages- und Beschäftigungsstrukturen sowie die Möglichkeit, sich für die Gemeinschaft zu engagieren.

Ein minimales Teilhaberecht ist die **Garantie des materiellen Existenzminimums**. Genauso wichtig ist es jedoch, niemanden gänzlich fallen zu lassen, sondern den **Zugang zu niederschwelliger Hilfe** für alle offen zu halten. Dabei ist die Würde der Betroffenen zu wahren.

8.3 Strategien und Massnahmen

Strategie E1: Soziale Vernetzung und gesellschaftliche Teilhabe fördern

Der Aargau setzt auf eine Gesellschaft mit hoher Integrationskraft, in der die Menschen bereit sind, Verantwortung nicht nur für sich selbst, sondern auch füreinander zu übernehmen und das Gemeinschaftsleben aktiv mitzugestalten. Dabei ist Vielfalt ein gesellschaftliches Potenzial. Die faire Austragung von Konflikten wird gefördert; Ausbeutung, Ausgrenzung oder Gewalttätigkeit werden nicht toleriert. Angesichts des starken Bevölkerungswandels und der zunehmenden Verstädterung im Aargau ist wichtig, dass auf lokaler Ebene ein reges zivilgesellschaftliches Leben entstehen oder bestehen bleiben kann, welches die Entwicklung neuer sozialer Netze über alle Generationen hinweg begünstigt. Dazu werden Eigeninitiativen erleichtert. Das gemeinnützige Engagement von Organisationen und die unentbehrliche Freiwilligenarbeit von Einzelpersonen werden mit professionellen Strukturen unterstützt

Bestehende Massnahmen

Tabelle 19: Bestehende Massnahmen zur Strategie «Soziale Vernetzung und gesellschaftliche Teilhabe fördern»

Massnahme	Zuständigkeit
Fach- und Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit von Benevol Aargau	Gemeinnützige Organisationen, einzelne Gemeinden
Bericht Freiwilligenarbeit	DGS
Behindertenkonzept des Kantons Aargau	BKS
Kantonales Integrationsprogramm KIP	DVI / MIKA
Entwicklungsleitbild 2013-2022 des Regierungsrats	RR
Leitsätze zur Alterspolitik im Kanton Aargau	DGS / Fachstelle Alter
Familienperspektive Aargau 2010-2013	DGS / Fachstelle Familie und Gleichstellung
Anlaufstelle Integration Aargau AIA	Gemeinnützige Trägerschaft mit Leistungsauftrag des Kantons
Massnahmen der Integrationsförderung für Ausländer/innen	DVI / MIKA
Beratungsstelle Stopp Rassismus der Kantone AG, SO, BL und BS	Private Trägerschaft, Leistungsvertrag mit Kanton Aargau
Fachstelle Familie und Gleichstellung	DGS
Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen	Spezialverwaltungsgericht
Massnahmen «Jugend und Gewalt»	DVI
Massnahmen der Volksschule zur Förderung und Integration Anderssprachiger	BKS
Vermittlung interkultureller Übersetzung	HEKS Linguadukt, Netzwerk Kulturvermittlung der Stadt Baden
Wohn-, Arbeits-, und Beschäftigungsplätze für Menschen mit Behinderungen	BKS / Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten
Sonderschulen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen	BKS / Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten
Integrative Schulung von Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen	BKS / Abteilung Volksschule
Unabhängige Vermittlung und Beratung für Menschen in Behinderteneinrichtungen	Ombudsstelle für Menschen mit Behinderungen
SelbsthilfeZentrum Aargau	Frauzentrale Aargau
Jugendparlament Juvenat	BKS

Weitere Handlungsmöglichkeiten

Kleiner werdende Familien, höhere Mobilität, steigende Anonymität in den Nachbarschaften der Aargauer Agglomeration sowie veränderte Rollenbilder und Erwerbsmuster insbesondere der Frauen: Diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass unbezahlte Pflege und Betreuung (Care-Arbeit) in Familie und Verwandtschaft, aber auch die formelle und informelle Freiwilligenarbeit ausserhalb des Familienkreises nicht mehr selbstverständlich gegeben sind. Gleichzeitig erscheint das Potenzial an Menschen, die bereit sind, sinnstiftende freiwillige Engagements einzugehen, intakt. Insbesondere sind im Unterschied zu früher viele Menschen im Rentenalter noch gesund und durchaus interessiert, eine Aufgabe zu haben, gebraucht zu werden und dabei neue soziale Kontakte zu finden.

Die **Förderung der Freiwilligenarbeit** bildet einen sozialpolitischen Schwerpunkt des Entwicklungsleitbilds 2013-2022. Ihr Potenzial ist enorm: In der gesamten Schweiz entsprach die 2010 geleistete Freiwilligenarbeit rund 330'000 Vollzeitstellen und einem Geldwert von 38.7 Mia. Fr. In der Umsetzung stellt sich die Herausforderung, einerseits auf den bestehenden Strukturen (Verwandtschaftsnetze, Nachbarschaften, gemeinnützige Organisationen) aufzubauen, andererseits die Freiwilligenarbeit derart zu gestalten, dass ein Engagement für die Menschen in den heutigen Lebensumständen attraktiv bleibt. Freiwilligenarbeit ist eine Vertrauenssache, sie entsteht themenspezifisch und lokal. Gleichzeitig ist sie auf professionelle Strukturen angewiesen, wenn einander unbekannte Personen in Kontakt gesetzt werden. Nötig sind zudem moderne Kommunikations- und Koordinationsstrukturen sowie die Beratung von Gemeinden und Institutionen, die Freiwillige einsetzen wollen.

Eine solche **Drehscheiben- und Fachstellenfunktion** bietet die 2009 gegründete Fach- und Vermittlungsstelle Benevol, die vom Kanton, einigen Gemeinden mehreren nichtstaatlichen Organisationen finanziert wird. Benevol bietet unter anderem Unterstützung in der Weiterbildung, bei der Vermittlung Freiwilliger sowie bei der Umsetzung von Kommunikationsmassnahmen für die Freiwilligenarbeit. Sie ist jedoch bislang nicht derart ausgestattet und beauftragt, dass ihr Potenzial voll ausgeschöpft wird. Nachdem die Aufbauphase von Benevol erfolgreich abgeschlossen ist, sich ihre Dienstleistungen etabliert haben und sich die Zusammenarbeit mit den beteiligten Organisationen und Institutionen eingespielt hat, bietet sich die Möglichkeit an, ihren Leistungsauftrag zu erweitern und damit die Freiwilligenarbeit im Kanton Aargau weiter zu stärken.

Tabelle 20: Weitere Handlungsmöglichkeiten zur Strategie «Soziale Vernetzung und gesellschaftliche Teilhabe fördern»

Massnahme	Zuständigkeit
Erweiterter Auftrag an Fach- und Vermittlungsstelle Benevol	DGS

Strategie E2: Gute sozialräumliche Entwicklung

In der Raumplanung und Quartierentwicklung wird auf integrierende Ansätze bei der Gestaltung der Lebenswelten für die Einwohner/innen aller Generationen geachtet. Die Entstehung und Bewahrung der nötigen räumlichen Voraussetzungen für sichere persönliche Begegnungen sowohl im Aussenraum als auch in der Form gemeinschaftlich nutzbarer Räume und Flächen im Innenraum wird gefördert.

Bestehende Massnahmen

Tabelle 21: Bestehende Massnahmen zur Strategie «Gute sozialräumliche Entwicklung»

Massnahme	Zuständigkeit
Modellvorhaben Projets urbains – Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten	DVI, DGS, BVU, Bund, Gemeinden Aargau, Baden und Spreitenbach
Projekt «Bevölkerungsentwicklung Kanton Aargau»	BVU

Projekt «QuAktiv – Naturnahe, kinder- und jugendgerechte Quartier- und Siedlungsentwicklung im Kanton Aargau»	Fachhochschule Nordwestschweiz, BKS, BVU
Projekt "Fokus Öffentlicher Raum"	BVU

Weitere Handlungsmöglichkeiten

Die Erfahrungen mit den vom Bund unterstützten **Quartierentwicklungsprojekten «Projets urbains»** (Spreitenbach, Baden, Aarburg) zeigen, dass es eine Chance und gleichzeitig eine Notwendigkeit ist, die **betroffene Bevölkerung** früher und niederschwelliger als über die bestehenden Mitwirkungsverfahren bei der Entwicklung ihrer unmittelbaren Wohnumgebung und Lebenswelt **zu beteiligen**. Auch die Meinung von Kindern und Jugendlichen ist sinnvollerweise im Entscheidungsprozess einzubeziehen, wenn ihr Lebensraum direkt betroffen ist. Wichtig erscheint dabei, raumplanerische und bauliche Vorhaben nicht getrennt von sozialen Zielen und Entwicklungen zu diskutieren und über bestehende Konflikte hinaus integrierende Kompromisse zu finden. Dabei sind neben den Orts- und Verkehrsplanungsfachleuten auch die Fachstellen für Integration und soziale Fragen beizuziehen.

Zur Förderung des Zusammenlebens im ländlichen Raum unterstützt die Eidgenössische Migrationskommission (EKM) im **Programm «Periurban»** zudem Modellvorhaben, deren Fokus auf dem sozialen Zusammenleben in stärker ländlich geprägten, kleineren Zentren liegt. In der zweiten Phase (2012-2015) ist der Kanton Aargau mit zwei Projekten («Toolbox», «mit.dabei-Fricktal») vertreten.

Die guten Erfahrungen in den **«Projets urbains»** legen nahe, die entsprechenden Projekte über die Phase der Bundesfinanzierung hinaus weiterzuführen. Von zentraler Bedeutung ist dabei der **Wisstransfer in andere Gemeinden und Regionen**, in denen die Entstehung ähnlicher Initiativen zu fördern ist. In derselben Absicht sind die Modellprojekte des Programms «Periurban» umsichtig zu evaluieren und ist zu prüfen, wie die daraus gewonnen Erkenntnisse für andere ländliche Gemeinden und Kleinzentren fruchtbar gemacht werden können.

Tabelle 22: Weitere Handlungsmöglichkeiten zur Strategie «Gute sozialräumliche Entwicklung»

Massnahme	Zuständigkeit
Weiterentwicklung des Projets (peri)urbains	DGS, BVU, BKS, DVI

Strategie E3: Existenzsicherung und niederschwellige Auffangstrukturen

Der Kanton sichert über kantonale Bedarfsleistungen und die Sozialhilfe der Gemeinden das Existenzminimum aller Menschen im Aargau. Die Unterstützten haben Zugang zu bedarfsgerechter Beratung, Begleitung und können am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Regional bestehen niederschwellige, auch aufsuchende Hilfsangebote, um gesellschaftlich stark isolierte Menschen zu integrieren.

Bestehende Massnahmen

Tabelle 23: Bestehende Massnahmen zur Strategie «Existenzsicherung und niederschwellige Auffangstrukturen»

Massnahme	Zuständigkeit
Existenzsichernde Bedarfsleistungen	DGS
Obdachlosenhilfe	Gemeinden

Weitere Handlungsmöglichkeiten

Für Sozialhilfebeziehende, die aufgrund gesundheitlicher Leistungsbeeinträchtigungen oder auch wegen schlechter Bildung und fortgeschrittenem Alter schon lange Zeit erwerbslos sind und auf dem ersten Arbeitsmarkt ohne Chancen bleiben, gibt es heute nicht in ausreichendem Umfang Beschäfti-

gungsmöglichkeiten, die ihre soziale und kulturelle Integration fördern. Sie bleiben häufig sich selber überlassen. Auch diese Menschen haben Potenziale, die verkümmern, wenn sie nicht gebraucht werden. Auch sie können Aufgaben zugunsten der Gemeinschaft übernehmen. Mehrere Kantone und Gemeinden haben deshalb in der jüngeren Vergangenheit Projekte mit niederschweligen Beschäftigungsmöglichkeiten für diese Personengruppe lanciert. Auf diesen Erfahrungen aufbauend, entwickelt der Kanton Aargau ein eigenes **Pilotprojekt mit dem Ziel, die gesellschaftliche Teilhabe von Langzeiterwerbslosen in der Sozialhilfe zu verbessern**. Das Programm bietet den Teilnehmenden eine Tages- oder Wochenstruktur und eröffnet ihnen die Möglichkeit, einfache Aufgaben zum Wohle der Gemeinschaft zu übernehmen. Auf diese Weise soll es ihre persönlichen Fähigkeiten, ihre soziale Vernetzung und ihr Selbstwertgefühl fördern.

Tabelle 24: Weitere Handlungsmöglichkeiten zur Strategie «Existenzsicherung und niederschwellige Auffangstrukturen»

Massnahme	Zuständigkeit
Pilotprojekt Beschäftigungsstrukturen für Sozialhilfebeziehende ohne Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt	DGS

9. Stossrichtung F: «Koordination und Steuerung»

9.1 Ziele und Rechtsgrundlagen

Diese Stossrichtung dient folgendem Ziel:

Ziel 9: Effiziente Zusammenarbeit und Koordination

Die Sozialpolitik ist gut koordiniert: Der gegenseitige Austausch sowie die Aufgaben und Zuständigkeiten der sozialpolitischen Akteure sind so gestaltet, dass eine kohärente Sozialpolitik entwickelt und umgesetzt werden kann.

Erläuterung: Die erfolgreiche Entwicklung und Umsetzung sozialpolitischer Massnahmen setzt voraus, dass die beteiligten Akteure sich austauschen und ihre Tätigkeiten aufeinander abstimmen. Institutionelle Grenzen müssen auf mehreren Ebenen überwunden werden: Erstens in der Zusammenarbeit zwischen Bund bzw. Sozialversicherungen, Kanton und Gemeinden, zweitens in der Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren (z.B. Landeskirchen, gemeinnützige Organisationen) und drittens in der Zusammenarbeit unterschiedlicher Departemente und Fachabteilungen. Zu diesem Zweck sind Strukturen notwendig, die den gegenseitigen Austausch aller relevanten Akteure erlauben, gleichzeitig aber schlank sind und zu keinen Doppelspurigkeiten oder Leerläufen führen. Die Zuständigkeiten der einzelnen Akteure und Akteurgruppen sind so zu definieren, dass einerseits sozialpolitische Massnahmen kohärent geplant werden können, andererseits das Erfahrungswissen der Akteure «vor Ort» in hohem Masse einfließt.

Rechtsgrundlagen

- ▶ Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, § 42 (Koordinations- und Beratungsfunktion des Kantonalen Sozialdienstes) und § 43 Abs. 2 (Möglichkeit zur Bildung regionaler Sozialdienste)
- ▶ Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung, Art. 85f (Förderung der interinstitutionellen Zusammenarbeit)

9.2 Ausgangslage und Herausforderungen

Die Sozialpolitik im Aargau wird nicht allein vom Kanton gemacht. Ebenso sind Bundesbehörden und gesamtschweizerisch geregelte Sozialversicherungen, Gemeinden und nichtstaatliche Institutionen wie die Landeskirchen oder Hilfswerke daran beteiligt. Diese Vielfalt ist eine Chance, weil sie Raum für unterschiedliche Initiativen und Lösungsmöglichkeiten eröffnet und die staatlichen Institutionen teilweise entlastet. Gleichzeitig birgt sie auch grosse Herausforderungen in sich:

- ▶ **Angebot an sozialen Dienstleistungen:** Die privaten Organisationen und die Landeskirchen spielen in der Sozialpolitik des Kantons Aargau eine sehr wichtige Rolle; teilweise sind grössere kantonale Aufgabenbereiche über Leistungsverträge an nichtstaatliche Organisationen ausgelagert worden. Die Vielfalt der staatlichen und nichtstaatlichen Akteure hat allerdings zur Folge, dass das Angebot an sozialen Dienstleistungen schwierig zu überblicken ist und die einzelnen Leistungen nicht optimal aufeinander abgestimmt sind. Es bestehen sowohl Doppelspurigkeiten wie auch Lücken. Besonders den Hilfesuchenden fällt es schwer, sich zurechtzufinden. Weil sich das Angebot laufend wandelt, kann eine Übersichtlichkeit allerdings nicht ein für allemal erreicht werden, sondern es bedarf einer laufenden Überprüfung und Anpassung.
- ▶ **Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ:** Die verschiedenen Sozialwerke und staatlichen Institutionen arbeiten mit unterschiedlichen Budgets und teilweise mit anderen Zielsetzungen. Besonders komplex wird die Koordination, wenn Institutionen involviert sind, auf deren strategische Ausrichtung der Kanton nur sehr begrenzt Einfluss nehmen kann. Im Bereich der Arbeitsmarktintegration rief der Bund im Jahr 2004 die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) ins Leben, welche die Arbeitslosenversicherung, die Invalidenversicherung, die Sozialhilfe und weitere Institutionen umfasst. Im Kanton Aargau wird die interinstitutionelle Zusammenarbeit durch IIZ Aargau (bis 2013: NetzWerk IIZ) organisiert, zudem ist im April 2012 das Pilotprojekt «Pforte Arbeitsmarkt» gestartet. Die Beteiligten stellen allerdings selbstkritisch fest, dass nach wie vor unterschiedliche Vorstellungen über die Ziele der IIZ bestehen und der Wille zur Zusammenarbeit stärker ausgeprägt sein könnte. Auch zeigt sich – wie in anderen Kantonen –, dass sich die IV weniger in der Interinstitutionellen Zusammenarbeit engagiert, seit sie mit den IV-Revisionen selber den Auftrag erhalten hat, in der Früherkennung und Frühintervention aktiv zu werden und dafür Ressourcen einsetzen muss.
- ▶ **Koordination mit und unter den Gemeinden:** Die über 200 Gemeinden spielen in der Sozialpolitik eine zentrale Rolle. Sie sind unter anderem für die Ausrichtung der Sozialhilfe zuständig und tragen von Gesetzes wegen 72 Prozent der Sozialhilfeausgaben. Sie sind jedoch auch wichtige Träger von vielen weiteren sozialen Angeboten wie beispielsweise der familienergänzenden Kinderbetreuung, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Integrationsprojekten oder auch begleiteten Wohnformen. Viele dieser Angebote können sie – vielleicht mit Ausnahme der grösseren Städte – nicht allein und aus eigener finanzieller Kraft realisieren, sondern sie sind auf regionale Kooperationsstrukturen angewiesen, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können. Diese regionalen Strukturen können für die gleiche Gemeinde je nach Thema ganz unterschiedlich sein. Angesichts der grossen Zahl an Gemeinden ist es sehr aufwändig, auf diesem Weg die notwendigen übergreifenden regionalen Lösungen für soziale Probleme zu entwickeln. Regional unterschiedlich strukturierten Institutionen wie beispielsweise der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe fällt eine enge Zusammenarbeit unter diesen Bedingungen besonders schwer. Dazu kommt, dass die Grösse der Sozialdienste und ihre Professionalität stark variieren. Während die grösseren Sozialdienste über ausgebildetes Fachpersonal verfügen, sind in kleinen Gemeinden teilweise die Gemeindeschreiber/innen oder kaufmännische Angestellte ohne besondere Ausbildung im Sozialwesen für den Sozialbereich zuständig. Es ist zu vermuten, dass sich dies auch auf die Qualität der fachlichen Arbeit auswirkt.
- ▶ **Austausch unter Akteuren:** Damit alle Akteure am gleichen Strick ziehen, das grosse Engagement nicht in isolierten Aktionen verpufft, die Mittel effizient eingesetzt werden und die Massnahmen durch gemeinsame Lernprozesse laufend verbessert werden, bedarf es eines laufenden Dialogs im Hinblick auf Koordination, Erfahrungstausch und Wissensmanagement. Die Kantonsverwaltung verfügt zwar über etliche permanente und projektbezogene Gremien, in denen die kantonalen Departemente und Fachstellen mit anderen Akteuren zusammenarbeiten. Eine Austauschplattform, welche die Gemeinden und viele nichtstaatliche Organisationen umfassen und einen kontinuierlichen Dialog mit dem Kanton erlauben würde, fehlt allerdings. Diese Kommunikationslücken dürften auch damit zu tun haben, dass sich die frühere Sozialkonferenz Aargau, der neben privaten Organisationen auch Vertreter/innen der Gemeinden angehört hatten, vor

einigen Jahren aufgelöst hat. Der Anfang 2013 neu gegründete Fachverband Aargauer Gemeindesozialdienste muss seine Strukturen und seine Position erst noch aufbauen.

9.3 Strategien und Massnahmen

Strategie F1: Stärkere Koordination und fachlicher Support für die Gemeinden

Der Kanton nimmt seine rechtlich verankerte Koordinationsverantwortung in der Sozialpolitik aktiv wahr. Er führt mit den sozialpolitischen Akteuren einen regelmässigen Dialog und unterstützt insbesondere die Gemeinden, indem er eine führende Rolle im Wissensmanagement der Sozialpolitik ausübt. In allen Bereichen der interinstitutionellen Zusammenarbeit setzt sich der Kanton dafür ein, dass verbindliche Regeln und möglichst starke Anreize zur organisationsübergreifenden Kooperation bestehen.

Bestehende Massnahmen

Tabelle 25: Bestehende Massnahmen zur Umsetzung der Strategie «Stärkere Koordination und fachlicher Support für die Gemeinden»

Massnahme	Beteiligte
Verzeichnis der sozialen Institutionen	DGS / Kantonaler Sozialdienst
Angebotsverzeichnis «Alter» auf www.ag.ch/alter (ab Feb. 2013) - dezentral ausgefüllte, kommentierte Angebotsdatenbank; Suche nach Themen/Gemeinden etc.	DGS / Fachstelle Alter und Kantonsärztlicher Dienst
Handbuch Sozialhilfe, Kreisschreiben	DGS / Kantonaler Sozialdienst
Weiterbildungskurse für Mitarbeitende der Sozialdienste und Sozialbehörden	DGS / Kantonaler Sozialdienst
Runder Tisch Asyl	DGS / Kantonaler Sozialdienst, DVI / MIKA, Hilfswerke
Sozialpartnergespräche	Arbeitgeberorganisationen, Gewerkschaften, DVI (Vorsteher, AWA und MIKA)
Tripartite Kommission (Vollzug flankierende Massnahmen und Verhinderung der Konkurrenzierung des ersten Arbeitsmarkts durch Beschäftigungsprogramme der Arbeitslosenversicherung und Teillohnjobs)	Arbeitgeberorganisationen, Gewerkschaften, DVI (Vorsteher, AWA und MIKA), Sozialdienste
Kommission gegen häusliche Gewalt	DVI, BKS, DGS / Kantonaler Sozialdienst, Private Organisationen
Arbeitsgruppe Jugendgewalt	DVI, BKS / Fachstelle Jugend (BKSVS), Projektstelle Kinderrechtskonvention (BKSVS), DGS / Kantonaler Sozialdienst, Private Organisationen
Fachausschuss DGS	DGS, Vertreter Gemeindeammannervereinigung, Vertreter Gemeindeschreiberverband
Koordinationsgremium Kanton Gemeinden (KKG)	DV, DVI und BKS, Gemeindeabteilung, Fachstelle Aufgaben- und Lastenverteilung, Vertretung Gemeindeverbände
Pilotprojekt «Pforte Arbeitsmarkt»	DVI / AWA, Seco, IV-Stelle, BSV, 10 Pilotgemeinden, DGS / Kantonaler Sozialdienst
Interinstitutionelle Zusammenarbeit im Rahmen von IIZ Aargau	LernWerk, DGS / Kantonaler Sozialdienst, DVI / AWA, BKS und Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Kanton Aargau (BDAG), Sozialversicherungen Aargau (SVA)

Weitere Handlungsmöglichkeiten

Der Kanton pflegt heute den Kontakt mit anderen sozialpolitischen Akteuren hauptsächlich in Bezug auf spezifische Sachthemen (z.B. Alter, Asylwesen, häusliche Gewalt, Jugendgewalt). Handlungsmöglichkeiten bestehen darin, verbindliche Strukturen für umfassende sozialpolitische Diskussionen zu schaffen und auf diese Weise die Qualität, Akzeptanz und gegenseitige Abstimmung einzelner Massnahmen zu verbessern. Dabei sind insbesondere neue Wege zu prüfen, um die **kommunalen**

Sozialvorsteher/innen stärker in die Entwicklung der kantonalen Sozialpolitik einzubeziehen und den Austausch mit ihnen zu intensivieren. Eine weitere Option bildet ein **Runder Tisch Sozialpolitik**, an dem sich das DGS mindestens zweimal pro Jahr mit den wichtigsten professionellen sozialpolitischen Akteuren bespricht und deren Anliegen an die kantonale Sozialpolitik aufnimmt.

In der interinstitutionellen Zusammenarbeit formuliert der Kanton den Standard, dass diese im Minimum auf **interdepartementalen Verwaltungsvereinbarungen** beruht, die vom Regierungsrat in Auftrag gegeben und koordiniert werden. In einem Grundlagenpapier prüft er zudem die Entwicklung **übergreifender IIZ-Strukturen**, die über die Arbeitsmarktintegration hinaus alle Formen der interinstitutionellen Zusammenarbeit umfassen (insbesondere auch Bildung und Integration von Ausländer/innen).

Tabelle 26: Weitere Handlungsmöglichkeiten zur Strategie «Stärkere Koordination und fachlicher Support für die Gemeinden»

Massnahme	Zuständigkeit
Runder Tisch Sozialpolitik	DGS
Veranstaltungen mit Sozialvorsteher/innen	DGS
Dienstleistungsplattform für Wissensmanagement im Sozialbereich	DGS
Interdepartementale Verwaltungsvereinbarungen als Mindeststandard der IIZ	Regierung
Grundlagenpapier zur Entwicklung der IIZ	DVI, DGS, SVA, Gemeindevertreter/innen

Strategie F2: Regionale Zusammenarbeit und Professionalisierung

Der Kanton unterstützt den Aufbau von Strukturen und Institutionen, die es ermöglichen, sozialpolitische Anliegen und soziale Arbeit in einem regionalen Rahmen zu betreiben. Denn viele wichtige soziale Dienstleistungen können nur in regionaler Kooperation entwickelt, bedarfsgerecht ausgestaltet und effizient erbracht werden. Der Kanton fördert die Zusammenarbeit der Sozialdienste und formuliert minimale Qualitätsstandards für die kommunalen bzw. regionalen Sozialdienste. Er schafft damit Voraussetzungen, um eine Sozialpolitik der Befähigung umzusetzen und den Anteil der Personen, die auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen sind, längerfristig zu senken.

Bestehende Massnahmen

Je nach sozialpolitischem Themengebiet sind regionale Strukturen im Aargau unterschiedlich entwickelt. Vergleichsweise stark sind sie beispielsweise im Familienbereich mit den neu geschaffenen Familiengerichten und den Ehe-, Jugend- und Familienberatungsstellen. Auch die RAV und IV-Stellen sind als Vollzugsinstanzen bundesweit organisierter Sozialversicherungen auf Kantonsregionen ausgerichtet. Nur schwach ausgebildet sind die regionalen Strukturen dagegen in der Sozialhilfe. Obwohl das kantonale Sozial- und Präventionsgesetz den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, sich zu regionalen Sozialdiensten zusammenzuschliessen, sind derzeit bloss 33 Gemeinden in fünf regionalen Sozialdiensten organisiert. Die übrigen Gemeinden kümmern sich selbständig um den Vollzug der Sozialhilfe oder arbeiten mit spezialisierten Diensten wie den Jugend- und Familienberatungsstellen zusammen.

Weitere Handlungsmöglichkeiten

Damit die Aargauer Sozialpolitik zukunftssträchtige Lösungen entwickeln kann, ist eine enge **regionale Zusammenarbeit** wichtig. In welchem Ausmass dabei bestehende regionale Institutionen genutzt werden können oder neue Strukturen aufzubauen sind, muss näher geprüft werden. Die Gebietsräume, in denen soziale Institutionen regional tätig sind, unterscheiden sich je nach Aufgabenbereich (z.B. Arbeitsvermittlung, Invalidenversicherung, Ehe- und Familienberatung) beträchtlich. Um die Kooperationsmöglichkeiten zu verbessern, fördert der Kanton eine Angleichung

dieser regionalen Räume. Gleichzeitig achtet er darauf, dass die Raumgliederungen den Bedürfnissen der Organisationen angemessen bleiben.

Eine Sozialpolitik der Befähigung, wie sie der Capability-Ansatz anstrebt, kommt einem Paradigmenwechsel gleich: Sie erschöpft sich nicht in der Ausrichtung von finanziellen Unterstützungsbeiträgen, sondern erweitert mit kompetenter Beratung und Begleitung die Handlungs- und Verwirklichungschancen von sozial benachteiligten Menschen. Aus diesem Grund ist – im Sinne eines Rahmengesetzes – die Entwicklung von **Minimalstandards für die Sozialdienste** ins Auge zu fassen. Auf diese Weise würden Voraussetzungen geschaffen, um eine Sozialpolitik der Befähigung dank kompetenter Beratung vor Ort umzusetzen und den Anteil an Bezüger/innen von Sozialleistungen mittel- bis längerfristig zu senken.

Tabelle 27: Weitere Handlungsmöglichkeiten zur Strategie «Regionale Zusammenarbeit und Professionalisierung»

Massnahme	Zuständigkeit
Strukturen zur regionalen Zusammenarbeit in der Sozialpolitik	DGS
Qualitätskriterien für Sozialdienste	DGS

10. Stossrichtung G: «Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sozialpolitischer Massnahmen»

10.1 Ziele und Rechtsgrundlagen

Ziel 10: Hohe Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit

Mit dem Geld, das im Sozialbereich zur Verfügung steht, wird haushälterisch umgegangen. Die sozialpolitischen Massnahmen sind wirksam, wirtschaftlich und nachhaltig.

Erläuterung: Bessere Resultate in der Sozialpolitik sind nicht notwendigerweise teurer. Die Verbesserung von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit hilft die Finanzierbarkeit des Sozialstaats sicherzustellen. Wenn die Sozialpolitik im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe Chancen schafft, Ausgrenzungen bekämpft und den direkten Zugang zu Wohlstand ebnen hilft, dann brauchen weniger Leute Unterstützungsleistungen. Für eine wirksame Sozialpolitik ist weiter zentral, dass sie die richtigen Anreize setzt und die verschiedenen Sozialleistungen gut aufeinander abgestimmt sind. Dazu gehört, dass im System der sozialen Sicherheit keine negativen Erwerbsanreize gesetzt werden: Haushalte in prekären finanziellen Verhältnissen, die ihr Erwerbseinkommen steigern, müssen über höhere verfügbare Einkommen verfügen, als wenn sie Bedarfsleistungen beziehen.

Rechtsgrundlagen

- ▶ Verfassung des Kantons Aargau, § 116 Abs. 3 (laufende Aufgabenüberprüfung)
- ▶ Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen, § 2 Abs. 1 (Wirksamkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen)

10.2 Ausgangslage und Herausforderungen

Dass politische Massnahmen wirksam und wirtschaftlich sein sollen, ist unbestritten. Weniger selbstverständlich ist, wie dieses Ziel erreicht und überprüft werden kann. Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit betreffen dabei nicht nur einzelne Massnahmen, sondern auch die Sozialpolitik als Ganzes. Dabei ist die inhaltliche Konzeption der Sozialpolitik entscheidend: Eine Sozialpolitik, die einen Reparaturansatz verfolgt und erst reagiert, wenn alle anderen Brücken eingebrochen sind, ist jeweils nur die zweitbeste Lösung. Wirksamer und auch effizienter ist es, wenn möglichst viele Menschen im Aargau die Voraussetzungen mitbringen und die Rahmenbedingungen vorfinden, die ihnen erlauben, aus eigener Kraft ein gutes Auskommen zu finden. Eine **Sozialpolitik, die Menschen stärkt**, ihre Selbständigkeit fördert und ihnen den Zugang zu Verdienstmöglichkeiten ebnet, reduziert auf Dauer den Anteil der Menschen, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Zudem können auch

Personen in der Sozialhilfe mit der nötigen persönlichen Beratung und Begleitung bei der Bewältigung von Problemen Wege in eine eigenständige Zukunft finden. Deshalb ist es aus volkswirtschaftlicher Perspektive wichtig, dass **Sozialpolitik vorausschauend agiert**, als Hilfe zur Selbsthilfe wirkt, an vorhandenen Potenzialen anknüpft und neue Möglichkeiten eröffnet. Kurzfristige Einsparungen am falschen Ort können teurer sein als eine Strategie, die durch Bildungs- oder Integrationsmassnahmen spätere Folgekosten vermeidet. Diese Politik der Befähigung muss viele Politikfelder umfassen, um ihre Wirksamkeit zu entfalten: Trägt nicht jeder Bereich das Seine zur sozialen Wohlfahrt der Bevölkerung bei, so fallen im System der sozialen Sicherheit Kosten an, die dieses zunehmend überfordern.

Die inhaltliche Ausrichtung allein garantiert aber noch nicht, dass eine Sozialpolitik wirksam und wirtschaftlich ist. Sie muss auch **widerspruchsfrei und transparent** sein und **die richtigen Anreize setzen**: Weil die einzelnen Sozialleistungen historisch gewachsen sind, beruhen sie häufig auf verschiedenen Definitionen (z.B. des Haushalts), kennen unterschiedliche Anspruchsgrenzen oder sind unklar bezüglich der Reihenfolge des Leistungsbezugs. Diese mangelnde Abstimmung, aber auch weitere Gründe können zu sogenannten Schwelleneffekten oder negativen Erwerbsanreizen führen, die bewirken, dass Menschen in finanziell prekären Verhältnissen zum Teil schlechter dastehen, wenn sie ein höheres Erwerbseinkommen erzielen. Mehrere Kantone haben deshalb in den vergangenen Jahren ihr System der Bedarfsleistungen teilweise oder vollständig harmonisiert (u.a. BS, GE, UR, VD, SZ, TI, NE). Von der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der gesamten Sozialpolitik zu unterscheiden sind entsprechende **Kontrollen einzelner Massnahmen oder Programme**. Gemäss der Aargauer Kantonsverfassung und dem Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen sind solche Überprüfungen laufend vorzunehmen. In der konkreten Umsetzung stellt sich dabei die Herausforderung, den Aufwand für die Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitskontrolle in ein angemessenes Verhältnis zu den Kosten einer politischen Massnahme zu setzen. Denn entsprechende Analysen sind meistens methodisch komplex und wegen der Rahmenbedingungen, unter denen eine Massnahme umgesetzt wird, ist eine präzise Wirkungszuschreibung nicht immer möglich. Für eine evidenzbasierte Sozialpolitik, die auf empirischen Erkenntnissen aufbaut, ist es deshalb wichtig, dass sie systematisch den Forschungsstand berücksichtigt und Erfahrungen anderer Kantone und Gemeinden einbezieht.

Wirksamkeit sozialpolitischer Massnahmen bedeutet auch, dass sie ihre **Zielgruppe erreichen**. Dies heisst auf der einen Seite, dass materielle und immaterielle Sozialleistungen für die betroffenen Menschen gut zugänglich sein müssen. Auf der anderen Seite ist **Missbrauch konsequent zu bekämpfen**. Schliesslich gehört zur Wirtschaftlichkeit sozialpolitischer Massnahmen ein **effizientes Verwaltungshandeln**: Die sozialpolitischen Massnahmen sollten einfach ausgestaltet und mit einem angemessenen Aufwand zu vollziehen sein.

10.3 Strategien und Massnahmen

Strategie G1: Grössere Kohärenz und richtige Anreize

Der Kanton Aargau formuliert seine sozialpolitischen Ziele in einer klaren Strategie und stimmt die einzelnen Politikbereiche und Massnahmen möglichst widerspruchsfrei aufeinander ab. Er gestaltet das System der Bedarfsleistungen möglichst einfach, einheitlich und transparent. Ebenso beseitigt er Fehlanreize, die seinen sozialpolitischen Zielen widersprechen.

Bestehende Massnahmen

Die Sozialplanung selber ist ein wichtiger Schritt, die sozialpolitischen Ziele des Kantons transparent und departementsübergreifend festzulegen. Seit mehreren Jahren bemüht sich der Kanton insbesondere im Bereich der Arbeitsmarktintegration und in der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit um eine enge Zusammenarbeit von Sozialversicherungen sowie kantonalen und kommunalen Insti-

tutionen. Die Kooperation beruht hauptsächlich auf gegenseitigen Vereinbarungen und ist stark praxisorientiert. Dies liegt unter anderem daran, dass der Kanton die rechtlichen Grundlagen der Sozialversicherungen nicht ändern kann. Diese Kooperation wird deshalb in der Stossrichtung «Koordination und Steuerung» näher behandelt.

Weitere Handlungsmöglichkeiten

Für eine kohärente Sozialpolitik ist zentral, dass das System der finanziellen Sozialleistungen möglichst einfach und übersichtlich ist. Bei den bedarfsabhängigen Sozialleistungen besitzt der Kanton einen grossen Handlungsspielraum. In einem Projekt zur **Harmonisierung der Bedarfsleistungen** prüft er deshalb, wie gut die einzelnen Leistungen aufeinander abgestimmt sind und mit den Sozialversicherungen, Steuern und Betreuungstarifen zusammenspielen (Definition von Haushalten, Abfolge der Leistungen, Bestimmung der Anspruchsgrenze usw.). Dabei werden insbesondere auch **Schwelleneffekte und negative Erwerbsanreize** untersucht, die für den Aargau beim Austritt aus der Sozialhilfe und der Abstimmung mit der Alimentenbevorschussung bekannt sind. Auf der Basis der Ergebnisse werden die Leistungen anschliessend harmonisiert und die Anreizwirkungen verbessert.

Tabelle 28: Weitere Handlungsmöglichkeiten zur Strategie «Grössere Kohärenz und richtige Anreize»

Massnahme	Zuständigkeit
Harmonisierung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen	DGS, DVI, DFR, BKS
Abbau bestehender Schwelleneffekte im Bedarfsleistungssystem	DGS, DVI, DFR, BKS

Strategie G2: Verbesserte Entscheidungsgrundlagen

Der Kanton Aargau erhöht die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit seiner Sozialpolitik, indem er sie an gut abgesicherten Erkenntnissen über die soziale Situation und die Bedürfnisse der Bevölkerung wie auch über die Wirksamkeit sozialpolitischer Massnahmen ausrichtet. Zu diesem Zweck verfolgen die zuständigen Fachstellen den relevanten Forschungsstand, nehmen die Erfahrungen anderer Kantone oder Gemeinden auf und speisen die Ergebnisse in die Entscheidungsprozesse der kantonalen Politik und Verwaltung ein. Sozialpolitische Massnahmen werden im Vollzug auf ihre Nachhaltigkeit geprüft (Verhältnis von Kosten und langfristigem Nutzen). Ein kontinuierliches Monitoring gibt Aufschluss über die Entwicklung der sozialen Lage der Bevölkerung.

Bestehende Massnahmen

Tabelle 29: Bestehende Massnahmen zur Umsetzung der «Verbesserte Entscheidungsgrundlagen»

Massnahme	Zuständigkeit
Öffentliche Statistik: Kennzahlen und Berichte zu sozial politisch relevanten Themen	DFR / Statistik Aargau
Regelmässige Erarbeitung des kantonalen Aufgaben- und Finanzplans (u.a. Bestimmung von Leistungs- und Wirkungszielen und zugehörigen Indikatoren) und jährliches Reporting	Regierungsrat, Aufgabenbereichsverantwortliche
Nachhaltigkeitsbericht	Fachstelle Nachhaltigkeit
Projektbezogenes Monitoring	Diverse Stellen
Controlling im Rahmen von Leistungsvereinbarungen	Diverse Stellen
Controlling/Reporting und Erhebung der Wirkungsindikatoren im Bereich der RAV und der Arbeitsmarktlichen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung	DVI / AWA
Sozialbericht	DGS

Weitere Handlungsmöglichkeiten

Im Anschluss an den Sozialbericht entwickelt der Kanton ein **sozialpolitisches Monitoring**, um die soziale Lage der Bevölkerung und das Erreichen ausgewählter sozialpolitischer Ziele zu beobachten. Dabei entwickelt er zunächst ein Konzept, um das Monitoring stufenweise aufzubauen und die geeigneten Publikationsformen zu bestimmen. Basis des Monitorings bilden soweit als möglich bestehende Erhebungen und Statistiken. Als Instrumente zur Diffusion sind hauptsächlich das Internet und schlanke Publikationen, in grösseren Zeitabständen auch umfangreichere Sozialberichte in Betracht zu ziehen.

Tabelle 30: Weitere Handlungsmöglichkeiten zur Strategie «Verbesserte Entscheidungsgrundlagen»

Massnahme	Zuständigkeit
Sozialpolitisches Monitoring	DGS, DFR / Statistik Aargau

11. Weiteres Vorgehen

Die Sozialplanung verfolgt das Ziel, das Wachstum der Sozialausgaben zu bremsen, indem sie Voraussetzungen schafft, die es möglichst vielen Erwachsenen erlauben, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten und nicht auf Sozialgelder angewiesen zu sein. Sie erweitert die Handlungsspielräume von Menschen, indem sie deren persönliche Potenziale fördert, die Netzwerke im sozialen Nahraum stärkt und im weiteren Umfeld günstige Rahmenbedingungen schafft. Dabei trägt sie den konkreten Situationen innerhalb eines Lebenslaufs Rechnung und befähigt die Menschen, sich abzeichnenden Herausforderungen und Krisen zu stellen.. Mit der Sozialplanung soll zudem die Wirksamkeit der bereits bestehenden Sozialpolitik erhöht und die soziale Sicherheit für die Bevölkerung insgesamt gestärkt werden.

Die Umsetzung der Sozialplanung ist in der Phase von 2015 bis 2022 vorgesehen. Mit einem zeitlich gut abgestimmten Vorgehen und unter dem Einbezug der Leistungsanalyse 2013 wird eine effiziente Umsetzung verfolgt.

11.1 Umsetzung der Sozialplanung

Die Sozialplanung wurde in Zusammenarbeit mit den anderen Departementen und der Staatskanzlei erarbeitet. Die konkrete Verantwortung für die Umsetzung der einzelnen Handlungsmöglichkeiten obliegt den dafür verantwortlichen Departementen. Bei Massnahmen, die mehrere Departemente betreffen, übernimmt ein Departement die Federführung.

Tabelle 30: Meilensteinplanung zur Umsetzung der Sozialplanung

Priorität	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1 Priorität									
Massnahmenliste 1. Priorität festsetzen	◆								
Pro Massnahme Entscheid zur Umsetzung erwirken		■	■	■	■	■	■	■	■
Massnahme umsetzen		▬	▬	▬	▬	▬	▬	▬	▬
1 Priorität									
Massnahmenliste 2. Priorität festsetzen			◆						
Pro Massnahme Entscheid zur Umsetzung erwirken				■	■	■	■	■	■
Massnahme umsetzen				▬	▬	▬	▬	▬	▬
1 Priorität									
Massnahmenliste 3. Priorität festsetzen					◆				
Pro Massnahme Entscheid zur Umsetzung erwirken						■	■	■	■
Massnahme umsetzen						▬	▬	▬	▬

◆	Entscheid Departemente
■	Entscheid durch Departemente oder Regierungsrat
▬	Entscheide durch Grossen Rat
▬	Umsetzung

Zur Koordination der Umsetzung der Sozialplanung wird im Departement Gesundheit und Soziales aus den bestehenden Ressourcen eine "Anlaufstelle Umsetzung Sozialplanung" eingerichtet. Mit der

"Arbeitsgruppe Umsetzung Sozialplanung", die sich aus Vertreter/-innen und Departemente und der Staatskanzlei zusammensetzt und der Anlaufstelle übergeordnet ist, ist die Interessenwahrnehmung der Departemente und der Staatskanzlei bei der Umsetzung der Sozialplanung sichergestellt.

Bei allen Handlungsmöglichkeiten, bei denen die Gemeinden mitbetroffen sind, werden diese bei der Erarbeitung von Lösungen miteinbezogen. So ist sichergestellt, dass sinnvolle und den Gemeinden dienliche Lösungen entwickelt werden.

11.2 Zu schaffende oder zu ändernde Rechtsgrundlagen

Die in der Sozialplanung vorgesehenen Handlungsmöglichkeiten können Rechtsetzungsverfahren auslösen. Diese Handlungsmöglichkeiten liegen in der Zuständigkeit des Grossen Rats. In der nachfolgenden Tabelle sind jene Handlungsmöglichkeiten aufgeführt, bei deren Umsetzung Rechtsanpassungen erforderlich sind.

Tabelle 31: Handlungsmöglichkeiten, die Gesetzesänderungen oder neue Rechtsgrundlagen verlangen

Stossrichtung	Handlungsmöglichkeit	Rechtsanpassung
A: Fokus auf Arbeitsmarktintegration legen	Weiterentwicklung des Projekts Pforte Arbeitsmarkt	AVIG, IVG, EG AVIG/AVG Sozialhilfe und Präventionsgesetz und andere mehr
	Pilotprojekt zur Förderung von Arbeits- und Beschäftigungsmassnahmen im Verbund von Gemeinden und Kanton	Pilotprojekt: keine; später evtl. EG AVIG /AVG, Sozialhilfe- und Präventionsgesetz
B: Kinder und Familien stärken	Neuregelung der familienergänzenden Kinderbetreuung	Neues Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung
	Ausbau der Elternschaftsbeihilfen zu Familien-Ergänzungsleistungen	Sozialhilfe- und Präventionsgesetz
C: Mit Bildung Perspektiven schaffen	Konzeptpapier «Erwerb von Grundkompetenzen und Weiterbildung für Tiefqualifizierte»	Konzeptphase: keine, später eventuell neues Weiterbildungsgesetz (Einbezug des in Entwicklung befindenden Weiterbildungsgesetzes des Bundes)
	Stipendienberechtigung für Ausländer/innen mit B-Ausweis und mind. 5 Jahren Aufenthalt in Schweiz	Stipendiengesetz
	Aufhebung Rückzahlungspflicht Sozialhilfe während Ausbildungsphase	Sozialhilfe- und Präventionsgesetz
F: Koordination und Steuerung	Prüfen von Strukturen zur regionalen Zusammenarbeit in der Sozialpolitik;	Sozialhilfe- und Präventionsgesetz
	Qualitätskriterien für Sozialdienste	Sozialhilfe- und Präventionsgesetz
G: Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sozialpolitischer Massnahmen	Harmonisierung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen	Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, Stipendiengesetz, Steuergesetz, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung, Ergänzungsleistungsgesetz Aargau
	Abbau bestehender Schwelleneffekte im Bedarfsleistungssystem	Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, Stipendiengesetz, Steuergesetz, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung, Ergänzungsleistungsgesetz Aargau

11.3 Personelle Auswirkungen

Bei den Auswirkungen der Sozialplanung auf den Personalbestand des Kantons ist zwischen der Initial- oder Pilotprojektphase sowie der Massnahmenimplementierung zu unterscheiden.

Für die Initialphase sind die für die Umsetzung der Sozialplanung notwendigen personellen Ressourcen teilweise bereits vorhanden. Die zusätzlichen Aufgaben sind soweit möglich mit dem bestehenden Personal zu bewältigen. Für jene Massnahmen, die eine Studie oder ein umfassendes Konzept verlangen, werden externe Aufträge vergeben werden müssen.

Weil zum gegenwärtigen Zeitpunkt die konkreten Umsetzungspläne für die Handlungsoptionen noch nicht vorhanden sind, sind die Auswirkungen auf die Personalressourcen für die Implementierungsphase noch offen. Angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen wird wie in der Initialphase auf eine Kompensation mit dem Globalbudget hingearbeitet. Bei zusätzlichem Finanzbedarf wird ein Antrag an die zuständige Instanz gestellt.

11.4 Kosten-/Nutzenschätzung der Sozialplanung

Gemäss § 8 Abs. GAF wurden die für die Realisierung notwendigen Mittel für die Sozialplanung nach den folgenden Kategorien geschätzt.

- Einmalige Kosten, die durch die zeitlich befristeten Projekte und durch den Initialaufwand entstehen;
- jährlich wiederkehrende Kosten pro Massnahme, die durch eine Implementierung für den Kanton und/oder die Gemeinden entstehen;
- jährlich wiederkehrender Nutzen pro Massnahme, der aus der Implementierung für den Kanton und/oder die Gemeinden entsteht.

Die einmaligen Kosten belaufen sich auf 3,4 Millionen Franken für den Kanton. Für die jährlich wiederkehrenden Kosten sind für den Kanton Kosten in der Höhe von 1,4 Millionen Franken und für die Gemeinden in der Höhe von 7,4 Millionen Franken prognostiziert. Der finanzielle Nutzen für den Kanton beträgt für die geschätzten Massnahmen 3,7 Millionen Franken. Bei den Gemeinden liegt er bei 9,3 Millionen Franken. Daraus ergibt sich eine berechenbare Nettoentlastung (Stossrichtungen C und F) für den Kanton von 3,1 Millionen Franken und für die Gemeinden von 4,1 Millionen Franken.

Bei verschiedenen Vorhaben konnte wegen der unsicheren Datenlage die Schätzung der potenziell wiederkehrenden Kosten-/Nutzenschätzung nicht abschliessend durchgeführt werden.

Die nachfolgende Darstellung der Kosten-/Nutzenschätzung ist in die Stossrichtungen und die dazugehörigen Strategien gegliedert.

Tabelle 32: Kosten-/Nutzenschätzung unterteilt nach Stossrichtungen und Strategien (in Millionen Franken)

Abkürzungen:

nv = Finanzielle Angaben zu Kosten / Nutzen zum aktuellen Zeitpunkt nicht bezifferbar.

LRV= Keine Ausführungen zu den finanziellen Kosten und potenziellen Nutzen, weil die Massnahme sich bereits in einem laufenden Rechtsetzungsverfahren befindet.

Stossrichtung Strategie	einmalige Kosten		jährlich wiederkehrende Kosten		jährlich wiederkehrender Nutzen	
	Kanton max.	Kanton max.	Gemeinden max.	Kanton max.	Gemeinden max.	
A Fokus auf Arbeitsmarkt legen	1.5	0.1	0.2	nv	nv	
A1 Attraktiver Wirtschaftsstandort mit guten Arbeitsbedingungen	-	-	-	-	-	
A2 Erwerbsintegration fördern	1.5	0.1	0.2	nv	nv	
B Kinder und Familien stärken	0.4	0.1	nv	nv	nv	
B1 Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Schutz vor familienbedingter Armut	LRV	LVR	LVR	LVR	LVR	
B2 Gute Entwicklungsmöglichkeit für alle Kinder	0.2	0.1	nv	nv	nv	
B3 Aktive Zusammenarbeit und gute Information	0.2	nv	nv	nv	nv	
C Mit Bildung Perspektiven schaffen	0.3	0.5	0.7	0.6	1.3	
C1 Berufsausbildung als Existenzbasis	-	-	-	-	-	
C2 Ausbildungschancen für gering qualifizierte Erwachsene	0.2	nv	nv	nv	nv	
C3 Bildungszugang für Einkommensschwache	0.1	0.5	0.7	0.6	1.3	
D Menschen im Alter	0.1	0.1	2.0	nv	nv	
D1 Eigenständigkeit von älteren Menschen fördern und ihre Potenziale wahrnehmen	0.1	0.1	2.0	nv	nv	
D2 Zukünftige Alterspflege sichern	0	nv	0	nv	0	
E Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Teilhabe	0.03	0.4	nv	nv	nv	
E1 Soziale Vernetzung und gesellschaftliche Teilhabe fördern	0	0.2	0	nv	nv	
E2 Gute sozialräumliche Entwicklung	0	0.2	nv	nv	nv	
E3 Existenzsicherung und niederschwellige Auffangstrukturen	0.03	nv	nv	nv	nv	
F Koordination und Steuerung	0.2	0.1	4.5	3.1	8.0	
F1 Stärkere Koordination und fachlicher Support für die Gemeinden	0.1	0.1	0	nv	nv	
F2 Regionale Zusammenarbeit und Professionalisierung	0.08	-	4.5	3.1	8.0	
G Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sozialpolitischer Massnahmen	0.9	0.1	0	nv	0	
G1 Grössere Kohärenz und richtige Anreize	0.7	nv	0	nv	0	
G2 Verbesserte Entscheidungsgrundlagen	0.2	0.1	0	nv	0	
Total Sozialplanung ohne - Neuregelung der familienergänzenden Kinderbetreuung - Ausbau der Elternschaftsbeihilfen zu Familien -Ergänzungsleistungen	3.4	1.4	7.4	3.7	9.3	

Tabelle 32.1: Übersicht über die Kosten-/Nutzenschätzung der Sozialplanung (in Millionen Franken)

Berechenbare jährlich wiederkehrende Nettoentlastung

nv = Finanzielle Angaben zu Kosten/Nutzen zum aktuellen Zeitpunkt nicht bezifferbar.

Stossrichtung Strategie	einmalige Kosten	jährlich wiederkehrende Kosten		jährlich wiederkehrender Nutzen		jährlich wiederkehrende Nettoentlastung	
	Kanton max.	Kanton max.	Gemeinden max.	Kanton max.	Gemeinden max.	Kanton max.	Gemeinden max.
C Mit Bildung Perspektiven schaffen	0.3	0.5	0.7	0.6	1.3	0.1	0.6
C1 Berufsausbildung als Existenzbasis	-	-	-	-	-	-	-
C2 Ausbildungschancen für gering qualifizierte Erwachsene	0.2	nv	nv	nv	nv	nv	nv
C3 Bildungszugang für Einkommensschwache	0.1	0.5	0.7	0.6	1.3	0.1	0.6
F Koordination und Steuerung	0.2	0.1	4.5	3.1	8.0	3.0	3.5
F1 Stärkere Koordination und fachlicher Support für die Gemeinden	0.1	0.1	0	nv	nv		
F2 Regionale Zusammenarbeit und Professionalisierung	0.08	-	4.5	3.1	8.0		
Total Sozialplanung ohne - Neuregelung der familienergänzenden Kinderbetreuung - Ausbau der Elternschaftsbeihilfen zu Familien -Ergänzungsleistungen	1.2	0.6	5.2	3.7	9.3	3.1	4.1

Je nach finanzieller Höhe und den notwendigen Rechtsanpassungen werden die konkretisierten Vorhaben dem Regierungsrat oder dem Grossen Rat zum Beschluss unterbreitet. Durch diese fallweise Behandlung der Vorhaben durch die zuständigen Instanzen ist sichergestellt, dass die Entwicklung der Sozialpolitik im Kanton Aargau die Ziele und Strategien der Sozialplanung verfolgt und gleichzeitig politisch abgestützt erfolgt. Die für die Umsetzung der Handlungsmöglichkeiten notwendigen finanziellen Mittel werden im Laufe der Konkretisierung der Handlungsmöglichkeiten und den rechtlichen Vorgaben entsprechend in den Aufgaben- und Finanzplan eingestellt.

11.5 Controlling der Sozialplanung und der Sozialpolitik

Für die Überprüfung der Umsetzung der Sozialplanung sind zwei Controllinginstrumente geplant.

Das Leistungscontrolling wird innerhalb des Aufgaben- und Finanzplans mit den bestehenden Steuerungsinstrumenten geführt. Je nach Art der Handlungsmöglichkeit ist dies unterschiedlich. Bei einem Projekt oder Konzept ist auf Stufe Aufgabenbereich ein Entwicklungsschwerpunkt aufzunehmen. Bei der Implementierung einer Daueraufgabe ist bei einem bereits bestehenden Ziel ein zusätzlicher Leistungsindikator aufzuführen. Falls kein entsprechendes Ziel vorhanden ist, ist ein neues Ziel mit entsprechenden Indikatoren zu entwickeln.

Mit der Handlungsmöglichkeit "Sozialpolitisches Monitoring" und der Stossrichtung "Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sozialpolitischer Massnahmen" ist geplant, die Entwicklung der sozialen Lage der Bevölkerung sowie das Erreichen ausgewählter sozialpolitischer Ziele zu verfolgen. Als Grundlage für dieses Monitoring werden soweit möglich die bestehenden statistischen Erhebungen beigezogen.

11.6 Genehmigungsgegenstand des Grossen Rats

Gemäss § 8 GAF legt ein Planungsbericht die strategischen Ausrichtungen fest, soweit diese in der Kompetenz des Grossen Rats liegen. Die Beschlüsse des Grossen Rats wirken als Richtlinien, von denen nur in begründeten Fällen abgewichen werden darf.

Der Grosse Rat genehmigt die zehn Ziele sowie die siebzehn Strategien der Sozialplanung. Die Ziele haben einen übergeordneten politischen Charakter und legen die Schwerpunkte der Entwicklung der Sozialpolitik im Kanton Aargau dar.

Die in der Sozialplanung aufgeführten Strategien beinhalten Massnahmen, die in der Zuständigkeit des Grossen Rats (Rechtsetzungsverfahren und/oder Mittelbedarf pro Massnahme \geq 2 Millionen Franken) oder des Regierungsrats liegen. Mit der separaten Botschaft wird dem Grossen Rat unter Vorbehalt des Entscheids des Regierungsrats die folgende Formulierung der Anträge zur Sozialplanung vorgeschlagen:

1. Die Ziele 1 bis 10 werden genehmigt.
2. Die Strategien 1 bis 17 werden genehmigt.
3. Die Handlungsmöglichkeiten unterliegen den Zuständigkeiten des Grossen Rats oder des Regierungsrats gemäss Anhang 12.2.
4. Der parlamentarische Vorstoss (10.149) Auftrag Nicole Meier et al. wird abgeschrieben.

Die Handlungsmöglichkeiten sind durch die Zustimmung zu den Zielen und Strategien noch nicht beschlossen. Für jedes Vorhaben ist je nach Finanzbedarf eine individuelle Vorlage zuhanden des jeweiligen Departementsvorstehers oder -vorsteherin, Regierungsrats oder Grossen Rats zu erstellen.

Die anderen Elemente des Planungsberichts dienen zur Erläuterung der Ziele und Strategien. Sie sind nicht Gegenstand des Grossratsbeschlusses.

11.7 Einbezug der Leistungsanalyse bei der Umsetzung der Sozialplanung

Die aufgeführten Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Strategien dienen lang- wie auch kurzfristig dazu, die Zuwachsraten in der sozialen Wohlfahrt zu dämpfen oder bestenfalls zu stabilisieren. Damit unterstützt die Sozialplanung die Bestrebungen der Leistungsanalyse, den Finanzhaushalt des Kantons mittel- bis langfristig zu entlasten. Beim Start der Leistungsanalyse hielt der Regierungsrat fest, dass Innovationen in den einzelnen Politikbereichen auch unter finanzpolitisch schwierigen Rahmenbedingungen weiterhin möglich sein müssen. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt kostenneutral und unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

12. Anhang

12.1 Zitierte Literatur

- Anger, Christina, Axel Plünnecke, Michael Tröger (2007): Renditen der Bildung – Investitionen in den frühkindlichen Bereich. Studie im Auftrag der Wissensfabrik – Unternehmen für Deutschland e.V. 2007.
- Burger, Kaspar (2010): Frühkindliche Bildungsforschung. Nationale und internationale Bestandesaufnahme, in: Doris Edelmann, Margrit Stamm (Hg.): Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. Was kann die Schweiz lernen? Zürich/Chur: Rüegger Verlag, S. 273 – 292.
- Card, David, Jochen Kluge, Andrea Weber (2010): Active Labour Market Policy Evaluations: A Meta-Analysis, in: The Economic Journal 120/548, S. F452-F477.
- Cunha, Flavio, James J. Heckman (2007): The Technology of Skill Formation, in: American Economic Review 97(2), S. 31– 47.
- Franzen Axel, Markus Freitag (Hg.) Sozialkapital. Grundlagen und Anwendungen. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 47. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Fritschi, Tobias, Thomas Oesch (2008): Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland. Eine ökonomische Bewertung langfristiger Bildungseffekte bei Krippenkindern. Schlussbericht im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung.
- Fritschi, Tobias, Silvia Strub, Heidi Stutz. (2007): Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertageseinrichtungen in der Region Bern. Schlussbericht im Auftrag des Vereins Region Bern.
- Havnes, Tarjei, Magne Mogstad (2012): Is Universal Child Care Leveling the Playing Field? CESifo Working Paper No. 4014, Category 5: Economics of Education.
- Jacobson Louis, Robert LaLonde, Daniel G. Sullivan (2005): Estimating the returns to community college schooling for displaced workers, in: Journal of Econometrics 125/1-2, S. 271-304.
- Kluge, Jochen (2010): The effectiveness of European active labor market programs, in: Labour Economics 17, S. 904–918.
- Mackenzie Oth, Lynn (2002). La crèche est rentable, c'est son absence qui coûte. Genève: Bureaux de l'égalité, Conférence latine des déléguées à l'égalité.
- Müller Kucera, Karin, Tobias Bauer (2000): Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten. Im Auftrag des Sozialdepartements der Stadt Zürich.
- Stenberg, Anders, Olle Westerlund (2008): Does comprehensive education work for the long-term unemployed?, in: Labour Economics 15/1, S. 54–67.

12.2 Detaillierte Beurteilung der Handlungsmöglichkeiten

Stossrichtung A: Fokus auf Arbeitsmarktintegration legen

Strategie A2: «Erwerbsintegration fördern»

Handlungsmöglichkeit	Art	Zuständigkeit operativ	Erlass-änderung	Zuständigkeit GR/RR	Zielgruppe	Direkter Nutzen (Impact)	Übergeordneter Nutzen (Outcome)
Weiterführung und Weiterentwicklung des Pilotprojekts «Pforte Arbeitsmarkt»	Projekt	DVI, Seco, IV-Stelle, BSV, 10 Pilotgemeinden, DGS	AVIG, IVG, EG AVIG/AVG, EG AHV/IVG, SPG und andere mehr	GR	<ul style="list-style-type: none"> ■ Stellensuchende 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Rasche und unkomplizierte Beratung ■ Bedarfsgerechte Hilfestellung, insbesondere für Stellensuchende mit Mehrfachbelastungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nachhaltige Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ■ Verhinderung von «Abwärtsspiralen» ■ Geringere Beanspruchung von Sozialleistungen
Pilotprojekt zur Förderung von Arbeits- und Beschäftigungsmassnahmen im Verbund von Gemeinden und Kanton	Projekt	DVI, DGS, Gemeinden	Pilotprojekt: keine, später ev. EG AVIG/AVG, EG AHV/IVG, SPG	GR	<ul style="list-style-type: none"> ■ Menschen mit geringen Chancen auf Arbeitsmarkt (Leistungseinschränkungen, fehlende Qualifikationen, persönliche Krisen usw.) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Tagesstrukturen für die Betroffenen ■ Soziale Kontakte für die Betroffenen ■ Bewahren und Erweitern von sozialen und beruflichen Kompetenzen der Betroffenen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Geringere Beanspruchung von Sozialleistungen ■ Aufrechterhaltung und Intensivierung von sozialen Netzwerken
Gremium «Integrationspartnerschaft»	Projekt	DVI	Keine	RR	<ul style="list-style-type: none"> ■ Arbeitgeber ■ AWA ■ Sozialdienste ■ IV ■ Anbieter von Arbeitsintegrationsprogrammen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vernetzung ■ Informationsfluss 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Grösseres Angebot an Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Erwerbslose
Konzept zur koordinierten Kontaktnahme bei Eingliederungsbemühungen	Konzept / Bericht	Gremium «Integrationspartnerschaft»	Keine	RR	<ul style="list-style-type: none"> ■ Arbeitgeber ■ AWA ■ Sozialdienste ■ IV ■ Anbieter von Arbeitsintegrationsprogrammen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Effizientere Kommunikation 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bedarfs- und zielgruppengerechtes Angebot an Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Erwerbslose

Stossrichtung B: Kinder und Familien stärken

Strategie B1: «Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Schutz vor familienbedingter Armut»

Handlungsmöglichkeiten	Art	Zuständigkeit operativ	Erlassänderung	Zuständigkeit GR/RR	Zielgruppe	Direkter Nutzen (Impact)	Übergeordneter Nutzen (Outcome)
Neuregelung der familienergänzenden Kinderbetreuung	Dauer-aufgabe	DGS	Sozialhilfe- und Präventionsgesetz	GR	Erwerbstätige oder in Ausbildung stehende Eltern und ihre Kinder	<ul style="list-style-type: none"> ■ Höhere Erwerbspensen und Erwerbseinkommen für Eltern ■ Wegen höherer Erwerbspensen bessere Altersvorsorge, insbesondere für Mütter ■ Möglichkeit für Eltern, Ausbildung abzuschliessen ■ Frühe Förderung, erweiterte Entwicklungschancen für Kinder ■ Bessere Entwicklungschancen v.a. für Kinder aus benachteiligten Familien 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Höhere Steuereinnahmen und tiefere Sozialausgaben für den Staat ■ Zusätzliche Beiträge an Sozialversicherungen ■ Verbesserte Karrierechancen für Mütter ■ Tiefer Fachkräftemangel ■ Vorteil im wirtschaftlichen Standortwettbewerb ■ Mehr Startchancengerechtigkeit und bessere Bildungserfolge für Kinder benachteiligter Familien ■ Dadurch weniger Armutsgefährdung und seltenerer Bezug von Bedarfsleistungen im Erwachsenenleben
Ausbau der Elternschaftsbeihilfen zu Familien-Ergänzungsleistungen	Dauer-aufgabe	DGS	Sozialhilfe- und Präventionsgesetz	GR	Einkommensschwache Familien	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bekämpfung von Familienarmut ■ Ablösen von Working Poor-Familien aus der Sozialhilfe 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kinder zu haben, ist kein Armutsrisiko ■ Die mit Armut verbundenen Belastungsfaktoren für die kindliche Entwicklung fallen weg

Strategie B2: «Gute Entwicklungsmöglichkeiten für alle Kinder»

Handlungsmöglichkeit	Art	Zuständigkeit operativ	Erlassänderung	Zuständigkeit GR/RR	Zielgruppe	Direkter Nutzen (Impact)	Übergeordneter Nutzen (Outcome)
Koordinierte Strategie der frühen Förderung entwickeln	Konzept / Bericht	DGS, BKS, DVI	Keine	RR	alle Kinder	Bei Umsetzung Konzept: <ul style="list-style-type: none"> ■ Bessere Entwicklungschancen für alle Kinder, was insbesondere auch Kindern aus benachteiligten Familien zugute kommt 	Bei Umsetzung Konzept: <ul style="list-style-type: none"> ■ Mehr Startchancengerechtigkeit und bessere Bildungserfolge für Kinder benachteiligter Familien ■ Dadurch weniger Armutsgefährdung und seltenerer Bezug von Bedarfsleistungen im Erwachsenenalter

Stossrichtung C: Mit Bildung Perspektiven schaffen

Strategie C2: «Ausbildungschancen für gering qualifizierte Erwachsene»

Handlungsmöglichkeit	Art	Zuständigkeit operativ	Erlassänderung	Zuständigkeit GR/RR	Zielgruppe	Direkter Nutzen (Impact)	Übergeordneter Nutzen (Outcome)
Konzeptpapier «Erwerb von Grundkompetenzen und Weiterbildung für Geringqualifizierte»	Konzept / Bericht	BKS, mit Einbezug DVI, DGS	Konzeptphase: keine, später ev. neues Weiterbildungsgesetz	RR / später GR	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erwachsene mit Schwierigkeiten in Lesen/Schreiben, Alltagsmathematik u.a. ■ Tiefqualifizierte Erwachsene ■ Arbeitgeber 	Bei Umsetzung Konzept: <ul style="list-style-type: none"> ■ Mehr Erwachsene mit Grundkompetenzen ■ Grössere Sensibilisierung Arbeitgeber für betriebliche Weiterbildung ■ Know-How für Durchführung betriebliche Weiterbildung ■ Zielgruppen- und bedarfsgerechtes Angebot an ausserbetrieblichen Weiterbildungsangeboten für Tiefqualifizierte 	Bei Umsetzung Konzept: <ul style="list-style-type: none"> ■ Häufigere Teilnahme an Nachholbildung ■ Häufigere Weiterbildung von Tiefqualifizierten ■ Geringere Arbeitslosigkeit ■ Weniger Armutsgefährdung und seltener Bezug von Bedarfsleistungen ■ Höhere Erwerbseinkommen ■ Höhere Steuereinnahmen

Strategie C3: «Bildungszugang für Einkommensschwache»

Handlungsmöglichkeiten	Art	Zuständigkeit operativ	Erlassänderung	Zuständigkeit GR/RR	Zielgruppe	Direkter Nutzen (Impact)	Übergeordneter Nutzen (Outcome)
Stipendienberechtigung für Ausländer/innen mit B-Ausweis und mind. 5 Jahren Aufenthalt in Schweiz	Dauer-aufgabe	BKS	Stipendiengesetz	GR	■ Ausländer/innen in Ausbildung mit B-Ausweis	■ Grösseres erwerbsunabhängiges Einkommen von einkommensschwachen und bildungswilligen Ausländer/innen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bessere Bildungschancen für Ausländer/innen ■ Geringere Arbeitslosigkeit ■ Weniger Armutsgefährdung und seltener Bezug von Bedarfsleistungen
Aufhebung Rückzahlungspflicht Sozialhilfe während Ausbildungsphase	Dauer-aufgabe	DGS	Sozialhilfe- und Präventionsgesetz	GR	■ Sozialhilfebeziehende Jugendliche in Ausbildung	■ Grösserer finanzieller Anreiz für Berufsausbildung (statt Direkteinstieg in Erwerbsarbeit)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Häufigere Ausbildung von Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien ■ Geringere Arbeitslosigkeit im Erwachsenenalter ■ Weniger Armutsgefährdung und seltener Bezug von Bedarfsleistungen

Stossrichtung D: Menschen im Alter

Strategie D1: «Eigenständigkeit von älteren Menschen fördern und ihre Potenziale wahrnehmen»

Handlungsmöglichkeiten	Art	Zuständigkeit operativ	Erlassänderung	Zuständigkeit GR/RR	Zielgruppe	Direkter Nutzen (Impact)	Übergeordneter Nutzen (Outcome)
Sensibilisierung von Arbeitgebenden für Vereinbarkeitsprobleme bei Pflege- und Betreuungsaufgaben (Pilotprojekt Work&Care)	Projekt	DGS	Keine	RR	Arbeitgebende	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verbesserte Anschlussfähigkeit der Arbeitswelt an Angehörigenpflege und -betreuung ■ Verbesserte Vereinbarkeit von Angehörigenpflege und Beruf 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verbesserte finanzielle und soziale Absicherung pflegender Angehöriger ■ Verminderte Armutsgefährdung aufgrund häuslicher Pflege ■ Bessere Tragbarkeit von häuslicher Pflege über längere Zeit
Ausbau der Tages- und Nachtbetreuungsstrukturen im Bereich der Alterspflege und Betreuung in der Versorgungsplanung fördern	Dauer-aufgabe	DGS	Keine	RR	Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf und ihre Angehörigen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verbesserte Anschlussfähigkeit der Arbeitswelt an Angehörigenpflege und -betreuung ■ Verbesserte Vereinbarkeit von Angehörigenpflege und Beruf ■ Verbesserte Entlastung pflegender 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verbesserte finanzielle und soziale Absicherung pflegender Angehöriger ■ Verminderte Armutsgefährdung aufgrund häuslicher Pflege ■ Bessere Tragbarkeit von häuslicher Pflege über längere Zeit

						Angehöriger	
Ausbau gut betreuter Kurzzeitplätze in Pflegeinstitutionen zur Ermöglichung von Ferien und temporärer Entlastung in der Versorgungsplanung fördern	Dauer-aufgabe	DGS	Keine	RR	Menschen mit Pflege- und Betreuungsbefehl und ihre Angehörigen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verbesserte Entlastung pflegender Angehöriger 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bessere Tragbarkeit von häuslicher Pflege über längere Zeit

Strategie D2: «Zukünftige Alterspflege sichern»

Handlungsmöglichkeit	Art	Zuständigkeit operativ	Erlass-änderung	Zuständigkeit GR/RR	Zielgruppe	Direkter Nutzen (Impact)	Übergeordneter Nutzen (Outcome)
Ursachenanalyse zu Berufsausstiegen in der Pflege	Konzept / Bericht	DGS	Keine	RR	Fachpersonal in der Alterspflege	<ul style="list-style-type: none"> ■ Entscheidungsgrundlagen für gezielte Massnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Höhere Effizienz und Effektivität der gewählten Massnahmen

Stossrichtung E: Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Teilhabe

Strategie E1: «Soziale Vernetzung und gesellschaftliche Teilhabe fördern»

Handlungsmöglichkeit	Art	Zuständigkeit operativ	Erlassänderung	Zuständigkeit GR/RR	Zielgruppe	Direkter Nutzen (Impact)	Übergeordneter Nutzen (Outcome)
Erweiterter Auftrag an Fach- und Vermittlungsstelle Benevol	Dauer-aufgabe	DGS	Keine	RR	Ganze Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bessere Mobilisierung des Potenzi- als an Freiwilligenarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Stärkung der Sozialkompetenzen in der Bevölkerung ■ Stärkung von lokalem Zusammenhalt & Verantwortungsgefühlen ■ Beitrag zur Bewältigung der Bevölkerungsentwicklung ■ Entlastung staatlicher und bezahlter Hilfsangebote

Strategie E2: «Gute sozialräumliche Entwicklung»

Handlungsmöglichkeiten	Art	Zuständigkeit operativ	Erlassänderung	Zuständigkeit GR/RR	Zielgruppe	Direkter Nutzen (Impact)	Übergeordneter Nutzen (Outcome)
Weiterentwicklung des Pro- jects (peri)urbains	Dauer- aufgabe	BVU, DVI, DGS	Keine	RR	Gemeinden und die Bevölkerung der Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vermeiden von sozialer Segregation und bessere Integration ■ Mehr Begegnungs- und Beziehungs- chancen im unmittelbaren Lebensumfeld ■ Dadurch verbesserter sozialer Zusammenhalt 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aufbau von Sozialkapital, welches das sozialstaatliche Handeln stark entlastet ■ hohe Lebens- und Standortqualität für unterschiedlichste Bevölkerungs- gruppen ■ dadurch auch attraktiver Wirt- schaftsstandort

Strategie E3: «Existenzsicherung und niederschwellige Auffangstrukturen»

Handlungsmöglichkeit	Art	Zuständigkeit operativ	Erlassänderung	Zuständigkeit GR/RR	Zielgruppe	Direkter Nutzen (Impact)	Übergeordneter Nutzen (Outcome)
Pilotprojekt Beschäftigungsstrukturen für Sozialhilfebeziehende ohne Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt	Projekt	DGS	Keine	RR	Menschen ohne Chancen auf dem Ersten Arbeitsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> ■ Stärkung der Würde von Menschen in schwierigen Lebenssituationen und Stärkung ihres Beitrags an die Gemeinschaft ■ Vermeiden von Abwärtsspiralen und sozialer Desintegration bis hin zur völligen Verwahrlosung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Soziale Integration von Menschen am Rande ■ Menschlichere Gesellschaft als Beitrag zu Lebensqualität und sozialem Frieden

Stossrichtung F: Koordination und Steuerung

Strategie F1: «Stärkere Koordination und fachlicher Support für die Gemeinden»

Handlungsmöglichkeiten	Art	Zuständigkeit operativ	Erlassänderung	Zuständigkeit GR/RR	Zielgruppe	Direkter Nutzen (Impact)	Übergeordneter Nutzen (Outcome)
Runder Tisch Sozialpolitik	Dauer-aufgabe	DGS	Keine	RR	<ul style="list-style-type: none"> ■ Private Organisationen und Fachleute in sozialer Arbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Regelmässiger Informations- und Meinungsaustausch für bessere Koordination und mehr Kohärenz 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Durch Lernprozesse wirksamere und wirtschaftlichere sozialpolitische Massnahmen
Veranstaltungen mit Sozialvorsteher/innen	Dauer-aufgabe	DGS	Keine	RR	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kommunale Sozialvorsteher/innen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bessere Kenntnis der Bedürfnisse und Erfahrungen von Gemeinden ■ Einbezug der kommunalen Sozialvorsteher/innen in die sozialpolitischen Entscheidungsprozesse 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Höhere Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit durch Koordination der kommunalen und kantonalen Sozialpolitik
Dienstleistungsplattform für Wissensmanagement im Sozialbereich	Dauer-aufgabe	DGS	Keine	RR	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinden 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Austausch von Know-how 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Qualitätssteigerung der sozialen Dienstleistungen ■ Verbesserung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit
Interdepartementale Verwaltungsvereinbarungen als Mindeststandard der IIZ	Dauer-aufgabe	DVI, DGS, SVA,	Keine	RR	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sozialdienste ■ ALV ■ IV ■ BDAG ■ MIKA ■ BKS 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Klare Kompetenzverteilung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Effiziente Leistungserbringung ■ Bessere Unterstützung und Beratung
Grundlagenpapier zur Entwicklung der IIZ	Konzept / Bericht	DVI, DGS, SVA, Gemeindevorte-reter/innen	Keine	RR	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sozialdienste ■ ALV ■ IV ■ BDAG ■ MIKA ■ BKS 	<ul style="list-style-type: none"> Bei Umsetzung Konzept: ■ Know-How-Aufbau zur IIZ ■ Verbesserung der Zusammenarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Effiziente Leistungserbringung ■ Bessere Unterstützung und Beratung

Strategie F2: «Regionale Zusammenarbeit und Professionalisierung»

Handlungsmöglichkeiten	Art	Zuständigkeit operativ	Erlass-änderung	Zuständigkeit GR/RR	Zielgruppe	Direkter Nutzen (Impact)	Übergeordneter Nutzen (Outcome)
Strukturen zur regionalen Zusammenarbeit in der Sozialpolitik	Dauer-aufgabe	DGS	Sozialhilfe- und Präventionsgesetz	GR	■ Gemeinden und regional organisierte soziale Institutionen	■ Vereinheitlichte regionale Strukturen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Regional koordinierte Sozialpolitik ■ Synergien und Effizienzgewinne ■ Qualitativ bessere sozialpolitische Massnahmen
Qualitätskriterien für Sozialdienste	Dauer-aufgabe	DGS	Sozialhilfe- und Präventionsgesetz	GR	■ Sozialdienste	■ Professionalisierung der Sozialdienste	<ul style="list-style-type: none"> ■ Qualitätssteigerung der sozialen Arbeit von Sozialdiensten ■ Einheitlichere Beratung und Betreuung von Hilfesuchenden ■ Geringerer Anteil an Bezüger/innen von finanziellen Sozialleistungen

Stossrichtung G: Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sozialpolitischer Massnahmen

Strategie G1: «Grössere Kohärenz und richtige Anreize»

Handlungsmöglichkeiten	Art	Zuständigkeit operativ	Erlassänderung	Zuständigkeit GR/RR	Zielgruppe	Direkter Nutzen (Impact)	Übergeordneter Nutzen (Outcome)
Harmonisierung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen	Projekt	DGS, DVI, DFR, BKS	Diverse	GR	<ul style="list-style-type: none"> ■ Leistungsbezüger/innen ■ Staatliche Stellen, die Bedarfsleistungen ausrichten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Grössere Transparenz des Bedarfsleistungssystems ■ Einfachere Ausrichtung von Bedarfsleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Grössere Effizienz in Leistungserbringung ■ Vermeidung von Fehlanreizen und damit Vermeidung von Ungerechtigkeiten und effektivere Ausrichtung von Bedarfsleistungen
Abbau bestehender Schweleneffekte im Bedarfsleistungssystem	Projekt	DGS, DVI, DFR, BKS	Diverse	GR	<ul style="list-style-type: none"> ■ Leistungsbezüger/innen mit Erwerbstätigkeit oder Erwerbschancen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Grösserer Anreiz zur Aufnahme oder Erweiterung einer Erwerbstätigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kürzere Bezugsdauer von Bedarfsleistungen ■ Erhalt und Erweiterung der persönlichen Kompetenzen

Strategie G2: «Verbesserte Entscheidungsgrundlagen»

Handlungsmöglichkeit	Art	Zuständigkeit operativ	Erlassänderung	Zuständigkeit GR/RR	Zielgruppe	Direkter Nutzen (Impact)	Übergeordneter Nutzen (Outcome)
Sozialpolitisches Monitoring	Dauer-aufgabe	DGS, DFR / Statistik Aargau	Keine	RR	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kantonsverwaltung ■ Gemeinden ■ Private Organisationen ■ Interessierte Öffentlichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kenntnis der sozialen Lage der Bevölkerung und ihrer Entwicklung ■ Kenntnis der Zielerreichung ausgewählter sozialpolitischer Ziele 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zielgerichtete sozialpolitische Massnahmen

12.3 Glossar

Atypisch-prekäre Arbeitsverhältnisse: Unsichere Arbeitsverhältnisse, die unfreiwillig eingegangen werden bzw. bei welchen die Unsicherheiten nicht durch einen erhöhten Lohn entgolten werden. Die Unsicherheiten können auf mehreren Ebenen bestehen: zeitliche Unsicherheit (z.B. befristete Anstellung, Temporärarbeit), ökonomische Unsicherheit (z.B. Arbeit auf Abruf, Heimarbeit ohne vertragliche Stundenzahlen, Unterbeschäftigung), schlechte oder fehlende Schutzbestimmungen (z.B. Scheinselbständigkeit).

Bedarfsabhängige Sozialleistungen/Bedarfsleistungen: Staatliche Sozialleistungen, die einzig an finanziell bedürftige Personen ausgerichtet werden. Sie setzen eine Bedarfsabklärung voraus. Neben den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und der Verbilligung der Krankenkassenprämien ist die Sozialhilfe die bekannteste Bedarfsleistung.

Capability-Ansatz (Befähigungsansatz): Der Capability-Ansatz ist ein Konzept zur Darstellung und Messung der individuellen und gesellschaftlichen Wohlfahrt, das vom Wirtschaftsnobelpreisträger Amartya Sen begründet wurde. Es baut auf der Einsicht auf, dass Wohlstand nicht allein von materiellen Verhältnissen abhängt, sondern davon, ob Menschen über die Voraussetzungen und Möglichkeiten verfügen, ein selbstbestimmtes und gutes Leben zu führen. Dies hat auch Folgen für die Sozialpolitik. Sie sollte sich in dieser Perspektive nicht auf finanzielle Umverteilung beschränken. Zusätzlich geht es darum, Menschen einerseits zu befähigen, ihr Leben möglichst eigenständig zu bewältigen, und ihnen andererseits keine Hindernisse in den Weg zu legen, sondern günstige Rahmenbedingungen für ihr Tun zu schaffen. Damit gewinnen Strategien der Prävention und der Investition an Bedeutung.

Capabilities: → Handlungs- und Verwirklichungschancen.

Handlungs- und Verwirklichungschancen: Im → Capability-Ansatz von Amartya Sen bezeichnen Handlungs- und Verwirklichungschancen (Capabilities) die Fähigkeit eines Menschen, etwas erreichen zu können. Über die Capabilities einer Person entscheiden ihre persönlichen Eigenschaften (z.B. Ausbildung, Gesundheit), ihre Beziehungen im sozialen Nahraum (z.B. Familie, Nachbarschaft) sowie strukturelle Umweltfaktoren (z.B. Arbeitsmarktlage, Zugang zu Bildungs- und Gesundheitssystem). Der Wohlstand einer Person bemisst sich an der Summe aller Handlungs- und Verwirklichungschancen (Capability Set), über die sie verfügt.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ): Zusammenarbeit verschiedener Institutionen mit dem Ziel, die Ausgliederung von Menschen aus dem Erwerbs- und Gesellschaftsleben zu verhindern. Im engeren Sinn die Zusammenarbeit von Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung und Sozialhilfe bei der Integration von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt.

Negativer Erwerbsanreiz: Im weiten Sinne bezeichnen negative Erwerbsanreize den Effekt, dass das → verfügbare Einkommen eines Haushalts stagniert oder zurückgeht, obwohl das Erwerbseinkommen zunimmt. Teilweise wird der Ausdruck auch in einem engeren Sinne verwendet und bezeichnet im Gegensatz zu sprunghaften → Schwelleneffekten einen kontinuierlichen Rückgang des frei verfügbaren Einkommens über ein unter Umständen langes Einkommenssegment hinweg.

Scheidungsnummer: Die *rohe Scheidungsnummer* bezieht die in einem bestimmten Kalenderjahr durch Scheidung aufgelösten Ehen auf die ständige Wohnbevölkerung in der Jahresmitte. Die *zusammengefasste Scheidungsnummer* prognostiziert, welcher Anteil der bestehenden Ehen eines bestimmten Kalenderjahres im Laufe der Zeit geschieden wird, wenn man das ehedauerspezifische Scheidungsverhalten dieses Kalenderjahres in die Zukunft überträgt.

Schwelleneffekt: Man spricht von einem Schwelleneffekt, wenn eine geringfügige Erhöhung des Erwerbseinkommens zu einer überproportional höheren Reduktion der Sozialtransfers führt. Entsprechend haben Haushalte trotz einem höheren Erwerbseinkommen unter dem Strich weniger Geld zur Verfügung. Schwelleneffekte entstehen durch die Anspruchsbeendigung einer bedarfsabhängigen

gen Sozialleistung oder durch die stufenweise Verringerung einer Bedarfs- oder Rentenleistung (z.B. Verbilligung der Krankenkassenprämie, stufenweise Reduktion der IV-Renten). Weiter kann die Steuerbelastung in bestimmten Situationen zu Schwelleneffekten führen (z. B. wenn Haushalte in der Sozialhilfe oder gerade über der Anspruchsgrenze der Sozialhilfe Steuern bezahlen müssen).

Sozialhilfequote: Anteil der Sozialhilfe beziehenden Personen an der gesamten Bevölkerung.

Verfügbares Einkommen: Das verfügbare Einkommen ist das Einkommen, das einem Haushalt nach Abzug der Zwangsausgaben (Steuern, Beiträge an die obligatorischen Sozialversicherungen, Schuldzinsen, Alimente) zur Verfügung steht.

Working Poor: Personen, die trotz Erwerbstätigkeit in Armut leben. Unterschiedliche Auffassungen bestehen darüber, wie hoch das (kumulierte) Erwerbsspensum eines Haushalts sein muss, damit seine Mitglieder als Working Poor gelten. Das Bundesamt für Statistik setzt es bei einer Vollzeitbeschäftigung (mindestens neunzig Prozent) an.